

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Meinhard Ade
Peter Andersen
Ulf Fink
Gert Hammer
Emil Nutz
Dieter Putz
Henning Wegener

ISSN 0479-611 X

B 7/79
17. Februar 1979

Das Grundsatzprogramm
der CDU

Meinhard Ade, Dr. jur., geb. 1944, Studium der Rechtswissenschaften und wiss. Politik in Freiburg, Kiel und Wien; 1973—1977 Sekretär der Grundsatzkommission bzw. Grundsatzprogrammkommission der CDU, jetzt Leiter des Büros des Generalsekretärs der CDU.

Peter Andersen, Dr. rer. pol., geb. 1935, Diplom-Volkswirt; nach Assistententätigkeit am ökonomischen Institut der Universität Bonn 1965 Eintritt in das Bundesministerium für Wirtschaft; seit 1978 Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

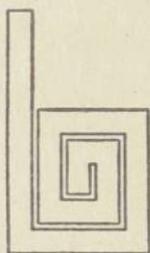
Ulf Fink, geb. 1942, Diplom-Volkswirt; Studium in Marburg, Hamburg und Bonn; verschiedene Tätigkeiten in Politik und Verwaltung, Leiter der Hauptabteilung Politik in der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

Gert Hammer, M. A., geb. 1942; nach Studium in Berlin und Bonn Magisterexamen in den Fächern Politologie, Staatsrecht, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Leiter der Abteilung Innenpolitik der Bundesgeschäftsstelle der CDU; Abgeordneter im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises.

Emil Nutz, geb. 1938, kath.-theologisches und rechtswissenschaftliches Studium in Trier, Freiburg und Bonn, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften 1964/65; seit 1972 Leiter der Gruppe Bildung und Jugend der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

Dieter Putz, Dr. phil., geb. 1943, Studium der Neueren und Osteuropäischen Geschichte sowie der Slawistik in Kiel, Erlangen und Aachen; seit 1975 Referent für Außen-, Europa- und Deutschlandpolitik in der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

Henning Wegener, Dr. jur., geb. 1936, M. C. L., LL. M., J. S. D.; Leiter des Büros für Auswärtige Beziehungen der CDU und der Abteilung Außen- und Deutschlandpolitik in der CDU-Bundesgeschäftsstelle.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

I. Das Grundsatzzprogramm der CDU

Dokument geistiger Erneuerung

Meinhard Ade

Auf ihrem 26. Bundesparteitag vom 23. bis 25. Oktober 1978 in Ludwigshafen beschloß die CDU ihr erstes Grundsatzzprogramm. Es ist Ergebnis einer siebenjährigen Grundsatzzdiskussion, einer der intensivsten und breitesten Programmdiskussionen, die bislang in der Bundesrepublik Deutschland geführt wurden.

Daten

Als der Bundesvorstand der CDU am 28. Oktober 1971 eine Grundsatzzkommission unter der Leitung von Richard von Weizsäcker einsetzte, erteilte er ihr noch keinen Programmauftrag. Sie sollte vielmehr in ihrer geeignet erscheinenden Form zu den Werten und Zielen der CDU angesichts der Herausforderungen unserer Zeit Stellung nehmen. Die Kommission erfüllte diesen Auftrag durch Berichte auf den Bundesparteitagen 1972 in Wiesbaden und 1973 in Hamburg. Für diese Stellungnahmen der Grundsatzzkommission entwickelte sich die Bezeichnung *Zwischenberichte*. Die Erwartungen der Mitglieder der Partei waren nämlich längst auf ein Grundsatzzprogramm gerichtet. Es war überwiegend sogar unbekannt, daß der Programmauftrag noch nicht bestand. Besonders die Junge Union, die mit ihrem im Sommer 1973 beschlossenen Grundsatzzprogramm vorangegangen war, drängte auf eine Programmdiskussion der gesamten Partei, die zu einem förmlichen Programmbeschluß führen sollte. So groß die Resonanz auf die Berichte der Grundsatzzkommission auch war, die Mitglieder der Partei wollten selber diskutieren, selber an der Erarbeitung des Programms mitwirken können. Auch die Mitglieder der Grundsatzzkommission beurteilten schließlich die Form ihrer Arbeit als unzureichend. Auf ihre Anregung hin, die sich der Bundesvorstand der CDU in einem Antrag zu eigen machte, beschloß der

Eine erweiterte Fassung der hier veröffentlichten Beiträge erscheint — ergänzt um einen dokumentarischen Teil — Mitte März 1979 unter dem Titel „Grundwerte in der Politik“ als Ullstein-Taschenbuch. Herausgeber ist CDU-Generalsekretär Heiner Geißler.

INHALT

- I. Das Grundsatzzprogramm der CDU —
Dokument geistiger Erneuerung
(Ziffern 1—5)
Meinhard Ade
- II. Grundwerte als Maßstab und
Orientierung
(Ziffern 6—32)
Meinhard Ade
- III. Entfaltung der Person
(Ziffern 33—64)
Emil Nutz
- IV. Soziale Marktwirtschaft

Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung
(Ziffern 65—72)
Ulf Fink

Wirtschaftsordnung —
Öffentliche Aufgaben
(Ziffern 73—97)
Peter Andersen

Sozialordnung
(Ziffern 98—113)
Ulf Fink
- V. Der Staat
(Ziffern 114—130)
Gert Hammer
- VI. Deutschland in der Welt
Deutschlandpolitik
(Ziffern 131—134)
Henning Wegener

Europapolitik
(Ziffern 135—140)
Dieter Putz

Sicherheitspolitik — Ostpolitik —
Weltweite Verantwortung
(Ziffern 141—152)
Henning Wegener

(Die Ziffern beziehen sich auf die durchgehende Numerierung des Grundsatzzprogramms der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.)

Bundesparteitag im November 1973 in Hamburg dann „die Ausarbeitung eines Grundsatprogramms der CDU“.

Eine dem erweiterten Arbeitsauftrag entsprechende neue Grundsatprogrammkommission wurde vom Bundesvorstand eingesetzt. Besonderes Merkmal der Arbeit dieser Kommission war eine breite Hinzuziehung unabhängiger Sachverständiger. Etwa 50 Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen erstatteten Gutachten oder berieten die Kommission in Gesprächen. Dieser Dialog mit der Wissenschaft wurde auch nach Veröffentlichung des Kommissionsentwurfes für ein Grundsatprogramm der CDU im April 1976 fortgeführt. Auf dem Grundsatforum im September 1977 in Berlin prüften über 500 Wissenschaftler, Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Parteimitglieder den Entwurf im Geiste konstruktiver Kritik¹⁾. Dieser Dialog mit der Wissenschaft nützte nicht nur der Programmarbeit unmittelbar. Durch ihn wurde ein neues Verhältnis der CDU zu den geistigen Kräften in Deutschland eingeleitet, das die Grundlage für die späteren aufsehenerregenden Fachkongresse, etwa zu den Ursachen des Terrorismus oder zur Bürokratisierung, bildete. Nachdem die CDU lange ihre Vorstellungen selbst publizierte und praktisch nur an ihre eigenen Anhänger vertrieb, ist sie heute mit ihren Ideen und Vorschlägen erfolgreich auf dem Buchmarkt vertreten.

Neben dem Dialog mit der Wissenschaft löste der Kommissionsentwurf für ein Grundsatprogramm der CDU eine breite parteiinterne Diskussion aus. Trotz der Langatmigkeit des Verfahrens — die Programmdiskussion wurde durch die Bundestagswahl 1976, die anschließende Neukonstituierung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie durch die Neuwahl der Parteiführung der CDU unterbrochen — erarbeiteten die Mitglieder der CDU mehrere Hundert Stellungnahmen mit Abänderungs- und Ergänzungswünschen. Sie wurden durch eine Redaktionskommission des Bundesvorstandes der CDU ausgewertet, die eine Vorstandsfassung des Programmentwurfes vorbereitete. Nach mehreren Beratungen bestätigte der Bundesvorstand der CDU am 8. Mai 1978 abschließend den überarbeiteten Grundsatprogrammentwurf und veröffentlichte ihn als seinen Antrag für den Bundesparteitag in Lud-

¹⁾ CDU Grundsatdiskussion — Beiträge aus Wissenschaft und Politik, hrsg. von R. v. Weizsäcker, Bonn 1977 (in der Folge zitiert als: Grundsatforum).

wigshafen. Über 3 300 Anträge, die von den Landes- und Kreisverbänden sowie von den Bundesvereinigungen der CDU zu diesem Entwurf gestellt wurden, bestätigten eindrucksvoll die Bereitschaft der CDU zur erneuern und argumentativen Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit.

Grundsätze ohne Programm

Bis zu diesem ersten Grundsatprogramm galt die CDU weithin als Partei des ausschließlichen Pragmatismus. „Pragmatismus und Union, das sind gleichsam Synonyme“, diese noch vor kurzem geäußerte Formel eines Journalisten gibt exakt das allgemeine Meinungsbild über die CDU wieder. Während die SPD durch ihre Theorie-Orientierung geistigen Reichtum ausstrahle, aber darunter auch bis zur Zerrissenheit leide, sei die CDU ausschließlich auf praktisches politisches Handeln ausgerichtet, mit dem Nachteil mangelnder Ausstrahlungskraft, mangelnder Wahrnehmungsfähigkeit neuer Entwicklungen und Notwendigkeiten, aber auch mit dem Vorteil des klaren Blickes für das politisch Mögliche und für den Bürger Erträgliche. Die CDU selbst hat an diesem Bild über sich mitgewirkt: zunächst — bis noch vor wenigen Jahren — durch ein erstaunliches Desinteresse an der eigenen Geschichte, dann aber auch durch eine Verkürzung der Persönlichkeit Adenauers auf einen pragmatischen ‚Instinktpolitiker‘.

So wurde noch die Diskussion über die Notwendigkeit des Grundsatprogramms häufig mit der beliebten Scheinalternative Person oder Programm bestritten: Ein Programm, zumal ein geschriebenes, könne immer nur unzulängliches Surrogat für eine charismatische Führungspersönlichkeit sein. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens sei Adenauer das Programm der CDU gewesen, darüber hinaus habe sie keiner Programmtexte bedurft. Dieses gängige Urteil mißverstehet die Person Adenauer, die Politik der CDU in der Zeit des Wiederaufbaues und übersieht die Notwendigkeiten einer großen Volkspartei.

Die CDU verfügte zwar nie über ein geschriebenes Grundsatprogramm, aber sie war nicht grundsatzlos. Als sie gegründet wurde, bestanden sehr klare Vorstellungen über die Grundsätze der Politik, über die Richtungsentscheidungen, die gefällt werden sollten und dann auch verwirklicht wurden. Es gab in den Gründungsjahren der CDU eine Fülle von programmatischen Formulierungsansät-

zen, von Entwürfen, die allerdings nicht zu einem beschlossenen Bundesprogramm führten. An der Erörterung solcher Programmtexte beteiligte sich auch Adenauer. So brachte eine neuere Untersuchung zutage, daß Adenauer bei der Erarbeitung beispielsweise des Ahlener Programms aktiv und führend mitgearbeitet hat ²⁾).

Adenauer lehnte es allerdings ab, das Christentum für die Politik zu instrumentalisieren — womit seine tiefe Ehrfurcht vor dem Glauben sichtbar wird. Nach einer Programmberatung im Jahre 1946 vermerkte er in einer Aktennotiz: „Diese Herren legten in der Diskussion entschiedenen Wert darauf, in der Präambel des Programms den christlichen Charakter der CDU stärker betont zu sehen. Ich erklärte das nicht für nötig und führte aus, daß mir die Aufführung von religiösen Wahrheiten in einem Parteiprogramm ... unangebracht erscheine“ ³⁾. Adenauer lehnte also eine christliche Politik ab. Für notwendig hielt er jedoch eine Politik, die sich an christlich geprägten Werten orientiert, wie ein anderes Zitat zeigt: „Wir haben Vernunft und Gewissen, und beide sind uns von Gott geschenkt ... An die Spitze unserer Überzeugungen möchte ich die Erkenntnis und den Glauben stellen, daß jeder Mensch eine unsterbliche Seele hat. Gerade hieraus folgen auch für das politische Leben sehr wesentliche und sehr entscheidende Forderungen, insbesondere das Postulat der persönlichen Freiheit. Dieses Postulat der persönlichen Freiheit schließt in sich die Verneinung der Vergötterung des Staates.“ ⁴⁾

Adenauer hielt also eine auf dem Christentum beruhende Wertbindung der Politik für unerläßlich, um die Wiederholung eines unmenschlichen Regimes, unter welchen weltanschaulichen Vorzeichen auch immer, zu verhindern.

Der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, rief auf dem Ludwigshafener Bundesparteitag dieses auch in der CDU selbst teilweise verschüttete Wissen um die eigene Gründungsgeschichte in Erinnerung. Er zitierte aus der Einleitung zum Protokoll des ersten Parteitages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands vom 20. bis 22.

²⁾ Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1946—1949 (Herausgeber Konrad Adenauer-Stiftung), Bonn 1975, S. 40 ff. der Einleitung von Helmuth Pütz.

³⁾ Zitiert nach Werner Weidenfeld, Konrad Adenauer und Europa, Bonn 1976, S. 95.

⁴⁾ A. a. O., S. 99.

Oktober 1950 in Goslar: „Heute, da die Idee der Christlich Demokratischen Union zu einem festen Begriff in der deutschen und internationalen Politik geworden ist, denken nur noch wenige daran, welche ungeheure Aufgabe es war, den Grundsatz durchzusetzen, daß alle echte Politik nur aus festen weltanschaulichen Grundsätzen betrieben werden kann, wenn sie nicht im Weg und in den Zielen irren will. Allzulange hatte die pervertierte Auffassung des Wortes ‚Religion ist Privatsache‘ nicht nur das Christentum aus dem öffentlichen Leben verdrängt, sondern auch den Christen den Mut genommen, sich bei der Politik auf das Christentum zu berufen. Es bedurfte erst der furchtbaren Lehre einer antichristlichen Diktatur und eines unmenschlichen Krieges, um zu erweisen, wie unentbehrlich das Christentum auch in der staatlichen Gemeinschaft ist.“ Und Konrad Adenauer faßte in seinem Vorwort zum Protokoll die Bedeutung dieses Parteitages in einem Satz zusammen: „Goslar war die Besinnung auf die Grundsätze und Ideale unserer Partei.“ Geißler zitierte diese Sätze auf dem Bundesparteitag, um das Fehlurteil zu widerlegen; „die CDU habe sich in ihrem Handeln und Denken auf einen Tagespragmatismus beschränkt“. Heute, wo die CDU das erste geschriebene Grundsatzprogramm beraten und beschließen werde, sei es ihre Pflicht, diesem Fehlurteil entgegenzutreten. Es sei auch deshalb ihre Pflicht, weil dieses Fehlurteil in der Vergangenheit bis in ihr eigenes Denken eingesickert gewesen sei ⁵⁾.

Aus dieser christlichen Wertorientierung entwickelte und fällt die CDU die Grundentscheidungen für das neue Staatswesen Bundesrepublik Deutschland. Es ist wichtig, sie frei von Verfälschungen in Erinnerung zu rufen, weil sie bis heute unser staatliches und gesellschaftliches Leben bestimmen, aber auch, weil der Konsens in Frage gestellt ist, der in den späten fünfziger und in den sechziger Jahren zwischen allen Parteien über diese Grundentscheidungen bestand.

Die wichtigste Entscheidung war ohne Zweifel die Wiederherstellung des demokratischen Rechtsstaates liberaler Prägung. Die demokratischen Parteien waren sich darüber von Anfang an einig. In der marxistisch orientierten Publizistik wird diese Entscheidung heute jedoch als Restauration des bürgerlichen Sy-

⁵⁾ Protokoll des 26. Bundesparteitages der CDU, S. 114 (In der Folge zitiert als: Protokoll).

stems diffamiert. Die CDU, als die verantwortliche Regierungspartei, habe die Chance der Neugestaltung, der prinzipiellen politischen Neuordnung Deutschlands im Sinne einer sozialen Demokratie vertan. Ganz im Sinne des marxistischen historischen dialektischen Materialismus wird die Ablösung der bürgerlich-rechtsstaatlichen Demokratie durch die proletarisch-soziale Demokratie für geschichtsnotwendig erachtet und die CDU als die reaktionäre Kraft bezeichnet, die diesen Übergang nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes verhindert habe. Diesem Vorwurf sollte nicht ausgewichen werden. Was bedeuteten 1949 „Wiederaufbau“, „Wiederherstellung“ oder „Restauration“? Sie bedeuteten die Wiederherstellung der Freiheit von einem Gestapo-Staat, Wiederherstellung der freien Reisemöglichkeit ohne Schießbefehl an den Grenzen, Wiederherstellung der freien Meinungsäußerung, Wiederherstellung einer freien Presse, Wiederherstellung der Freiheit des Konsumenten, Wiederherstellung der Freiheit der Berufswahl, um nur einige wichtige dieser „restaurativen“ Elemente zu nennen, die auch heute noch Garantien unserer Freiheit sind.

Eine zweite zentrale Richtungsentscheidung bestand in der Westintegration, in der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Gemeinschaft der freien westlichen Völker. Dies bedeutete nicht nur das Bündnis mit dem Westen zur Aufrechterhaltung der eigenen Sicherheit, zur Verteidigung gegenüber dem östlichen kommunistischen Machtanspruch; die Westintegration war zugleich notwendige außenpolitische Absicherung der innenpolitischen Entscheidung für eine freiheitliche, parlamentarische Demokratie. Die Neutralitätshaltung der SPD in jenen Jahren unter der Führung von Kurt Schumacher, die heute in der SPD wieder Boden gewinnt, zeigt, daß diese Entscheidung nicht selbstverständlich war. Im Gegenteil: Sie brach mit der Tradition eines besonderen deutschen Weges, der sich sowohl vom bolschewistischen System abgrenzte wie von den in der Weimarer Zeit und danach als dekadent geschmähten westlichen Demokratien. Es war eine Entscheidung gegen den deutschen Zeitgeist. Adenauer und mit ihm die CDU zahlten und zahlen noch heute dafür den Preis, verdächtigt zu werden, die deutsche Einheit nicht ernsthaft gewollt zu haben. Die Wirklichkeit ist eine andere: Adenauer und die CDU wollten die Einheit, aber nicht um den Preis der Freiheit. Vor eine ungerechte und aufgezwungene Alterna-

tive gestellt, entschied sich die CDU für die Freiheit eines Teils und gegen die Unfreiheit des ganzen Deutschland.

Im wirtschaftlichen und sozialen Bereich entschied sich die CDU für einen Wiederaufbau durch die Soziale Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft bedeutet den Willen, die Freiheit des Wirtschaftens zu verbinden mit der sozialen Gerechtigkeit, mit dem sozialen Impuls. Auch dieser Weg mußte freigekämpft werden. Er wurde fälschlich mit dem Kapitalismus gleichgesetzt, und Kapitalismus galt auch in jenen Jahren nicht viel. Kapitalismus rief die großen Wirtschaftskrisen in Erinnerung, die durch Massenarbeitslosigkeit und soziale Not den Untergang der Weimarer Republik mitverursacht hatten. Die Kriegswirtschaft war eine Planwirtschaft, an die man sich gewöhnt hatte. Freiheit war das Wagnis mit ungewissem Ausgang. Planwirtschaft fand auch die Zustimmung der Alliierten, im Westen besonders der Engländer, weil nach dem Ende des Krieges die englischen Sozialisten die Regierung übernahmen und umfassende Verstaatlichungen durchführten. Dagegen setzte die CDU, von Ludwig Erhard geführt, die von deutschen Wirtschaftswissenschaftlern im Widerstand und im Exil entwickelte neue Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die durch wirtschaftliche Freiheit ungeheuere Produktivkräfte freisetzte, durch sozialen Ausgleich den inneren Frieden gewährleistete und durch eine dezentrale Wettbewerbsordnung die wirtschaftliche Macht der politischen unterordnete.

Schließlich war die Gründung der CDU selbst eine bahnbrechende Entscheidung für die erste Volkspartei. Wo es vorher Zersplitterung gab — das katholische Zentrum und mehrere protestantisch orientierte Parteien —, wo die Parteien nach Interessen formiert waren — von den wirtschaftlichen über agrarische bis hin zu so absonderlichen Bildungen wie einer Kleingärtnerpartei in der Weimarer Republik —, waren nun erstmals Menschen aus „*allen Schichten und Gruppen unseres Volkes*“ aufgerufen, sich zu einer handlungsfähigen Volkspartei zusammenzuschließen. Damit setzte die CDU im Jahre 1945 einen neuen Anfang in der deutschen Parteiengeschichte.

„Als Volkspartei ist sie die Antwort auf die Zerrissenheit der Demokraten in der Weimarer Republik. Freiheit und Menschlichkeit sollen sich nicht wieder in verhängnisvoller Gegnerschaft zwischen sozialen, liberalen und konservativen politischen Strömungen verlie-

ren. *Konfessionelle Gegensätze sollen überwunden werden.*" Der beispiellose Siegeszug dieser einzigen erfolgreichen Parteigründung nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte, daß die Menschen in Deutschland den Aufruf verstanden hatten, *„daß die Zeit der Klassenkämpfe und Gesinnungskriege vorbei ist“* (Ziffern 1 und 2) ⁶⁾.

Ohne die Volkspartei, die Klassen und Interessen überwindet, wäre eine stabile demokratische Ordnung in Deutschland nicht zu verankern gewesen und auch für die Zukunft nicht zu erhalten. Die Integration von protestantischem Norden und katholischem Süden Deutschlands, aber auch die Integration mehrerer Millionen protestantischer Heimatvertriebener und Flüchtlinge in ehemals fast ausschließlich katholischen Gegenden, wäre ohne die Union aus Protestanten und Katholiken in der CDU nicht ohne schwerste innere Spannungen möglich gewesen. An den tiefgehenden ökumenischen Wirkungen dieser ersten Volksparteigründung in Deutschland — weit über den politischen Bereich hinaus — läßt sich die geschichtliche Bedeutung dieser Leistung ermessen.

Pragmatismus ohne Perspektive

Daß die CDU ohne geschriebenes Programm blieb, war zunächst verständlich. Die Arbeit an Programmen wurde eingeholt und dann überholt durch die Notwendigkeit, Regierungsverantwortung wahrzunehmen. Bevor die Ansätze des Ahlener Programms von 1947 und der Düsseldorfer Leitsätze von 1949, der wichtigsten Programmdokumente aus dieser Zeit, zu einem umfassenden Programm für die gesamte Partei weiterentwickelt werden konnten, bevor im übrigen auch die CDU sich als Bundespartei 1950 in Goslar konstituieren konnte, mußte bereits über die Verfassung, über die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden. Das Bedürfnis nach einem geschriebenen Programm entfiel, weil die CDU in der glücklichen Lage war, die Grundsätze, die sie besaß, in der praktischen Politik verwirklichen zu können.

Der sprichwörtliche Pragmatismus der CDU entfaltete sich in der Tat zu voller Blüte, weil er aus festen Grundsätzen genährt wurde. „Pragmatische Politik heißt doch nicht, auf Nachdenken und Grundlagen verzichten, son-

⁶⁾ Die kursiv gesetzten Texte bzw. die Zifferangaben ohne weiteren Hinweis beziehen sich hier und in der Folge immer auf das Grundsatzprogramm der CDU.

dern pragmatische Politik heißt mit dem eigenen Programm eine orientierende Marschroute auf der Grundlage gültiger Werte anzugeben, ohne sich dabei ideologisch zu fixieren; sonst würde man die notwendige Bereitschaft zu Kompromissen verlieren. Ideologische Fixierung führt zur Rechthaberei, zur Unfähigkeit für eine demokratische Politik. In diesem Sinne“, so von Weizsäcker, „habe ich Pragmatismus immer als eine notwendige Wohltat verstanden.“ ⁷⁾ Das Grundsatzprogramm nimmt die Bejahung eines zielorientierten Pragmatismus bewußt auf: *„Politisches Handeln zum Wohl des ganzen Volkes verlangt Führung und die Bereitschaft zum Kompromiß.“* (Ziffer 4)

Das Bedürfnis nach einem Programm hätte aber auch in den folgenden Jahren nur schwer entstehen können, denn das, was die CDU in die Konstruktion der Bundesrepublik Deutschland an Richtungsentscheidungen eingebracht hatte, wurde zunehmend zur Substanz des Konsenses aller demokratischen Parteien, der die sechziger Jahre bestimmte. Nachdem die SPD in ihrem Godesberger Grundsatzprogramm von 1959 als ideelle Quelle ihres Handelns das Christentum und die humanistische Philosophie jedenfalls neben den Marxismus gestellt und ihren Frieden mit der Integration der Bundesrepublik Deutschland in den Westen wie mit der Sozialen Marktwirtschaft geschlossen hatte, gab es für die programmatische Profilierung dieser Grundsätze weder Raum noch Motiv. Was nicht im Streit befangen ist, verliert an Interesse. Es ist in der Gefahr, museal zu werden.

Nach dem Motto, die beste Rechtfertigung für eine Politik sei ihr Erfolg, wurden Warnungen vor dem Versanden in einem perspektivlosen Pragmatismus in den Wind geschlagen. Denn Erfolge hatte die CDU schließlich vorzuweisen. Noch ihr Wahlergebnis 1969, das sie durch die Koalition der FDP mit der SPD in die Opposition brachte, war das bis dahin zweitbeste, übertroffen erst durch die Bundestagswahl 1976, bei der die absolute Mehrheit nur knapp verfehlt wurde. Die Weichen zum Verlust der Regierungsverantwortung waren aber im Jahrzehnt zuvor gestellt worden. Welche sachlichen Ziele die CDU in jenen Jahren verfolgte, war weniger klar als ihr Wille, an der Regierung zu bleiben. Dar-

⁷⁾ Herder-Korrespondenz Nr. 11/1977, S. 557.

an ändert nichts, daß auch die SPD in gleicher Weise die Fortschreibung des Erreichten versprach. Dies war durchaus im Sinne der Bevölkerungsmehrheit. Aber diese Austauschbarkeit der Parteiziele erleichterte den Wechsel, zumal die SPD sich als unverbraucht darstellen konnte. Und daß die Weiterentwicklung des Erreichten nicht alles war, was die Bevölkerung von der Politik erwartete, verstand die CDU erst später.

Volkspartei CDU

Politische Ideen und Ziele entstehen vor allem aus Diskussionen, und Diskussionen wiederum entstehen in einer Partei, die viele Schichten, Gruppen und Interessen in sich vereinigt, fast zwangsläufig. Deshalb trug zu dem Verlust an Perspektive bei, daß die CDU ihren Charakter als Volkspartei nicht ausreichend weiterentwickelt hatte. Sicher, die Union aus Protestanten und Katholiken bestand. Die Union aller sozialen Schichten und Gruppen der Bevölkerung dagegen war eine Union der Wähler, kaum jedoch der Mitglieder. Helmut Kohl selbst analysiert nüchtern: „In den ersten anderthalb Jahrzehnten war die CDU im modernen Sinn noch gar keine Volkspartei, sondern mehr ein Wahlverein. Schon aus der Struktur ihrer Mitglieder ergab sich, daß in der Basis noch gar nicht die Diskussionsbreite für solche Fragen“ — wie ein Grundsatzprogramm — vorhanden war⁸⁾.

Viele stellten 1969 die Prognose, die CDU werde den Regierungsverlust nicht lange überstehen. Geißler lenkte vor dem Bundesparteitag in Ludwigshafen den Blick zurück auf die Zäsur des Jahres 1969: „Als wir 1969 in die Opposition gingen, haben uns alle, einschließlich weiter Teile der deutschen Publizistik, den baldigen Verfall vorausgesagt. Damals bekannten sich erst 290 000 eingeschriebene Mitglieder zu uns. Jetzt ist es nur eine Frage von Monaten, bis es 700 000 Mitglieder sein werden. Kein politischer oder gesellschaftlicher Verband in der Bundesrepublik Deutschland hat seit den fünfziger Jahren einen vergleichbaren Zuwachs erlebt. Diese neuen Mitglieder konnten wir nicht mit Ämtern locken. Unsere Attraktivität und unsere Integrationskraft besteht in geistiger Offenheit. Das Angebot, an der Erneuerung mitzuwirken, wurde verstanden und angenommen. Darauf kann diese Partei stolz sein.“⁹⁾ Es

zeigte sich, daß die Ideen, die dem Handeln der CDU seit 1945 die Impulse gegeben hatten, nicht verschüttet sind.

Es wäre wirklichkeitsfremd, als Grund für die Renaissance der CDU nach 1969 nur das Grundsatzprogramm zu nennen. Zuvor schon sind die Fortschreibung des Berliner Programmes auf dem Parteitag 1971 in Düsseldorf und die Beschlüsse des Hamburger Parteitages zu Fragen der Gesellschaftspolitik wichtige Beweise der wiedergewonnenen Fähigkeit der CDU zur Sachaussage. Die alle Gliederungen der CDU erfassende, breite innerparteiliche Diskussion, die diesen Beschlüssen vorausging, wurde zum Modell der Grundsatzprogramm-Diskussion. Das neue Engagement der Partei in anderen Tätigkeitsbereichen, so beispielsweise die Überflügelung der SPD im kommunalen Engagement, ist offensichtlich. Vor allem muß Politik glaubwürdig durch Personen vertreten werden. Aber das Grundsatzprogramm ist Eckstein „einer grundlegenden geistigen Erneuerung der CDU in der Opposition“¹⁰⁾. Es formuliert die Grundüberzeugungen und die Perspektive christlich-demokratischer Politik auf verbindliche und damit für Mitglieder wie Öffentlichkeit nachprüfbarer Weise. Es bezeichnet, weshalb Menschen unterschiedlicher Interessen sich zu einer Volkspartei zusammenschließen.

Die wissenschaftlich übliche Betrachtungsweise, eine Volkspartei daran zu messen, ob ihre Mitgliederstatistik die soziologische Struktur der Bevölkerung wiedergibt, ist unzureichend, denn sie sagt nichts darüber aus, was eine Volkspartei zusammenhält. Im Kommissionsentwurf für das Grundsatzprogramm hieß es deshalb zutreffend: „Die CDU ist weder Sammlungspartei noch Wahlverein. Als Volkspartei besteht sie ihre Aufgabe, weil in ihr eine einigende Kraft wirkt, die tiefer und stärker ist als der Interessenwiderstreit unter ihren Mitgliedern.“¹¹⁾ Die Qualität einer Volkspartei ergibt sich also „nicht in erster Linie aus der Zusammensetzung ihrer Mitglieder oder Wählerschaft, so wichtig diese auch sein mag. Zentral ist die Perspektive einer Partei, die Politik, die sie formuliert und durchsetzt. Erst diese macht sie zur Volkspartei.“¹²⁾

Weil die Volkspartei Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Interessen auf

⁸⁾ Evangelische Kommentare Nr. 12/1978, S. 737.

⁹⁾ Protokoll, S. 114 f.

¹⁰⁾ Ebenda.

¹¹⁾ Ziff. 122.

¹²⁾ Geißler in: Rheinischer Merkur vom 7. 4. 1978.

gemeinsame, im Wege des Kompromisses festgelegte Ziele verpflichtet, mißt ihr die CDU selbst grundsätzliche Bedeutung für den Bestand und die Weiterentwicklung einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung zu. Denn die „Volkspartei beginnt eben dort, wo das Klassendenken am Ende ist. Diese Einsicht entspricht dem Denken und Fühlen des Bürgers. Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland wollen weder rechte noch linke Parteien, weil sie sich weder als links noch als rechts verstehen. Nur in hochpolitisierten Randbezirken der Gesellschaft verlieren Menschen ihre Persönlichkeit an die totale Parteilichkeit. Der Bürger widersetzt sich dem. Wer sozial ist, will deshalb noch lange nicht links sein. Wer patriotisch ist, will deshalb noch lange nicht rechts sein. Vor allem aber will der Bürger er selbst sein. Diesem

Anspruch des Bürgers kann nur eine Partei genügen, die selbst unmittelbar vom ganzen Menschen ausgeht und nicht von Kollektiven oder Rollen . . . Der am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben beteiligte Mensch läßt sich nicht auf die Rolle des homo oeconomicus verkürzen, läßt sich nicht definieren als produzierendes Wesen. Gesellschaftliche Leitbilder, die einseitig auf die Produktionssphäre fixiert sind und diese zudem noch mit den überkommenen Kategorien von Arbeit und Kapital umschreiben, taugen nicht zur Erklärung der sozialen Wirklichkeit.“¹³⁾

Als Volkspartei ist die CDU imstande, das Verständnis vom Menschen, nicht ideologische Theorien über Systeme, zum Ausgangspunkt ihrer Politik zu nehmen.

¹³⁾ Ders., a. a. O.

II. Grundwerte als Maßstab und Orientierung

Meinhard Ade

So sehr der demokratische und soziale Rechtsstaat ein Wert an sich ist — letztlich müßte er scheitern, wenn er die ihm gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen würde. Wenn der Staat beziehungsweise die in ihm handelnden Parteien die Fähigkeit verlieren, die Probleme unserer Zeit und des Bürgers zu lösen, wenden sich die Bürger vom demokratischen Staat ab. Bedauerlicherweise gibt es heute dafür Symptome. Worte wie „Staatsverdrossenheit“ oder „Parteienverdrossenheit“ sind in aller Munde. Aber Verdrossenheit und Resignation sind nur ein Vorzeichen schwindender Überzeugungskraft des demokratischen Staates. Ein anderes und vielleicht noch gefährlicheres Warnzeichen ist es, wenn Menschen sich verstärkt Ideologien zuwenden.

Werte oder Ideologien

Vor dem Parteitag in Ludwigshafen hat H. Geißler auf diese Gefahr hingewiesen: Weil die Probleme schneller gewachsen sind als die Fähigkeit der Regierungen, sie zu lösen, „erleben wir seit einigen Jahren in Deutschland, in Europa und weltweit eine Renaissance der alten Ideologien. Dies geschieht, obwohl diese Ideologien jegliche Orientierungskraft für Gegenwart und Zukunft verloren haben. Die Erklärung unserer heutigen Konflikte und Probleme anhand der Begriffe Marxismus oder Sozialismus und Kapitalismus, im Sinne von links und rechts, von fortschrittlich und reaktionär, vom unüberwindlichen Gegensatz von Kapital und Arbeit sind untauglich, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu gestalten.

Der Marxismus schweigt auf die Frage, wie menschlicher Fortschritt künftig möglich ist. Er behauptet nur noch, daß er möglich sei, wenn die bestehenden Ordnungen beseitigt würden und sein System errichtet werde. Diese Behauptung ist mit Argumenten der Vernunft nicht nachprüfbar und durch die Existenz kommunistischer Zwangssysteme praktisch widerlegt. Der Kapitalismus schweigt auf die Frage nach den Werten jenseits von Angebot und Nachfrage. Diese Theorien des

Materialismus vermögen niemanden mehr zu überzeugen, man kann nur noch an sie glauben.

Dieses Paradoxon, daß die materialistischen Ideologien des 19. Jahrhunderts für Gegenwart und Zukunft mit Mitteln der Vernunft nicht mehr nachvollziehbar sind, daß an sie geglaubt werden muß, ist jedoch gerade der Schlüssel für die Faszinationskraft, die sie dennoch ausüben. Sie geben zwar eine falsche, aber eine totale Antwort auf die Sinnfrage für den einzelnen und die Welt. Nicht als eine politische Theorie, die vernünftig begründet ist, sondern als ein Glaubensangebot sind sie interessant geworden. Welche Antwort aber geben wir auf die Herausforderung durch totalitäre Ideologien? Wir geben nicht die Antwort einer ebenso totalitären Gegenideologie. Wir brauchen aber eine politische Philosophie, die den Menschen Hoffnung gibt.“¹⁾

Christliches Menschenverständnis

Geißler erläuterte vor dem Bundesparteitag, welches der zentrale Ansatz der im Grundsatzprogramm enthaltenen Antwort ist:

„Die einzige Antwort, die ich unter den geschichtlichen Bedingungen sehe, unter denen wir leben, ist die christliche Antwort. Es ist die totale Menschlichkeit des Christentums. Denn das Christentum ist die einzige existierende Idee, die sich auf den ganzen Menschen bezieht, ohne den Menschen zu unterwerfen. Es ist die Idee seiner angeborenen Würde als von Gott geschaffene Person. Es ist die Idee des zur Freiheit geschaffenen Menschen, der seine Freiheit verantworten muß. Es ist die Idee der Einzigartigkeit der Person, die dennoch Gemeinschaft braucht und der Gemeinschaft verpflichtet ist. Die Idee der personalen Würde, Einzigartigkeit und Verantwortlichkeit des Menschen ist die große Idee, die den Materialismus marxistischer wie kapitalistischer Art überwindet.“²⁾

¹⁾ Protokoll, S. 115.

²⁾ A. a. O.

Wertorientierung ohne Dogmatismus

Diese Selbstverpflichtung der CDU auf ein christliches Menschenverständnis blieb nicht ohne Widerspruch. In der Entgegnung auf einen Debattenbeitrag von Weizsäcker vor dem Deutschen Bundestag, bei dem dieser an die Regierungspolitik den Maßstab der Grundwerte anlegte, wollte Bundeskanzler Schmidt den Parteien schlechthin das Recht absprechen, ihrer Politik ein Menschenbild zugrunde zu legen: „Nachdem ich versucht habe, alle diese Gemeinsamkeiten, die es hier gibt, deutlich zu machen, liegt es mir um so mehr am Herzen, Ihnen auch zu sagen, daß ich nicht erkennen kann, daß wir in Deutschland von einem einzigen, für jedermann verbindlichen Menschenbild oder Weltbild ausgehen dürfen. Als Lutheraner wundere ich mich sowieso über das einheitliche Menschenbild, das neuerdings mehrere Bekenntnisse jedenfalls in einem parteipolitischen Programm gemeinsam vorlegen können. Aber das ist ihre innere Angelegenheit, nicht meine. Mir liegt am Herzen zu sagen, daß es nach meinem Verfassungsverständnis in einem Staat, dem vom Grundgesetz weltanschauliche Neutralität aufgegeben ist und der sich zur weltanschaulichen Neutralität bekennt, ein für alle verbindliches christliches Menschenbild und ein für alle verbindliches christliches Weltbild nicht geben kann, sondern daß in diesem Staat jeder Mensch und auch jedermann im Bundestag und auch jede politische Partei und jeder einzelne in einer politischen Partei das Recht hat — und daß das Grundgesetz jedem einzelnen von uns in Deutschland dieses Recht auch gibt —, die letzten sittlichen Grundlagen seines eigenen politischen Handlungswillens aus seinem eigenen Gewissen und in seinem eigenen Gewissen zu bestimmen.“³⁾

Um dieselbe Zeit, im Frühsommer 1976, ergänzte Schmidt diese Kritik an der Grundsatzdiskussion der CDU in einem Vortrag vor der Katholischen Akademie Hamburg, dem kurz darauf ein Erwiderungsreferat Helmut Kohls folgte. Dieser Disput fand außerordentliche Aufmerksamkeit und machte so fünf Jahre nach Beginn der Grundsatzdiskussion in der CDU erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bewußt, daß die CDU und später auch die SPD über die politischen Grundwerte nach-

dachten und sich in einer gegenseitigen Diskussion darüber befanden. Über seine vor dem Bundestag vertretene These hinaus, für den weltanschauungsneutralen Staat gelte kein Menschenbild, die Parteien dürften sich zwar programmatisch mit dem Menschenverständnis befassen, sollten es aber tunlichst unterlassen, erweiterte Schmidt noch seine Forderung nach wertfreier Politik. Er unterschied zwischen Grundrechten und Grundwerten. Es sei Aufgabe des Staates, die Grundrechte zu schützen. Die Grundwertediskussion dagegen müsse den einzelnen, den gesellschaftlichen Gruppen, den Kirchen vorbehalten bleiben. Der Staat habe deren Wertbewußtsein zur Kenntnis zu nehmen, Bewußtseinsänderungen zu registrieren, aber nicht zu beeinflussen⁴⁾. Aus der Verpflichtung des Staates zur weltanschaulichen Neutralität schließt Schmidt auch auf eine Pflicht zur Wertneutralität.

Es ist sicher berechtigt, vor dogmatisierten Werten, die mit ideologischem Absolutheitsanspruch versehen sind, zu warnen. In der Tat gibt es richtiges und falsches Verständnis vom Menschen und seinen Werten. Eine Politik, die den Menschen nur als produzierendes Wesen versteht, ihn auf seinen Arbeitsvertrag reduziert, wie dies bei Marxismus und Kapitalismus der Fall ist, übersieht die nicht materiellen Anlagen und Bedürfnisse des Menschen. Eine Politik, die von der Schlechtigkeit des Menschen ausgeht, muß ihn zynisch unterdrücken. Eine Politik, die im Menschen nur das Gute sieht und ihn idealisiert, muß scheitern oder zur Aufrechterhaltung ihrer Fiktion ebenfalls Gewalt anwenden.

Politik darf und kann auf die vom Menschen umfassend gestellte Sinnfrage keine umfassende Antwort geben. „Fragen nach dem Sinn“, so von Weizsäcker, „Fragen nach der Wahrheit sind letzte Fragen. Politische Parteien sind nicht dazu da, letzte Fragen zu beantworten, Antworten über die letzten Wahrheiten zu geben.“ Der Versuch, das Wahre, Gute und Schöne im Leben programmatisch zu dekretieren, wäre ein totalitärer Anspruch. „Eine Partei ist nicht dazu da, um in ihrem politischen Programm Auskunft über Fragen der Religion oder des Religionsersatzes zu geben.“⁵⁾ Das Grundsatzprogramm faßt diesen Standpunkt der CDU in drei Sätze zusammen,

³⁾ Verhandlungen des Deutschen Bundestags, Drucksachen, 7. Wahlperiode, 241. Sitzung, S. 17009, 12. 5. 1976.

⁴⁾ Helmut Schmidt, Ansprache vor der Katholischen Akademie, Hamburg, 23. 5. 1976, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin, Nr. 62, 27. 5. 1976.

⁵⁾ Protokoll, S. 125.

die jedes Mißverständnis ausschließen: „Im Streit um den besten Weg muß jeder seinen Standpunkt selbst verantworten. Kein Mensch verfügt über die absolute Wahrheit. Widerstand gilt daher denen, die ihre begrenzten Überzeugungen anderen aufzwingen wollen.“ (Ziffer 10)

Die Warnung vor Fehlentwicklungen einer Grundwertediskussion erübrigt jedoch nicht die Besinnung der politischen Kräfte auf Grundwerte. Die Verpflichtung des Staates auf weltanschauliche Neutralität verpflichtet ihn nicht zur Wertneutralität, denn es gibt freiheitliche Grundwerte. Helmut Kohl entgegnete dem Bundeskanzler deshalb zu Recht: „Man macht sich diese Aufgabe zu leicht, wenn man sich auf die Antwort zurückzieht, daß der Staat nur die Grundrechte, nicht aber die gesellschaftlichen Grundwerte zu schützen habe. Auch die Grundrechte drücken gesellschaftliche Werte aus. Sie stehen, wenn sie ihren fundamentalen Charakter für das Gemeinwesen nicht verlieren sollen, in einem engen Zusammenhang mit den Wertvorstellungen der Gesellschaft und ihren Gruppen. Dies kann sicher nicht dazu führen, daß alle gesellschaftlichen Wertvorstellungen Verfassungsrang erhalten. Es mag auch in der konkreten Situation unterschiedliche Auffassungen über den Inhalt und die Reichweite des staatlichen Wert- und Güterschutzes geben. Der Staat ist aber nicht nur der Notar von Mehrheitsmeinungen, das Herrschaftsinstrument, um die Wertvorstellungen der jeweiligen Mehrheit — und sei sie noch so schmal — durchzusetzen... Der Politiker hat nicht nur die Aufgabe, Wertvorstellungen der Gesellschaft zu registrieren. Er hat die Pflicht, für die Grundwerte der Verfassung aktiv einzutreten. Dies heißt, er muß ernsthaft versuchen, ein Maximum an Konsens über Grundwerte der Gesellschaft, die verfassungsrechtlich relevant sind, anzustreben.“⁶⁾

Ein Staat, der sich zum bedingungslosen Notar wechselnder gesellschaftlicher Mehrheiten in Wertfragen machen würde, wäre schutzlos unfreiheitlichen Entwicklungen ausgesetzt. Er würde übersehen, daß es Werte gibt, die unverfügbar sind. „Der Mensch ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Die Freiheit des Menschen beruht auf einer Wirklichkeit, die die menschliche Welt überschreitet. Wir würden

niemals“, betont von Weizsäcker, „in ein politisches Programm hineinschreiben, daß dieses unser politisches Programm ‚die Hoffnung der Welt‘⁷⁾ sei. Gerade dies befreit uns zu der Verantwortung, zu der wir aufgrund unserer eigenen sittlichen Entscheidung befähigt und zu der wir aufgerufen sind. Gerade im Bewußtsein, daß jeder irren kann, daß niemand von Schuld und Fehlbeurteilung befreit ist, gerade in diesem Bewußtsein sind wir zu der Erkenntnis gekommen, daß wir unsere Politik vor einer Gefahr der Ideologisierung bewahren. Gerade auf der Basis dieses Menschenverständnisses kommen wir zu der äußerst entscheidenden Differenzierung zwischen den Fragen nach dem Letzten und dem Vorletzten. Wir jedenfalls haben aufgrund unseres christlich geprägten Verständnisses vom Menschen die feste Überzeugung, daß nach dem Menschenbild und nach dem, was allein in einer Demokratie vollziehbar ist, wir uns in eigener Verantwortung, in eigener sittlicher Entscheidung als politische Partei den Fragen des Vorletzten zu widmen haben.“⁸⁾

Auf der Grundlage dieses Verständnisses vom Menschen ist es die wichtigste Aufgabe der Politik, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Genau dies ist auch die zentrale Aussage des Grundgesetzes. Keine Mehrheit hat das Recht, sie zu verändern.

Die Verfassung selbst enthält die Bestimmung, daß die Menschenwürde als unantastbarer Grundwert für Staat und Gesellschaft der Disposition des Gesetzgebers und damit der Mehrheiten entzogen ist.

Durch diese Deckungsgleichheit im zentralen Ausgangspunkt, dem Verständnis vom Menschen, maßt sich die CDU nicht an, als einzige für die Verfassung zu sprechen. Das Grundsatzprogramm enthält viele Aussagen, die allein Ziele der CDU sind und von den Mitgliedern und Wählern anderer Parteien nicht geteilt werden. Aber das Grundsatzprogramm der CDU bekennt sich bewußt zu den freiheitlichen Werten, die im Grundgesetz niedergelegt sind und die allen Parteien und der gesamten Bevölkerung gemeinsam sein können und sollen. In Wirklichkeit ist es also nicht so, daß die CDU für ihr Programm Verfassungsrang und die Durchsetzung durch den Staat beansprucht. Vielmehr hat die SPD darauf verzichtet, wichtige in der Verfassung

⁶⁾ Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit — Rede vor der Katholischen Akademie Hamburg am 13. 6. 1976, hrsg. von der Bundesgeschäftsstelle der CDU.

⁷⁾ So das Godesberger Programm der SPD.

⁸⁾ Protokoll, a. a. O.

niedergelegte Wertaussagen zum ausdrücklichen Bestandteil ihrer Programme zu machen.

Offenheit für Nichtchristen

Ebensowenig wie das Grundsatzprogramm das Grundgesetz vereinnahmt, beansprucht es das Christentum für die Politik der CDU. „Nicht alle Mitglieder und Anhänger der CDU sind Christen, so wie wir mit vielen Christen anderer Parteien im politischen Wettbewerb stehen. Wir bekennen uns in der eigenen Partei wie im Staat ausdrücklich zum Pluralismus“, hieß es bereits ausführlich im Kommissionsentwurf für das Grundsatzprogramm⁹⁾. Dieser Gedanke blieb auch in der Endfassung des Programms erhalten: „Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber er gibt uns mit seinem Verständnis vom Menschen eine ethische Grundlage für verantwortliche Politik.“ (Ziffer 5) Der christliche Glaube ist für die CDU also nicht die Waffe in der Hand des Kreuzritters, mit der man auf den politischen und damit auch Glaubensgegner einschlagen könnte, sondern eine Verpflichtung zu humaner Politik, die sich in erster Linie an die eigene Adresse richtet.

Die Versuchung, das Christentum für die eigene Politik zu reklamieren, ist im übrigen gering. Bereits der Name Christlich Demokratische Union „bietet keine höheren Wahlchancen, sondern allenfalls Angriffsflächen. Das kann jeder unvoreingenommene Beobachter feststellen“¹⁰⁾. Dies ist so, weil das Christentum in der Allgemeinheit ganz und gar zutreffend als eine Verpflichtung verstanden wird, nicht als ein Anrecht. Es ist zu offensichtlich, daß niemand von sich sagen kann, er vermöge die ethischen Anforderungen des Christentums zu erfüllen. Das christliche Verständnis vom Menschen und das daraus entwickelte konkrete Verständnis der politischen Grundwerte bildet vielmehr den Maßstab und die Orientierung für die Politik der CDU. Für die eigenen Mitglieder wie für die Öffentlichkeit wird meßbar, wie weit diese Politik den eigenen Anspruch erfüllt, wie weit sie hinter ihm zurückbleibt.

Der Versuch, eine christliche Politik zu dekretieren, würde darüber hinaus in einen inneren Widerspruch führen. Denn wer „aus

christlichem Glauben ein bestimmtes politisches Programm ableitet, der wird Veränderungen oder Kompromisse kaum ertragen. Er wird andere Meinungen bekämpfen müssen, weil sie ja nicht gegen Verstand und Urteil, sondern gegen den Glauben selbst verstoßen. Kurz, er gerät in die Gefahr der Ideologisierung... In diesem Sinne ist das Christentum nicht ein politisches Programm. Die Bibel ist kein Nachschlagewerk für Politiker. Aber das Verhalten, das Christus fordert, hat Konsequenzen für das Leben der Menschen und damit auch politische Konsequenzen.“¹¹⁾ Die wichtigste dieser politischen Konsequenzen ist die Idee der Humanität. Sie hat für den Christen ihre transzendente Begründung im Glauben, aber sie ist auch ohne den Glauben einsehbar. So vermag die Menschlichkeit des Christentums „selbst jene zu erreichen, die keine Christen sind. Zum Christsein gehört der Glaube. Die vollkommene Humanität des christlichen Menschenbildes aber ist auch außerhalb des Glaubens mit der Vernunft erfassbar und in ihrer realistischen Vernünftigkeit überzeugend“¹²⁾. An Gott kann man nur glauben. Aber auch wer an einen anderen Gott als den christlichen glaubt, und selbst wer nicht glaubt, kann verstehen, daß die Idee der Gottesebenbildlichkeit des Menschen die Menschenwürde besonders wirksam zu schützen vermag. Dies ist der Grund, weshalb viele Nichtchristen sich zur CDU zählen können.

Identität der Volkspartei CDU

Mit der Beschreibung dieses Menschenverständnisses erneuerte die CDU ihre Identität. Denn es ist die Bereitschaft, aus dieser gemeinsamen Grundüberzeugung Politik zu gestalten, welche die zwangsläufig verschiedenen und ohne gemeinsame Überzeugung auseinanderstrebenden Richtungen und Interessen der Volkspartei vereinigt. Eine Regierungspartei braucht diese gemeinsame Grundüberzeugung nicht. Der Erhalt der Regierungsmacht bewirkt ausreichende Integration. Eine Partei in mehrjähriger Opposition dagegen ist auf gemeinsame Grundüberzeugungen angewiesen. Und wenn diese Jahre der Opposition sie nicht verfallen lassen, wenn sie bestehen bleibt und sogar in so großem Maße neue Mitglieder gewinnt, wie dies

⁹⁾ Ziffer 122.

¹⁰⁾ R. v. Weizsäcker, Frankfurter Rundschau v. 17. 3. 1976.
17. 3. 1976.

¹¹⁾ Ders., Herder-Korrespondenz Nr. 11/1977, S. 558.

¹²⁾ Geißler, Protokoll, a. a. O.

bei der CDU der Fall ist, so beweist dies, daß eine gemeinsame Grundüberzeugung besteht. Spaltung wäre das Naturgegebene. Die Leistung liegt in der Integration.

Es gab im Verlauf der gesamten Programmdiskussion bis hin zum abschließenden Parteitag in der CDU immer auch Stimmen, die das Unternehmen eines Grundsatzprogramms für überflüssig hielten, jedenfalls andere Aufgaben für vordringlicher erachteten. Durch die Lebendigkeit der Programmdiskussion in den Gliederungen der Partei, durch die Fülle der Anträge — noch nie hatte sich die Basis intensiver auf einen Bundesparteitag vorbereitet — wurden sie widerlegt. Sie hatten übersehen, welche Bedeutung ideelle Beweggründe in einer Partei besitzen, die fast 700 000 Mitglieder umfaßt, in der also die ganz überwiegende Mehrheit der Mitglieder nahezu ausschließlich ideelle Beweggründe besitzt. Dementsprechend entwickelten sich genau jene Teile des Programms zu Diskussions-schwerpunkten, die das Verständnis vom Menschen und die Grundwerte behandeln.

Zu den Ziffern dieser beiden Kapitel gingen im Vergleich zu den übrigen Teilen des Programms zahlenmäßig die meisten Anträge ein. Dabei zeigten sich keine unüberbrückbaren Gegensätze. Nach den Jahren, in denen die CDU der Frage nach der Bedeutung des Christlichen für ihre Politik zögernd ausgewichen war, bestand vielmehr ein breites Bedürfnis nach der Beantwortung dieser Frage und es bestand auch Übereinstimmung, daß sie durch das christliche Verständnis vom Menschen zu beantworten sei.

Die Diskussionen entstanden um die Konkretisierung dieser Grundüberzeugung für die praktische Politik. Hier nahm der Parteitag wichtige Ergänzungen vor, die zum Ausdruck bringen, daß die Mitglieder das christliche Menschenverständnis und seine Konsequenzen für die Politik als den Identitätskern der Partei ansehen und deshalb jeden Anschein abstrakter Unverbindlichkeit beseitigen wollten:

— Das Programm bekennt sich zur Würde des Menschen und zur Unantastbarkeit seines Lebens. Die Mehrheit des Parteitags setzte ergänzend die Aussage durch, daß die Unantastbarkeit auch für ungeborene menschliche Leben gelte. Damit ist über das Bekenntnis zur Menschenwürde hinaus in einer Frage beispielhaft klargestellt, wie die CDU Menschenwürde versteht. (Ziffer 6)

— Der Programmantrag des Bundesvorstandes hatte sich nicht zur Nächstenliebe geäußert. Er sah diesen zentralen Wert christlicher Ethik durch die Übersetzung in den politischen Wert der Solidarität berücksichtigt. Die Mehrheit des Parteitags war dagegen der Überzeugung, daß die Nächstenliebe ein Bestandteil des Menschenbildes sei, denn nicht gesellschaftliche Nützlichkeitsabwägungen oder ein Vertrag der Gesellschaftsmitglieder untereinander verpflichteten zur Nächstenliebe. Grund dafür sei die Gottebenbildlichkeit aller Menschen, so daß der Mensch sein Wesen in der Zuwendung zu Mitmenschen erfüllt. (Ziffer 8)

— Die soziale Natur des Menschen beschrieb der Vorstandsantrag so, daß der Mensch auf „Zusammenleben mit anderen angelegt“ sei. Die Parteitagmehrheit ergänzte diese Aussage um eine konkrete Folgerung, nämlich daß dieses Zusammenleben „vornehmlich in festen sozialen Lebensformen“ geschehe. Sie brachte damit zum Ausdruck, daß es widersprüchlich ist, zwischenmenschliche Solidarität zu fordern, die Solidarität ermöglichenden und erleichternden menschlichen Gemeinschaften — wie die Familie — aber zu behindern. (Ziffer 8)

— Den Gleichberechtigungsgrundsatz wollte die Parteitagmehrheit nicht auf den familienpolitischen Kontext eingeschränkt sehen. Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Partnerschaft wurden als unmittelbare Konsequenz der Menschenwürde im Kapitel über das Verständnis vom Menschen verankert. (Ziffer 9)

Die in der Berichterstattung über den Parteitag breit dargestellte Diskussion um die Begriffe „Chancengleichheit“ und „Chancengerechtigkeit“ dagegen war keine Frage des Inhalts, sondern der sprachlichen Darstellung. Für die CDU ist grundlegend, daß die Menschen verschieden sind und ein Recht darauf haben, sich ihren unterschiedlichen Fähigkeiten entsprechend zu entfalten. Dies verbietet eine Politik, die auf Gleichheit der Existenzen, aber auch eine, die auf Gleichförmigkeit der Chancen gerichtet ist. Der Unterschiedlichkeit der Menschen entspricht eine Unterschiedlichkeit der Hilfen und der Voraussetzungen, die Politik für die Entfaltung des Menschen schaffen kann.

Der Behinderte wie der Hochbegabte haben ein Anrecht auf volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten und daher unter Umständen auch auf größere Hilfen durch die Gemeinschaft als an-

dere. Dies bedeutet, daß Gleichheit dem Gebot der Gerechtigkeit unterworfen ist, von ihr korrigiert wird. Anstelle einer Gleichförmigkeit vertritt die CDU die Gleichwertigkeit der Chancen. „Gerechtigkeit gibt jedem die gleiche Chance, sich frei zu entfalten und für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen.“ (Ziffer 28) Zu diesem Verständnis gleicher Chancen, gemessen an der Gerechtigkeit, gehört dann allerdings, ungleiche Ergebnisse in Kauf zu nehmen, ja zu bejahen. Das ist vernünftig und entspricht dem Denken aller Menschen. Schließlich wollen selbst Sozialisten, die immerfort von Gleichheit reden, nicht gleich, sondern die Besten sein.

Personalität statt Systemdenken

Wie die CDU die politische Verpflichtung, Voraussetzungen zur Entfaltung des Menschen zu schaffen, behandelt und beschreibt, macht sichtbar, daß sie die politischen Grundwerte ihrem Menschenverständnis entsprechend personal versteht.

Das Bekenntnis zu Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit als den zentralen politischen Grundwerten teilt sie mit der SPD. Diese Grundwerte sind nicht Besitz einer Partei, sondern das Erbe mehrerer Jahrhunderte europäischen politischen Denkens. Die darin zum Ausdruck kommende Gemeinsamkeit sollte nicht durch historisch unhaltbare Urheberschaftsansprüche gefährdet werden. Aber es ist Sache demokratischer Auseinandersetzung zwischen den Parteien, wie sie diese Grundwerte in ihrer konkreten Bedeutung für die heutige Zeit und für die Zukunft sehen. Diese Grundwerte ablehnen, weil sie auch von einer gegnerischen Partei vertreten werden, hieße, sich selbst aus dem Prozeß einer geistesgeschichtlichen Entwicklung in Europa ausschalten. Mit anderen Parteien um das rechte Verständnis dieser Grundwerte zu streiten, ermöglicht es, daß sie lebendig und wirksam bleiben.

Schlüssel für die Unterschiedlichkeit des Grundwerteverständnisses der CDU gegenüber anderen Parteien, insbesondere gegenüber der SPD, ist das personale Verständnis vom Menschen. Geißler charakterisierte vor dem Bundesparteitag die wesentlichen Unterschiede im Grundwerteverständnis zwischen CDU und SPD:

„Freiheit ist für uns nicht ‚das Ergebnis gesellschaftlicher Leistung‘, wie Willy Brandt sozialistisches Freiheitsverständnis klassisch

formulierte, sondern personal verantwortete Freiheit, Selbstverantwortung und Mitverantwortung in der Gemeinschaft. Es widerspricht daher unserem Verständnis von Freiheit, durch staatliche Investitionslenkung zum Beispiel autonome unternehmerische Entscheidung unmöglich zu machen oder durch eine Vergesellschaftung des Gesundheitswesens das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient zu zerstören.

Solidarität ist für uns nicht Kampfaufruf, mit Gleichgesinnten die eigenen Interessen durchzusetzen, sondern die Aufforderung, für einander einzustehen. Es widerspricht daher unserem Verständnis von Solidarität, die Zukunftsinteressen der Bürger den Gegenwartsinteressen zu opfern.

Gerechtigkeit bedeutet für uns nicht die Gleichbehandlung der Menschen ungeachtet ihrer verschiedenen Anlagen und unterschiedlichen Bedürfnisse, sondern die Chance für alle Menschen, sich ihrer Unterschiedlichkeit entsprechend zu entfalten. Es widerspricht daher unserem Verständnis von Gerechtigkeit, wenn in einer so reichen Gesellschaft wie der unseren Kinderreichtum zu einem Kennzeichen neuer Armut geworden ist.“¹³⁾ Ebenso widerspricht es der Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit vorwiegend durch eine Nivellierung der Löhne und Gehälter anzustreben, wie dies die Grundwertekommission der SPD vorgeschlagen hat¹⁴⁾, denn bei den Arbeitseinkommen kann nicht berücksichtigt werden, ob jemand alleinstehend ist oder eine kinderreiche Familie zu ernähren hat. Lohnnivellierung schafft deshalb neue soziale Ungerechtigkeit und Armut.

Verhältnis der Grundwerte zueinander

Wer sich bemüht, die Grundwerte zum tatsächlichen Maßstab seiner Politik zu nehmen, kommt nicht umhin, das Verhältnis der Grundwerte zueinander zu durchdenken. Daß die SPD sich in ihrem Godesberger Programm auf eine unverbundene Aufzählung der Grundwerte beschränkt, zeigt, daß sie bei einem plakativen Bekenntnis stehengeblieben ist. Bekenntnisse sind zwar lobenswert, in der Politik kommt es aber nicht auf gute Gesinnungen an, sondern auf die Fähigkeit, erkannte Wertmaßstäbe in der praktischen Politik

¹³⁾ A. a. O.

¹⁴⁾ Grundwerte in einer gefährdeten Welt, vorgelegt von der Grundwerte-Kommission beim SPD-Parteivorstand, 20. September 1977.

anzuwenden. Im Grundsatzprogramm heißt es daher, „die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung.“ (Ziffer 32)

Die Grundwerte begrenzen sich also. Wer die Grundwerte voneinander trennt und nur einen einzelnen von ihnen zum Maßstab seines Handelns macht, ist in der Gefahr, diesen Grundwert zu verabsolutieren. Verabsolutierte Freiheit führt zu hemmungslosem Individualismus; Solidarität ohne Freiheit ist in der Gefahr, im Kollektivismus zu enden. Der Versuch, absolute Gerechtigkeit herzustellen, hatte noch immer Unmenschlichkeit zum Ergebnis. Auch Grundwerte können mißverstanden und mißbraucht werden.

Die FDP erklärt, für sie stehe „die größtmögliche Freiheit jedes einzelnen an erster Stelle“¹⁵⁾. Sie kann sich der Konsequenz dieser Aussage selbst kaum bewußt sein. Könnten wir es denn billigen, wenn sich z. B. Eltern gegenüber ihren Kindern auf ein Recht „größtmöglicher Freiheit“ beriefen? Geht hier nicht die solidarische Verpflichtung, die Liebe dem Anspruch auf Freiheit vor? Oder: wie wäre es um die soziale Qualität in unserer Gesellschaft bestellt, wenn das wirtschaftliche Leben ausschließlich nach dem Gesichtspunkt „größtmöglicher Freiheit jedes einzelnen“ geordnet wäre?

Die Grundwerte begrenzen sich nicht nur, sie ergänzen sich ebenso. Indem Freiheit und Solidarität zum Beispiel in gegenseitiger Ergänzung verstanden werden, wird sichtbar, daß Solidarität nicht nur eine Frage kollektiver Regelungen ist, sondern daß „zur Solidarität“ zunächst „die persönliche Zuwendung von Mensch zu Mensch“ gehört (Ziffer 24). Deshalb gehören Solidarität und Subsidiarität zusammen. Subsidiarität hat aber nicht nur eine soziale Wirkung, etwa die sozialen Dienste freier Träger mit ihrem ehrenamtlichen und unbezahlten Engagement. Subsidiarität besitzt freiheitsstiftende Wirkung. „Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität. Deshalb muß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammen-

wirken mit anderen ebensogut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben. Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen.“ (Ziffer 17) Die aus der wechselseitigen Ergänzung von Freiheit und Solidarität gewonnene Einsicht der Subsidiarität ist für die CDU das wichtigste Ordnungsprinzip einer freien und solidarischen Gesellschaft.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Freiheit im Bewußtsein vieler, auch vieler Mitglieder der CDU, einen besonderen Rang besitzt. Schwarz-Schilling begründete diese Überzeugung vor dem Bundesparteitag in Ludwigshafen: „Es kann auch vom geschichtlichen Bereich her eine alte abendländische Tradition von den Griechen über das Christentum bis zu diesem personalen Bezug der Freiheit, wie wir ihn heute entwickeln, nachgewiesen werden. Aus diesem Bezug sind die allgemeinen Menschenrechte entstanden, ist die atlantische Gemeinschaft der Menschenrechte von Europa, den Vereinigten Staaten und Kanada entstanden. Dies ist das Fundament der sogenannten freien Welt. Wir haben heute wie zu Zeiten der Antike das Spannungsgefälle zwischen einem freien Land und einem Land mit Diktatur. Ich glaube daher, daß die Freiheit einen Rang beansprucht, der über den der übrigen Grundwerte — sowohl in der damaligen Zeit wie in der heutigen — hinausgeht.“¹⁶⁾

Diese Äußerung scheint einen Widerspruch zu markieren zu der im Grundsatzprogramm beschriebenen Gleichrangigkeit der Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Dieser Widerspruch wird jedoch aufgelöst, wenn man berücksichtigt, daß das Grundsatzprogramm keine abschließende und erschöpfende Auskunft über die Grundwerte geben will. Dies hat es sich nicht angemaßt. Das Grundsatzprogramm beschränkt sich vielmehr darauf, die Bedeutung der Grundwerte für das politische Handeln der Volkspartei CDU zu erläutern. Diese Selbstbescheidung kommt in der Darlegung Geißlers zum Verhältnis der Grundwerte zum Ausdruck: „Es mag einen philosophischen Vorrang eines der Grundwerte geben —, politisch müssen sie gleichwertig sein. Politisch bedeutet die Behauptung eines prinzipiellen Vorrangs eines Grundwertes letztlich die Verweigerung, die Grundwerte zum Maßstab konkreter Politik zu machen.

¹⁵⁾ Liberale Standpunkte, veröffentlicht von der FDP-Programmkommission am 26. 9. 1978.

¹⁶⁾ Protokoll, S. 166.

Die Grundwerte bedingen und begrenzen sich vielmehr gegenseitig. Die eigentliche politische Aufgabe ihrer Verwirklichung besteht darin, angesichts sich wandelnder Herausforderungen das Verhältnis der Grundwerte zueinander stets so zu gestalten, daß sie zusammen ihre humane Wirkung entfalten. Das heißt, es gibt Zeiten, in denen die Solidarität oder soziale Gerechtigkeit die am meisten gefährdeten Werte sind. Es gibt aber auch Zeiten, in denen die Freiheit besonders gefährdet ist und ihre Bewahrung deshalb zu einer vorrangigen politischen Aufgabe wird. Die Erfahrung zeigt, daß dies meist dann der Fall ist, wenn Sozialisten politische Herrschaft ausüben.¹⁷⁾

Nicht in der Verkündung philosophischer Wahrheiten besteht also die Aufgabe des

¹⁷⁾ A. a. O., S. 119.

Grundsatzprogramms der CDU. Es ist von Mehrheiten beschlossen, und bekanntlich sind auch demokratische Mehrheiten nicht frei von Irrtum. Das Grundsatzprogramm selbst stellt sich unter diesen Irrtumsvorbehalt. Doch die Tatsache, daß es keine vollkommene Politik gibt, ist für die CDU nicht Anlaß für Resignation und Untätigkeit: *„Aber auch wenn die Welt von Menschenhand nicht vollendbar ist, so ist dennoch Fortschritt möglich. Wir bekennen uns zur äußersten Anstrengung, um jedem Menschen seine Lebenschancen zu gewährleisten und darüber hinaus zu umfassenden Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß es sich lohnt, ständig an der Verbesserung der Verhältnisse zu arbeiten.“* (Ziffer 31) Bei diesem Willen zur Gestaltung einer menschlicheren Welt sind die Grundwerte unverzichtbarer Maßstab und Orientierung.

III. Entfaltung der Person

Emil Nutz

Die Aussagen des Kapitels „Entfaltung der Person“ stellen auf fundamentale menschliche Lebensbezüge ab: auf Bindung und Partnerschaft in der Ehe, auf die natürliche Erziehungsgemeinschaft, die Eltern und Kinder mit Rechten und Pflichten verbindet, auf die sozialen Pflichten familiärer Solidarität, auf den persönlichkeitsprägenden Auftrag von Bildung und Erziehung, auf die schöpferische Entfaltung in der Begegnung mit Kunst und Kultur, auf die Selbstverwirklichung im Wechsel von Arbeit und Muße und auf die Bedeutung, die menschenwürdigem Wohnen und menschenwürdiger Wohnumwelt im individuellen und sozialen Wohlbefinden der Menschen zukommt.

Daß gerade diese Thematik an der Spitze aller spezifischen Sachaussagen des Grundsatzprogramms ihren Platz gefunden hat, ist in der geistigen Konzeption des gesamten Programms begründet. Darauf hat Heiner Geißler bei dessen Beratung auf dem 26. Bundesparteitag der CDU ausdrücklich hingewiesen: „Unser personales Verständnis vom Menschen ist Schlüssel für das unverwechselbare Profil des Programms, für seine Unterschiedlichkeit von den Programmen anderer Parteien. Heute, wo der Konsens über die geistigen Prinzipien dieser Verfassung (i. e.: des Grundgesetzes) brüchig geworden ist, ist die Christlich Demokratische Union aufgerufen, die Philosophie personaler Freiheit und Verantwortung des Menschen wieder zu bewahren und für die Zukunft zu erneuern. Aus diesem Grund sind wir im Aufbau des Grundsatzprogramms dem Grundgesetz gefolgt und haben in sich durchaus schlüssige Wünsche, unsere Aussagen zur Außenpolitik und zum Staat oder zur sozialen Marktwirtschaft an früherer Stelle im Programm zu behandeln, nicht berücksichtigt.“¹⁾

Diese Parallelität der Systematik von Grundgesetz und Grundsatzprogramm der CDU findet ihre Begründung in gemeinsamen Wertentscheidungen, die das Menschenbild und das Verhältnis von Mensch und Staat betreffen. Hatte die Lehre Hegels von der vollkommenen Verwirklichung des objektiven Gei-

stes in der Gestalt des Staates in den letzten zwei Jahrhunderten gerade in Deutschland das Staatsverständnis maßgebend geprägt, so bedeutete das Grundgesetz demgegenüber einen geistigen Neubeginn: die Rückbesinnung auf eine 2000jährige Tradition politischer Philosophie des Abendlandes, aus dem Menschenbild eine humane Form für Staat und Gesellschaft zu entwerfen²⁾. Geißler hat diesen Sachverhalt auf dem Ludwigshafener Parteitag als die Korrektur einer langen ideengeschichtlichen Fehlentwicklung charakterisiert, die im Bewußtsein christlichen Menschenverständnisses erfolgte³⁾.

Daß das Grundgesetz in diesem Sinne ein Neubeginn war, läßt sich auch verfassungsgeschichtlich belegen: In der Reichsverfassung von 1871 finden Grundrechte überhaupt keine Erwähnung. In der Verfassung der Weimarer Republik steht die Organisation der staatlichen Ordnung an erster Stelle; erst danach folgt die Garantie individueller Grundrechte. Aber auch diese werden nur formal garantiert; eine materielle Garantie von Grundrechten analog der Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes kannte die Weimarer Verfassung nicht.

Familie

Seit Jahren bereits steht die Familie im Mittelpunkt einer tiefgreifenden geistigen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung, bei der es langfristig um den Bestand einer humanen und freiheitlichen Ordnung geht. Welche Gefahren etwa aus der Familienpolitik von SPD und FDP, verdeutlicht am Zweiten Familienbericht der Bundesregierung, drohen, hat der rheinland-pfälzische Minister für Soziales, Gesundheit und Sport, Georg Gölter, bereits auf dem Grundsatzforum der CDU in Berlin umrissen: „Es ist jedoch völlig ausgeschlossen, die Familie einseitig an ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit zu messen. Die Grundrechte unseres Grundgesetzes sind mit solchen, letztlich im Totalitarismus endenden Vorstellungen nicht vereinbar.“⁴⁾

²⁾ Protokoll, S. 116.

³⁾ Protokoll, S. 117.

⁴⁾ Grundsatzforum, S. 81.

¹⁾ Protokoll, S. 117.

Die Folge einer derartigen Politik ist ein zunehmender Einbruch des Staates in private Freiheitsräume durch Gesetze und Gesetzentwürfe⁵⁾, die die Rechtsordnung von vornherein auf die gestörte Familie, die gestörte Ehe, das gestörte Verhältnis zwischen Eltern und Kindern hinordnen, statt von der intakten, erziehungsfähigen Familie als dem Normalfall auszugehen und das Erfordernis staatlichen Eingreifens als Ausnahmesituation zu verstehen. Die Maßstäbe, die für die Gegenposition der CDU in dieser Auseinandersetzung gelten, werden in dem Programm der CDU „Der Weg in eine gesicherte Zukunft“ vom 12. Juni 1978 so definiert: „Ziel der CDU ist es, die Familie als grundgesetzlich geschützten Freiheitsraum privater Lebensgestaltung zu stärken, statt sie für die Gesellschaft total verfügbar zu machen. Nicht die Familie hat ihre fortwährende gesellschaftliche Nützlichkeit zu beweisen, sondern die gesellschaftlichen Einflüsse sind vom Staat darauf zu überprüfen, ob sie die Familie beeinträchtigen.“⁶⁾ Die gleichen Maßstäbe gelten auch für das Grundsatzprogramm der CDU; es war ein besonderes Anliegen des Ludwigshafener Parteitages, bei seinen Aussagen zu diesem Thema unveräußerliche Wertentscheidungen und Normen mit aktuellen Forderungen für eine konstruktive, sozialgerechte Familienpolitik zu verbinden⁷⁾.

Ehe und Familie gelten im Grundsatzprogramm der CDU als Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Die Ehe wird als eine Gemeinschaft verstanden, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Mit dieser Aussage ist keineswegs beabsichtigt, Respekt und menschliche Solidarität gegenüber Geschiedenen einzuschränken; wohl aber soll das eigentliche Ziel jeder Eheschließung hervorgehoben werden. Zugleich bedeutet Ehe aber auch Partnerschaft: Die Verpflichtung von Mann und Frau, sich gegenseitig in ihrem

Wert anzuerkennen, füreinander verantwortlich zu sein und ihre Aufgaben in Familie, Erziehung der Kinder, Beruf, Gesellschaft und Freizeit gleichberechtigt zu vereinbaren.

In der Familie sieht das Grundsatzprogramm der CDU die erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind. Deshalb hält es die CDU für eine hervorragende und vordringliche Aufgabe staatlicher Politik, soziale Gerechtigkeit für die Familie zu gewährleisten, statt sie unerträglichen wirtschaftlichen Belastungen und der Gefahr sozialen Abstiegs auszusetzen. Weil Kinder in den ersten Lebensjahren besondere Zuwendung brauchen und diese in der Regel den Verzicht eines Elternteils auf die Ausübung eines Berufes erfordert, wird erneut die Forderung nach einem Erziehungsgeld und nach rentensteigernder Berücksichtigung von Erziehungsjahren wiederholt. Wo die Leistungsfähigkeit der Familie durch Kinderreichtum, behinderte Kinder oder die Sorge für ältere oder pflegebedürftige Angehörige besonders herausgefordert wird, muß nach Auffassung der CDU besondere Hilfe und Förderung vorgesehen werden (Ziff. 37). Durch staatlichen Familienlastenausgleich ist das Erwerbseinkommen zu einem sozialgerechten Familieneinkommen zu ergänzen (Ziff. 38).

Die CDU ist die Partei des Elternrechts; dies erweist auch das Grundsatzprogramm, das sich eindeutig zum Elternrecht wie auch zu den elterlichen Sorgepflichten, die sich aus diesem Recht ergeben, bekennt. Der Anspruch des Kindes, seinem jeweiligen Entwicklungsstadium entsprechend ernst genommen zu werden, wird dabei keineswegs übersehen. Das Programm betont die Aufgabe des Staates, die erzieherischen Kräfte der Familie zu stärken und entsprechende Bildungs- und Beratungsangebote zu fördern. Eingriffe, mit denen das Erziehungsrecht eingeschränkt oder entzogen wird, sollen nur letzte Mittel sein, um Gefahr und Schaden vom Kind abzuwenden.

Die Forderungen des Grundsatzprogramms der CDU zur Familienpolitik wollen auch als Beitrag zur Überwindung des Bevölkerungsrückgangs verstanden sein, der die Funktionsfähigkeit des Generationsvertrages bedroht. Auch dieses Ziel ist jedoch weder allein mit wirtschaftlichen Hilfen noch mit moralischen Appellen zu erreichen. Worauf es für eine wirksame Familienpolitik ankommt, hat Helmut Kohl 1976 vor dem Familienbund der

⁵⁾ Vgl. dazu Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (Gesetzentwurf der Bundesregierung), BT-Drs. 7/2060 vom 2. 5. 1974; Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP), BT-Drs. 8/111 vom 10. 2. 1977; Entwurf eines Sozialgesetzbuches (SGB) — Jugendhilfe — (Gesetzentwurf der Bundesregierung), BR-Drs. 517/78 vom 9. 11. 1978.

⁶⁾ CDU (Hrsg.), Der Weg in eine gesicherte Zukunft — Programm zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend vom 12. Juni 1978, Bonn 1978, S. 11.

⁷⁾ Vgl. Heinrich Köppler, Einleitungsrede zu Kapitel III, in: Protokoll, S. 170.

Deutschen Katholiken so formuliert: „Wir verstehen unter Familienpolitik natürlich mehr als Kindergeldpolitik. Die Zukunft unseres Volkes ist abhängig von einer Änderung des Bewußtseins und der moralischen Einstellung der Gesellschaft gegenüber den Zukunftsaufgaben ... Nur dadurch können wir etwas erreichen, daß wir eine Veränderung der Gesellschaft selbst vornehmen, indem wir familien- und kinderfreundliche Entwicklungen fördern.“⁸⁾

Jugendpolitik

Die CDU fordert in ihrem Grundsatzprogramm von Staat und Gesellschaft, daß sie das Vertrauen und das Engagement der Jugend rechtfertigen und ihr die Möglichkeit geben, sich gesellschaftlich und politisch ohne Bevormundung und Reglementierung zu entfalten. Besondere Förderungswürdigkeit mißt die CDU der sozialen und politischen Tätigkeit in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit bei, insbesondere dem Einsatz für die Gemeinschaft in sozialen Diensten, in der Entwicklungshilfe sowie bei der Mitwirkung von einzelnen und Gruppen im Bereich der Hilfen für Behinderte, Umsiedler, alte Menschen, Sucht- und Drogengefährdete und Jugendliche in Strafanstalten. Die pädagogische und soziale Verantwortung des Staates besteht nach Auffassung der CDU in erster Linie darin, dieses Engagement zu ermutigen und zu fördern, statt durch Ausweitung staatlicher Zuständigkeiten und Überschätzung staatlicher Leistungsfähigkeit die Bereitschaft des einzelnen zu solidarischem und verantwortlichem Handeln zu ersticken.

Gerade für den Weg des Jugendlichen gilt: Verantwortung will gelernt sein, muß sich in der Praxis bewähren können. Mit der eigenständigen jugendpolitischen Aussage ihres Grundsatzprogramms hat die CDU in knapper Form bestätigt, was sie an Forderungen und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels bereits in ihrem Programm zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend⁹⁾ und in ihren jugendpolitischen Leitsätzen¹⁰⁾ formuliert hat.

⁸⁾ Helmut Kohl, Freiheitliche Lebenschancen für die Familien. Rede vor dem Familienbund der Deutschen Katholiken, Landesverband Bayern, am 16. Mai 1976 in Bamberg, Bonn o. Jg., S. 8.

⁹⁾ CDU, Der Weg in eine gesicherte Zukunft, S. 18 ff.

¹⁰⁾ CDU (Hrsg.), Jugendpolitische Leitsätze der CDU, Bonn 1976.

Erziehung, Bildung und Kultur

Heinrich Köppler hat in seiner Einleitung zum Entfaltungskapitel des Grundsatzprogramms auf zwei tragende Gedanken dieses Abschnitts hingewiesen: auf den Vorrang der Erziehung vor der Wissensvermittlung und auf die hervorragende Bedeutung der individuellen — nicht institutionellen — pädagogischen Verantwortung. Beide Grundgedanken haben gemeinsam, daß sie die humane Dimension und den personalen Bezug von Erziehung, Bildung und Kultur in den Vordergrund stellen, vom Menschenbild des Programms und von den individuellen Belangen des Kindes, des jungen Menschen und des bildungsbereiten Erwachsenen ausgehend.

Dabei knüpft das Programm weder an den Begabungsoptimismus der technokratischen Bildungsreform an, noch wird versucht, an dessen Stelle einen „naiven und eindimensionalen Entfaltungsoptimismus“ (Werner Remmers¹¹⁾) zu setzen. Auch dem bildungsorganisatorischen Perfektionismus der sechziger Jahre wird eine Absage erteilt. Wohl enthält das Programm Maßstäbe für eine sachgerechte, an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierte Gliederung des Bildungsangebotes. Schulorganisatorische Details dagegen wird man vergeblich suchen.

Im Mittelpunkt der bildungs- und kulturpolitischen Aussagen des Grundsatzprogramms steht der Mensch. Wertentscheidungen und Tugenden, Erziehungsziele und Bildungsinhalte, die hier vorgegeben werden, sind an den Menschen adressiert. Sie sollen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, nicht aber funktionsfähige Glieder eines Kollektivs formen: Nur der einzelne vermag sein Leben in verantworteter Freiheit zu gestalten (Ziff. 41), das Bewußtsein seiner Würde und Freiheit zu erwerben, Pflichten zu erfüllen und Rechte zu gebrauchen, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu üben und sich zum Grundkonsens im Wertebewußtsein und über die Formen des menschlichen Miteinanders zu bekennen (Ziff. 42). Nur der einzelne vermag einen religiösen und ethischen Standpunkt zu finden, sich zur Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft zu entscheiden, sich der Frage nach dem Sinn des Lebens zu stellen (Ziff. 42/43).

Während die Schulpraxis sozialdemokratisch regierter Länder Geschichtsbewußtsein und Geschichtskennntnis aus dem Unterricht ver-

¹¹⁾ Grundsatzforum, S. 101.

bannt, sieht die CDU eine wichtige Aufgabe personaler Erziehung in einem Geschichtsunterricht, der Urteilsfähigkeit begründet, die Widerstandsfähigkeit gegen ideologische Verführung stärkt und Toleranz erleichtert. Die Begegnung mit Kunst und Kultur schließlich, die Erschließung der schöpferischen Kräfte des Menschen, seines Reichtums an Ideen, seiner Gestaltungskraft und seines Sinnes für Schönheit sind darauf angelegt, eine Dimension personaler Entfaltung und Selbstverwirklichung zu eröffnen, die nur dem einzelnen Menschen unmittelbar zugänglich ist und sich ihrem Wesen nach der Verfügbarkeit durch Kollektivierung und Organisation entzieht (Ziff. 45).

Die Grundwertentscheidungen des Programms stellen diese Ziele personaler Erziehung, die „den geschlossenen Kreis des bloßen Funktionierens überschreiten“ (Werner Remmers)¹²⁾, ebenso unter den Vorbehalt der Freiheit wie die bildungspolitischen Forderungen, in denen Zweckgebundenheit betont wird. Dies gilt vor allem für die bessere Abstimmung von Bildungsangebot und Anforderungen der Berufswelt, die für sachlich unerlässlich gehalten wird, aber auf keinen Fall zu einer administrativen Lenkung der Jugendlichen entarten soll (Ziff. 48).

Im personalen Verständnis von Erziehung und Bildung muß das Elternrecht zwangsläufig einen besonderen Rang einnehmen. Es ist den Rechten des Staates vorgegeben und daher für den Staat nicht beliebig verfügbar, schließt aber gerade daher eine besonders hohe erzieherische Verantwortung der Eltern ein. Aus diesem Grund hält die CDU auch den pädagogischen Auftrag der Schule nur in Partnerschaft von Eltern und Lehrern für realisierbar. Ihr Zusammenwirken und das Maß an Zuwendung, Führung und Vertrauen, das der Schüler daraus erfährt, sind für die Schule unerlässliche Voraussetzungen, ihr pädagogisches Ziel zu erreichen. Deshalb fordert die CDU eine Lehrerbildung, die erzieherische Verantwortung fördert und zu personaler Erziehung befähigt (Ziff. 47), und ein Bildungsangebot, das die Wahlmöglichkeit der Eltern innerhalb eines angemessenen Angebotes unterschiedlicher Bildungsgänge und zwischen öffentlichen und freien Trägern des Bildungswesens gewährleistet (Ziff. 121).

Personale Erziehung und Bildung haben zugleich eine soziale Dimension. Das Grundsatz-

¹²⁾ Grundsatzforum, S. 102.

programm macht dies bei den Wertentscheidungen und Tugenden deutlich, die Erziehung und Bildung vermitteln sollen, so bei den Aussagen zu Leistung und Leistungsbereitschaft als Voraussetzungen der Solidarität, zu Toleranz und Mitmenschlichkeit, zum Grundkonsens im zwischenmenschlichen Umgang und im Wertbewußtsein und zur Bejahung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Wesentlich für die soziale Perspektive dieses Kapitels ist die Aussage zur Chancengerechtigkeit. Bildungspolitik muß im sozialen Rechtsstaat von der grundlegenden Rechtsgleichheit aller Menschen ausgehen und zugleich die Unterschiede ihrer Anlagen und Fähigkeiten berücksichtigen. Dieses und nichts anderes meint Chancengerechtigkeit; der Begriffsstreit um die Alternative „Chancengleichheit“ ist bereits im Grundwertekapitel (Ziff. 28) vorentschieden worden. Praktisch bedeutet die Forderung nach Chancengerechtigkeit für das Programm der CDU: Gleichwertigkeit von berufspraktisch und theoretisch angelegter Bildung, verstärkte Förderung der beruflichen Bildung, mehr Berufsberatung und bessere Orientierung des Ausbildungsangebotes an späteren Berufschancen, unverminderte Chancen auch für die Jugendlichen geburtenstarker Jahrgänge, mehr berufliche Alternativen zur Hochschulausbildung, gerechte finanzielle Entlastung der Ausbildungsbetriebe, Sicherung der beruflichen und sozialen Leistungsfähigkeit des einzelnen durch ein umfassendes Angebot beruflicher und politischer Fort- und Weiterbildung (Ziff. 48; Ziff. 42, 2. Absatz).

Die Diskussion in der Öffentlichkeit um eine wertorientierte Bildungspolitik, um die Abkehr von einer technokratischen Bildungsreform und die Rückgewinnung des Erzieherischen hat im Scheitern einer utopischen sozialistischen Bildungspolitik und in der Auseinandersetzung mit den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die auf sozialistische Gesellschaftsveränderung angelegt waren, in der ersten Hälfte der siebziger Jahre ihren Ausgang genommen. Sie ist politisch und literarisch von führenden Politikern der CDU und CSU wie Hanna Renate Laurien, Wolfgang Brüggemann, Wilhelm Hahn, Hans Maier und Bernhard Vogel bestritten worden¹³⁾. Was

¹³⁾ Vgl. dazu u. a.: Wolfgang Brüggemann, Auf dem Weg zu einer anderen Republik? Richtlinien für den politischen Unterricht in NRW, Sonder-

das Grundsatzprogramm der CDU zur Erziehung, Bildung und Kultur zu sagen hat, ist das Fazit der damals in Gang gesetzten Diskussion. Es ist ein Fazit, das — wie das Koop-Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen gezeigt hat — weit über die Grenzen parteipolitischer Sympathie für die CDU hinaus in der Bevölkerung konsens- und politisch mehrheitsfähig ist. Die CDU versteht dieses Fazit daher mit Recht auch als Angebot an alle demokratischen Kräfte in der Politik, zu mehr Gemeinsamkeit in Erziehung und Bildung zurückzufinden.

Arbeit und Freizeit

Die CDU kann für sich in Anspruch nehmen, seit der Stunde des Neubeginns und dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg die Partei zu sein, deren Politik für Vollbeschäftigung und Überwindung der Arbeitslosigkeit steht. Aber auch in diesem Bewußtsein wurde sie vor und auf dem Ludwigshafener Programmparteitag konfrontiert mit der Tatsache, daß unter der politischen Verantwortung von SPD und FDP seit Jahren mehr als 1 Million Menschen in der Bundesrepublik arbeitslos und damit zutiefst in ihrer persönlichen Existenz betroffen sind. Ihr moralischer Anspruch, „mit den eigenen Händen, mit dem eigenen Kopf ihr Brot zu verdienen“ (Norbert Blüm¹⁴⁾), muß gerade von einer Partei anerkannt werden, die sich christlich-sozialer Tradition verpflichtet weiß. Daher ist es naheliegend, daß die Diskussion um den Begriff „Recht auf Arbeit“ zum die Schlagzeilen beherrschenden Thema dieses Parteitags wurde, und daß zugleich andere, als Alternativen zu überkommenen sozialistischen Denkschablonen wichtige Aussagen zu Arbeit und Freizeit dadurch in der Parteitagsdiskussion und in der Öffentlichkeit unangemessen in den Hintergrund gerieten.

druck der KPV der CDU, Recklinghausen 1973; Wolfgang Brüggemann, Bildung oder Indoktrination?, Recklinghausen 1974; Wilhelm Hahn, Anwalt des Kindes, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 13/1974; Wilhelm Hahn, Bildungspolitische Wende, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 7/1975; Hanna Renate Laurien, Schulung statt Schule, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 5/1973; Hanna Renate Laurien, Herrschaft durch Sprache?, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 9/1973; Hanna Renate Laurien, Testfall für Demokratie und Bildungspolitik?, in: Herder-Korrespondenz, Sept. 1973; Bernhard Vogel, Deutschunterricht ein Politikum?, Heft 18 der Informationen des Kultusministeriums, Mainz 1973.

¹⁴⁾ Protokoll, S. 205.

Der Bundesvorstand der CDU hatte in seinem Programmentwurf den Begriff „Freiheitsrecht auf Arbeit“ gewählt, um zu verdeutlichen, daß es sich hier um einen sozialetischen Anspruch und nicht um positives, einklagbares Recht handele. Dennoch begegnete auch dieser Begriff in den Diskussionen des Parteitag eines erheblichen Mißtrauens. Befürchtet wurde die Verfälschung des Begriffes durch den politischen Gegner, der für die sozialistische Praxis der Verwaltung des Mangels daraus eine zusätzliche Legitimation herleiten könnte. Aber auch auf ein weitergehendes politisches Bedenken wies der Vorsitzende des Wirtschaftsrates der CDU, Philipp von Bismarck, hin: daß der Begriff „Recht auf Arbeit“ bei aller Würdigung seiner sozial-ethischen Tradition die Gefahr in sich trage, Verantwortung für die Vollbeschäftigung einseitig zu Lasten der Arbeitgeber zu verteilen. Dies liege um so näher, betonte Bismarck, als man in der zurückliegenden Zeit den Tarifpartnern einseitig die Verantwortung für Vollbeschäftigung verbal abgenommen habe.

Der lange Zeitraum, von dem Bismarck hier sprach, erschwerte sicher auch dem Parteitag der CDU bei diesem Thema die Rückbesinnung auf die eigene Programmtradition. Für die Programmparteitage der CDU in Berlin 1968, in Düsseldorf 1971 und auch in Hamburg 1973 waren Begriffe wie Arbeitslosigkeit und Recht auf Arbeit tagespolitische Fremdworte; das Arbeitsmarktproblem jener Zeit hieß Mangel an Arbeitskräften. Dagegen hatte die CDU in ihren Düsseldorfer Leitsätzen über Wirtschaftspolitik, Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Wohnungsbau vom 15. Juli 1949, mit denen in der Parteiprogrammatik der CDU die Entscheidung für die soziale Marktwirtschaft fiel, zum Recht auf Arbeit eine unmißverständliche Aussage getroffen: „1. Das Recht auf Arbeit: Jeder Mensch hat ein natürliches Recht auf Arbeit. Es muß möglichst durch eine auf Vollbeschäftigung zielende Wirtschaftspolitik verwirklicht werden. Die Politik der Vollbeschäftigung darf jedoch nicht dazu führen, daß sie unter dem Deckmantel eines programmierten Rechts auf Arbeit sich in eine Pflicht zur Arbeit verwandelt, welche nur mit Aufhebung der freien Berufswahl und des freien Arbeitsplatzwechsels und schließlich nur mit Dienstverpflichtungen durchzuführen ist.“

An diese Programmaussage knüpfte auch Helmut Kohl an, als er den Ludwigshafener Parteitag beschwor, angesichts der persönlichen

Situation von Hunderttausenden arbeitsloser Menschen, angesichts der Fragen, die den Politikern vor den Fabrikatoren gestellt werden und angesichts der Programmtradition der CDU und ihrer europäischen Schwesterparteien die Pflicht zur politischen Kontinuität höher zu werten als die Furcht vor Fehlinterpretationen durch den politischen Gegner. Erst dieses leidenschaftliche persönliche Engagement des Parteivorsitzenden bewog die Mehrheit der Delegierten, der Formulierung der Vorstandsvorlage „Freiheitsrecht auf Arbeit“ zuzustimmen.

Die Aussagen des Grundsatzprogramms der CDU zum Thema „Arbeit und Freizeit“ erschöpfen sich aber nicht im Bekenntnis zum Freiheitsrecht auf Arbeit. Für die Programmatik einer christlichen Partei sind die Wertungen nicht weniger wichtig, mit denen ein christlich-humanistisches Verständnis von Arbeit und Freizeit gegen marxistische Denkschablonen abgegrenzt wird. Norbert Blüm hat dies in einem Diskussionsbeitrag¹⁵⁾ deutlich gemacht und hervorgehoben,

— daß Arbeit im Verständnis der CDU nicht lediglich Erwerbsarbeit ist (Ziff. 55) und daß damit eine kapitalistisch-marxistische Verengung, Arbeit nur auf Lohnarbeit und Erwerbstätigkeit zu beschränken, korrigiert und etwa die Arbeit einer Mutter nach anderen — christlich-humanen — Maßstäben gemessen wird;

— daß auch Unternehmer und Selbständige in diesem Kapitel — von altmarxistischen Schablonen befreit — nicht als Ausbeuter erscheinen, sondern als Menschen, die in einer

¹⁵⁾ Protokoll, S. 204 f.

arbeitsteiligen Gesellschaft nur andere Arbeit leisten als der Arbeitnehmer, aber eben auch Arbeit;

— daß Arbeit in diesem Grundsatzprogramm textlich in Zusammenhang steht mit Freizeit, aber auch mit Bildung und Erziehung, und daß das Programm damit einem humanen Grundverständnis folgt, das Bildung wie Arbeit als kulturelle Formen der Selbstverwirklichung ansieht.

Allein die qualitative und quantitative Entwicklung von Arbeitszeit und Freizeit von der Jahrhundertwende bis in unsere Tage macht deutlich, daß die Situation des — ganz gleich in welcher Funktion — arbeitenden Menschen mit Begriffen und Denkschablonen aus der Anfangsphase der Industrialisierung nicht mehr zu beschreiben ist. Hier liegt die Rückständigkeit derer, die heute in Politik und Arbeitswelt Zukunftsprobleme mit den Schlagworten und mit den Lösungsperspektiven des Marxismus bewältigen wollen. Die Aussagen des Grundsatzprogramms der CDU zur Entfaltung des Menschen in Bildung und Erziehung, in Arbeit und Freizeit offenbaren dagegen die Perspektive einer christlich-humanistischen Kulturtradition, die in den verschiedenen Lebenssituationen dem Menschen der Industriegesellschaft und des nachindustriellen Zeitalters eine Antwort auf die Probleme seiner Zeit, nicht zuletzt auf die Frage nach sinnvollen Formen seiner Selbstverwirklichung zu geben vermag. Die CDU hat damit nicht nur ein zeitgerechtes, sondern auch das humanere Konzept. Es in praktische Politik umzusetzen heißt zuallererst, das Bewußtsein der Menschen zu verändern und die verstaubten Denkschablonen des Marxismus und des Klassenkampfes zu überwinden.

IV. Soziale Marktwirtschaft

Ulf Fink

Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung

Ahlener Programm, Düsseldorfer Leitsätze, Berliner Programm, Hamburger Beschlüsse, Mannheimer Erklärung, Grundsatzprogramm: In den großen programmatischen Aussagen der CDU nehmen Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland — der Sozialen Marktwirtschaft — einen zentralen Platz ein. Gerhard Stoltenberg, der schleswig-holsteinische Ministerpräsident, wies auf dem Ludwigshafener Programmparteitag der CDU einleitend auf die besondere Bedeutung der Sozialen Marktwirtschaft für die CDU hin: „Im Selbstverständnis und in der öffentlichen Wertung verbinden sich mit der CDU nur wenige Begriffe so eindeutig wie der der Sozialen Marktwirtschaft.“¹⁾ Stoltenberg machte damit zugleich auf die besondere Rolle der CDU für die Ausformulierung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft aufmerksam. Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft ist zugleich die Geschichte der Programmdiskussion in der CDU.

Der öffentlichen Berichterstattung zufolge konnte man den Eindruck gewinnen, als ob es — nach der Diskussion der Mitbestimmungs- und Vermögensbildungsproblematik im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft auf den vorangegangenen Programmparteitagen — bei diesem Programm zentral um die Rolle von Arbeitszeitverkürzungen im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft gegangen wäre. Dieser Eindruck trägt. Zwar nahm dieses Thema auf dem Parteitag selbst einen breiten Raum ein, was angesichts von einer Million Arbeitslosen auch weiter nicht verwunderlich ist. Doch wird dabei übersehen, daß die CDU schon seit Mitte 1977 über ein von ihrem Bundesausschuß, dem sogenannten „Kleinen Parteitag“, grundsätzlich beschlossenes Programm zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung mit detaillierten Vorschlägen zur flankierenden Verkürzung der Lebensarbeitszeit verfügt. Hinzu kommt, daß auch in Ludwigshafen völlig unstrittig war, daß Arbeits-

zeitverkürzungen in der Sozialen Marktwirtschaft statthaft sind. Umstritten — und das notwendigerweise — war, welche Art von Arbeitszeitverkürzung, von wem, wann durchgeführt, der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung dienlich ist oder nicht (Ziffer 82).

Für die Beschreibung und Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft selbst sind die Ziffern 65 bis 72, in denen die CDU ihre „Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung“ benennt, langfristig bedeutsamer als die Ziffer 82 des Grundsatzprogramms. Auf dem Parteitag waren diese Grundsätze nicht umstritten. Voraufgegangen war jedoch eine besonders intensive Diskussionsphase auf dem Berliner Grundsatzforum der CDU, aber auch in der danach eingesetzten Sonderkommission des Bundesvorstandes der CDU, in der Bundesvorstandssitzung zur Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm und in der Antragskommission, die die endgültigen Empfehlungen für den Parteitag aussprach. In allen diesen Gremien spielten die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft eine ganz herausragende Rolle.

Soziale Marktwirtschaft — nicht instrumental gesehen

Für die CDU ist die Soziale Marktwirtschaft mehr als eine höchst erfolgreiche Veranstaltung zwecks Wohlstandsmehrung. Die CDU würde an dieser Ordnung auch dann festhalten, wenn sie weniger materiellen Wohlstand hervorbrächte als andere Systeme. Denn: „Es wäre unerträglich, Güter auf Kosten der Freiheit zu gewinnen.“ (Ziffer 69) Mit diesen Aussagen, die man etwa im „Orientierungsrahmen '85“ der Sozialdemokraten vergeblich sucht, stellt sich die CDU bewußt in die Tradition ihres Ahlener Programms und ihrer Düsseldorfer Leitsätze. Die befürwortete Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wurde in diesen Programmen aufs engste auf die sittlichen und ethischen Grundentscheidungen zu-

¹⁾ Protokoll, S. 216.

rückbezogen. Dieser unmittelbare Bezug der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf die Grundwerte, deren Bedeutung als Maßstab und Orientierung für die Ausformulierung der Teilordnungen dadurch sichtbar wird, ist in den vergangenen Jahren in der Diskussion um die Soziale Marktwirtschaft *expressis verbis* nicht mehr so deutlich zum Ausdruck gekommen. Es war jedoch ein Irrtum zu glauben, bei der Diskussion um die Soziale Marktwirtschaft genüge der Verweis auf die wirtschaftlichen Erfolge des Systems. Daß die Bedeutung der Sozialen Marktwirtschaft über den wirtschaftlichen Bereich hinausgeht, daß die Soziale Marktwirtschaft ein „wirtschafts- und gesellschaftspolitisches“ Programm ist, dies immer wieder — auch in den siebziger Jahren — betont zu haben, gehört zu den bleibenden Verdiensten der CDU. Die Ziffer 61 des Berliner Programms hat dann auch wörtlich (einschließlich des ansonsten durch Chancengerechtigkeit ersetzten Begriffs „Gleichheit der Chancen“) als Ziffer 66 Eingang in das Grundsatzprogramm gefunden.

Ein entscheidender zusätzlicher Schritt wurde jetzt im Grundsatzprogramm mit der Formulierung getan: *„Dem Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates entspricht das Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft.“* (Ziffer 67) Mit dieser Aussage wird zu Recht daran erinnert, daß das freie Spiel von Angebot und Nachfrage mit dem höchsten Freiheitsgrad, zu kaufen oder auch nicht zu kaufen, die Alternative zur autoritären Fremdbestimmung von Bedürfnissen und deren Befriedigung ist. Die Parallele zur Demokratie im politischen Bereich ist von daher geboten und erhellend. Mit der Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft in der zum *„Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit“* (Ziffer 65) wird noch einmal ganz besonders der über den reinen wirtschaftlichen Zweck hinausgehende Charakter der Sozialen Marktwirtschaft unterstrichen — ein Gedankengang, der im übrigen besonders auf neuere historische Forschungsergebnisse über die Ursprünge der Sozialen Marktwirtschaft zurückzuführen ist. Sie reichen, wie Philipp von Bismarck berichtet, bis in das Jahr 1938, bis zur Widerstandsbewegung gegen Hitler zurück ²⁾.

„Die Soziale Marktwirtschaft fügt Marktordnung und Ordnung der sozialen Leistungen zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammen“ (Ziffer 71)

Die langfristig wohl wichtigsten Aussagen des Grundsatzprogramms für die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland sind die Ziffern 67 und 68. In ihnen werden detailliert die Grundelemente beschrieben, die zusammen die wirtschaftliche Ordnungspolitik und die soziale Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft ausmachen. Neben den bekannten marktwirtschaftlichen Ordnungselementen wie z. B. Wettbewerb, dezentrale Steuerung durch Märkte, Machtkontrolle durch Gewaltenteilung werden erstmals in einem Parteiprogramm zusammenfassend auch die sozialen Ordnungselemente beschrieben:

„— sozialer Ausgleich und Bedarfsgerechtigkeit;

— Hilfe zur Selbsthilfe und private Initiative;

— Leistungsgerechtigkeit und Versicherungspflicht;

— Dezentralisierung und Selbstverwaltung;

— Pluralismus und Minderheitenschutz;

— Tarifautonomie und soziale Partnerschaft;

— vorbeugende und produktive Sozialpolitik;

— Wahlfreiheit und Gleichwertigkeit der elementaren Lebensbedingungen;

— Generationsvertrag und Gleichberechtigung von Mann und Frau.“

Diese Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnungselemente der Sozialen Marktwirtschaft ist in mehrerlei Hinsicht bedeutungsvoll:

— Die CDU beschreibt die Elemente ihrer Ordnung. Sie ist nicht der Gefahr erlegen, „gebetsmühlenhaft“ ihr Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft zu wiederholen, damit aber praktisch nichts anderes als eine Beschreibung der faktischen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland zu verbinden. Der Ordnungs- und Gestaltungswille, den die CDU mit der Sozialen Marktwirtschaft verbindet, wird wieder sichtbar. Soziale Marktwirtschaft ist mehr als ein Name zur Bezeichnung der Wirtschafts- und Sozialverhältnisse des Jahres 1978 der Bundesrepublik Deutschland. Gegen die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

²⁾ Philipp von Bismarck, in: Die Zeit, 17. 11. 1978.

zustande gekommene Verhältnisse werden nicht sanktioniert.

— Nach der in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre verbreiteten euphorischen Einschätzung der Keynesianischen Globalsteuerung — der Prozeßpolitik — hat eine Rückbesinnung auf die Ordnungspolitik stattgefunden. Mit der Benennung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnungselemente wird die Soziale Marktwirtschaft zugleich inhaltlich bestimmt. Wer diese Ordnung durch eine „neue“ Ordnung ersetzen will, hat die Begründungspflicht. Er muß klären, wie eine Ordnung ohne Machtkontrolle durch Gewaltenteilung, wie eine Ordnung ohne Pluralismus und Minderheitenschutz, ohne Generationsvertrag, Gleichberechtigung von Mann und Frau, ohne private Initiative erfolgreich funktionieren soll.

— Die CDU hat die Konsequenz aus dem gezogen, was Heiner Geißler 1977 auf dem Berliner Grundsatzforum wie folgt beschrieben hat:

„Die Soziale Marktwirtschaft, die Kapitalismus und Sozialismus überwunden hat, beschränkt sich daher nicht auf eine Ordnung des Marktes, sondern sie umfaßt auch die Ordnung der sozialen Leistungen. Ordnungspolitik und Verteilungspolitik sind in der Sicht der Sozialen Marktwirtschaft künstliche Gegensätze; denn auch die Verteilung der Ergebnisse des Marktes für diejenigen, die gar nicht am Produktionsprozeß beteiligt sind — immerhin 50 % der Bevölkerung —, muß geordnet sein. Und umgekehrt finden auch im Marktgeschehen Verteilungsprozesse statt. In beiden Bereichen kommt es auf die richtige Ordnung an.

Im sozialen Bereich ist die Ordnung gestört, wenn die Kriterien der Leistungsgerechtigkeit und der Bedürftigkeit nicht eingehalten, sondern rein quantitativ vorhandene Ansprüche ohne Rücksicht auf ihre Berechtigung fortgeschrieben werden. Im wirtschaftspolitischen Bereich ist die richtige Ordnung z. B. nicht vorhanden, wenn der Verteilungsprozeß zwischen Gewinn und Lohn sich nicht an der Leistung, sondern an der Macht der Verbände orientiert.

Ist die Ordnung in einem Bereich gestört, hat dies schwerwiegende Folgen für die Ordnung im anderen Bereich und damit für die Soziale Marktwirtschaft im ganzen.

Die ordnungspolitischen Kriterien im marktwirtschaftlichen Bereich: Wettbewerb, Dezen-

tralisation, Steuerung durch Angebot und Nachfrage, Autonomie der Beteiligten, Eigentum, sind anerkannt.

Im sozialen Bereich sind vergleichbare Kriterien erst in Ansätzen entwickelt und noch nicht zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammengefügt.

Dieses Vakuum empfinden wir heute besonders schmerzlich, weil bisher die Sozialleistungen aus dem gesteigerten wirtschaftlichen Wachstum finanziert werden konnten. Dies ist künftig im gleichen Ausmaß nicht mehr möglich.“³⁾

Das ordnungspolitische Vakuum im sozialen Bereich ist mit der Ziffer 68 aufgefüllt. Weitere inhaltliche Ausführungen enthält das Kapitel „Sozialordnung“ im Grundsatzprogramm.

Soziale Marktwirtschaft — neue Herausforderungen und immaterielle Werte

Nicht im Antrag des Bundesvorstandes enthalten und von der Antragskommission auch nicht vorgeschlagen war die Ziffer 70 des Grundsatzprogramms. Diese Ziffer enthält eine Beschreibung von Herausforderungen an die Soziale Marktwirtschaft — Wettbewerbseinschränkungen, Vermögenskonzentration usw. — sowie eine Aussage über die wachsende Bedeutung der Bedürfnisse des Menschen, die über die materiellen hinausgehen. Die Ziffer wurde einem Antrag der Jungen Union folgend vom Parteitag zusätzlich aufgenommen. Der Bewertung, das es sich hierbei um eine marktwirtschaftskritische Betrachtungsweise⁴⁾ handelt, kann nicht gefolgt werden. Matthias Wissmann, der Vorsitzende der Jungen Union, begründete den Antrag vielmehr so:

„Wenn wir in diesem Antrag sagen, die CDU werde sich nicht mit dem Hinweis auf erzielte Erfolge begnügen, sondern alles tun, um diesen Anforderungen, die vorher beschrieben sind, gerecht zu werden, dann sagen wir dies unter anderem aus der Kenntnis der Auseinandersetzungen in der jungen Generation über die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft, wo ja gerade immer wieder gesagt wird, und zwar fälschlicherweise, Marktwirtschaft sei ein statisches System und deswegen bedürfe man neuer Gesellschaftsordnungen, um die Probleme der Zukunft zu meistern, während wir hier sagen, wir kennen

³⁾ Grundsatzforum, S. 241 f.

⁴⁾ Die Welt, 25. 10. 1978.

sehr wohl die systemimmanenten Probleme auch der Marktwirtschaft, aber wir wollen in der Erkenntnis der Probleme die Methoden entwickeln, um innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft die Zukunft der Menschen im Bereich des Wettbewerbs, im Bereich der Eigentumspolitik, in anderen Bereichen der Politik zu entwickeln. Was wir im Sozialkapitel gemacht haben, nämlich einen ehrlichen Problemauflösung, das sollte auch im Wirtschaftskapitel möglich sein.“⁵⁾

Daß der Parteitag den Herausforderungen nicht mit Mitteln außerhalb der Sozialen Marktwirtschaft, sondern möglichst marktwirtschaftskonform gerecht werden wollte, zeigte auch die Abstimmung zu Ziffer 86, auf die im folgenden Kapitel eingegangen wird. Von Interesse dürfte sein, daß der letzte Teil der Ziffer 70 wörtlich dem 2. Absatz der Ziffer 55 der von der Grundsatzprogrammkommission erarbeiteten Fassung des Entwurfs eines Grundsatzprogramms entspricht. Dieser Absatz beschreibt inhaltlich, was in der damaligen Ziffer 56 unter

„soziales Wohlbefinden“ verstanden werden sollte. Der Begriff „soziales Wohlbefinden“ war auf dem Berliner Wissenschaftshearing besonders von Kurt H. Biedenkopf, aber auch von dem Nationalökonom Wilhelm Krelle kritisiert worden.

Der in der Tat recht unglückliche Begriff ist im Grundsatzprogramm nun nicht mehr enthalten. Das Anliegen selbst hat sich die CDU zu eigen gemacht. *„Die Menschen brauchen heute mehr und anderes, um zufrieden zu sein. Sie beurteilen wirtschaftlichen Fortschritt auch danach, ob er Raum läßt für das Empfinden, gebraucht zu werden und eine sinnerfüllte Aufgabe zu haben, ob er mit menschenwürdigen Arbeitsplätzen und der Anerkennung persönlicher Leistung und Verantwortung verbunden ist.“* (Ziffer 70)

Dies auf dem Boden des wirtschaftlich Machbaren formuliert zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Kapitels „Soziale Marktwirtschaft“ im Grundsatzprogramm der CDU.

Peter Andersen

Wirtschaftsordnung — Öffentliche Aufgaben

Staatliche Ordnungspolitik

Die Kritik am marktwirtschaftlichen System in der ordnungspolitischen Diskussion konzentriert sich neben der mehr gesellschaftspolitisch motivierten Forderung nach einem marxistisch-sozialistischen Wirtschaftssystem immer stärker auf die Frage, wie nach den Krisenerscheinungen im Energie-, Rohstoff- und Umweltbereich und angesichts abnehmender Wachstumsperspektiven unser Wirtschaftssystem am zweckmäßigsten zu organisieren sei.

Die CDU hat sich dieser Diskussion als Partei der Sozialen Marktwirtschaft gestellt. Aufbauend auf ihrer ordnungspolitischen Tradition, deren Grundlegung in den „Düsseldorfer Leitsätzen“ vom 15. Juli 1949 erfolgte, hat sie die Kritik an der angeblichen Unfähigkeit un-

seres marktwirtschaftlichen Systems, die Probleme der Gegenwart und der Zukunft lösen zu können, beantwortet. In der „Mannheimer Erklärung“ von 1975 wird dazu festgestellt: *„Die Durchsetzung einer freiheitlichen Ordnungspolitik ist in der nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaft eine politische Herausforderung, die mit der Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Ordnung nach der Währungsreform im Jahre 1948 verglichen werden kann. Unsere Politik zielt darauf ab, so wie damals auch heute die Initiative des einzelnen zu mobilisieren und die Bereitschaft der Bevölkerung zu eigener Leistung und zur Mitwirkung zu wecken. Individuelle Initiative und Leistung sind für die Bewältigung der vor uns liegenden Probleme unerlässlich.“*

In der Diskussion über das Grundsatzprogramm hat die CDU vermieden, den ordnungspolitischen Utopien ihrer politischen Gegner die reine Negation entgegenzustellen.

⁵⁾ Protokoll, S. 230 f.

Sie griff die neuen Herausforderungen im ordnungspolitischen Bereich auf und entwickelte Lösungsmöglichkeiten innerhalb eines funktionierenden marktwirtschaftlichen Rahmens. Damit folgte sie der Aufforderung Heiner Geißlers, der auf dem Grundsatzforum 1977 in Berlin sagte: „In der bisherigen Diskussion ist immer wieder das Bedürfnis ausgesprochen worden, uns schärfer von den anderen Parteien abzugrenzen, uns im Programmtext selbst mit dem Sozialismus auseinanderzusetzen, der These die Antithese gegenüberzustellen. Dazu tritt der Wunsch, unsere eigene Identität möglichst knapp und prägnant darzustellen, die politische Konzeption der CDU gewissermaßen auf eine Formel zu bringen. Dieses Bedürfnis nach Klarheit über die eigene Identität ist allerdings mit Abgrenzungsformeln nicht zu befriedigen. Uns genügt es nicht, die eigene Position aus der Negation zu formulieren. Wir wissen: Wer sich darauf einläßt, verliert die Kraft zum Aufbruch. Parteien, die sich aus der gegenseitigen Abgrenzung definieren, wetteifern um den Rückschritt.“¹⁾

Während sich die Grundsatzprogrammkommission in ihren beiden Berichten vom 9. Oktober 1972 bzw. 20. November 1973 in Teilbereichen mit ordnungspolitischen Fragen auseinandersetzte und sich auf die Probleme des Umweltschutzes und der Selbstbestimmung und Mitverantwortung in der Arbeitswelt konzentrierte, griff sie die ordnungspolitische Problematik in ihrem „Entwurf für ein Grundsatzprogramm“ von 1976 in ganzer Breite auf: „Die beherrschende Frage der Sozialen Marktwirtschaft lautet bisher: Wie muß eine Wirtschaft funktionieren, damit alle Menschen möglichst sicher und gerecht am Wohlstand teilhaben? Diese Frage behält ihre volle Bedeutung. Sie begegnet uns in der wachsenden internationalen Verflechtung unserer Volkswirtschaft, der weltweiten Bevölkerungsexplosion, der Rohstoffknappheit und der Energieversorgung. Sie stellt sich uns im veränderten Altersaufbau der eigenen Bevölkerung, in anhaltenden Beschäftigungsproblemen und in den Grenzen der Belastbarkeit der Umwelt. Auch die Bedürfnisse der Menschen entwickeln sich fort. Die Soziale Marktwirtschaft hat unzweifelhaft den Freiheitsspielraum des einzelnen erweitert. Sie hat aber auch Erwartungen ausgelöst, die über den materiellen

Wohlstand hinausgehen. Die Menschen brauchen heute mehr und anderes, um zufrieden zu sein. Sie beurteilen den wirtschaftlichen Fortschritt zunehmend auch danach, ob er Raum läßt für das Empfinden, gebraucht zu werden und eine sinnerfüllte Aufgabe zu haben, ob er mit menschenwürdigen Arbeitsplätzen und der Anerkennung persönlicher Leistung und Verantwortung verbunden ist.“

Die mit dieser Herausforderung einhergehende Notwendigkeit, die Bewahrung der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht als einen statischen, sondern als einen dynamischen Vorgang zu begreifen, fand ihren Niederschlag in der Feststellung der Grundsatzprogrammkommission: „Wohlstand und soziale Sicherung wurden mit der Marktwirtschaft erreicht. Aber sie bleiben nicht für alle Zeiten verbürgt. Krisen der Weltwirtschaft gefährden unser freiheitliches Wirtschaftssystem insbesondere dann, wenn sie mit Fehlentwicklungen im eigenen Land zusammentreffen.“

Die sich daran anschließende Diskussion in der CDU zeigte, daß es der Partei im Bereich ihrer marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik vorrangig um die Ansprache derjenigen Bereiche ging, die wirtschaftliche Dynamik fördern und sichern und damit Beschäftigung, Wohlstand und soziale Sicherheit erhalten. Auf dem Berliner Grundsatzforum sagte Kurt H. Biedenkopf: „Wenn staatliches Handeln in erster Linie auf die sichere Teilhabe am Wohlstand gerichtet ist und nicht zugleich die Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten und Initiativen unterstützt, bleibt das Ergebnis wirtschaftlicher Tätigkeit in der gesamten Volkswirtschaft im günstigsten Falle konstant.“ Und weiter: „Sobald die tragenden Elemente einer Wirtschaftspolitik nur noch Umverteilung und Ausgleich und nicht auch Förderung von Initiativen und Vorantreiben der Neuerungsprozesse durch eine aktive Wirtschaftspolitik sind, führt dies zur Stagnation.“²⁾

Der vom Bundesvorstand der CDU 1977 vorgelegte Entwurf eines Grundsatzprogramms berücksichtigte die Anregungen, die auf dem Berliner Grundsatzforum 1977 gegeben wurden. Der staatlichen Ordnungspolitik wurde die Aufgabe zugewiesen, Eigeninteresse und Gemeinwohl in Einklang zu bringen und den Rahmen des Wettbewerbs zu setzen. Letzteres bedeutet, Wettbewerb kann nur funktionie-

¹⁾ Grundsatzforum, S. 237.

²⁾ A. a. O., S. 124.

ren, wenn die Wettbewerbsbedingungen nicht verfälscht sind. Einem geordneten Wettbewerb wurde die wichtige Rolle zuerkannt, der Gesellschaft die fruchtbare Austragung von Konflikten zu ermöglichen.

Ein funktionsfähiger und geordneter Wettbewerb erfordert auch eine entsprechende Wettbewerbskontrolle. Schon in den „Düsseldorfer Leitsätzen“ von 1949 wird zur marktwirtschaftlichen Ordnung ausgeführt: „Diese Ordnung wird geschaffen durch Freiheit und Bindung, die in der Sozialen Marktwirtschaft durch echten Leistungswettbewerb und unabhängige Monopolkontrolle zum Ausdruck kommen. Echter Leistungswettbewerb liegt vor, wenn durch eine Wettbewerbsordnung sichergestellt ist, daß bei gleichen Chancen und fairen Wettkampfbedingungen in freier Konkurrenz die bessere Leistung belohnt wird.“

Die Grundsatzprogrammkommission formulierte in ihrem Entwurf: „Der Staat muß ständig durch eine wirksame Wettbewerbspolitik den Markt erhalten. Jede unkontrollierte Konzentrationsbewegung schränkt diese Vielfalt ein und begünstigt den Ruf nach Investitionslenkung.“ Aufgrund der Antragslage zum Bundesparteitag in Ludwigshafen kam die Antragskommission zu der Feststellung, daß von der Partei wettbewerbspolitische Grundsätze gefordert wurden, die über die Kontrolle einzelner Konzentrationsbewegungen hinausgehen. Sie schlug deshalb vor, eine Formulierung in das Programm aufzunehmen, nach der bereits „Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft entgegengewirkt (werden sollte)“. Damit wird eine Politik gefordert, die einen Abbau konzentrationsfördernder Tatbestände (z. B. im Steuerrecht, in der Forschungsförderung etc.) anstrebt.

Notwendigkeit und Grenzen des Wachstums

Breiten Raum nimmt in der parteiinternen Diskussion die Frage nach der Bewertung wachstumspolitischer Zielvorstellungen ein. Bereits im ersten Bericht der Grundsatzkommission vom 9. Oktober 1972 wurde ausgeführt: „Nicht in der Quantität um ihrer selbst willen, sondern in der qualitativen Steuerung des Wachstums liegt die Aufgabe.“

Damit war jedoch nicht gemeint, eine beschäftigungsgefährdende Wachstumspolitik zu treiben, was durch die entsprechende Passage im Entwurf der Grundsatzprogrammkom-

mission klargestellt wurde: „Nur mit Hilfe wirtschaftlichen Wachstums lassen sich gegenwärtige und künftige Bedürfnisse besser befriedigen. Die Probleme werden sich verschärfen. Wir werden sie nur durch steigende Ergebnisse wirtschaftlicher Tätigkeit meistern: den Mangel an Arbeitsplätzen durch höhere Investitionen, den notwendigen Strukturwandel mit Hilfe von human orientierter Technologie und Forschung und die Not in der Welt durch wirksamere Hilfe zur Entwicklung und zur Selbsthilfe.“ Aber die Neuorientierung in der Wachstumspolitik wurde bereits dadurch erkenntlich, daß die Grundsatzprogrammkommission in ihrem Entwurf weiter fortfährt: „Der soziale Fortschritt der letzten Jahrzehnte beruhte, neben der Erhöhung der Produktivität, vor allem auf einer Ausweitung der Produktion. Dabei wurden wichtige Rohstoffe rücksichtslos ausgebeutet und teure Güter verschwendet. Die Grenzen des natürlichen Reichtums müssen künftig seine Nutzung bestimmen und die technologische Entwicklung beeinflussen. Wir brauchen ein qualitatives Wachstum, das in der Produktion hochwertig, im Gebrauch der Produktivkräfte sparsam und stärker auf immaterielle Bedürfnisse ausgerichtet ist. Qualitatives Wachstum zu fördern, ist eine der vordringlichen Aufgaben der Wirtschaftspolitik.“

Die Anträge zum Ludwigshafener Parteitag zeigten deutlich, daß die Partei sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigt. Über den vom Bundesvorstand vorgelegten Programm-entwurf hinaus wurde neben einer die umweltpolitische Problematik behandelnde Passage eine neue Ziffer gefordert, in der wachstumspolitische Perspektiven durch den Hinweis auf die ökologischen Nebenbedingungen relativiert werden sollten. Albrecht Hasinger sagte auf dem Parteitag dazu: „Qualitätsorientiertes Wachstum muß die natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen bewahren. Wir brauchen alternative Technologien, die die Natur nicht bezwingen, sondern bewahren.“³⁾ Und Matthias Wissmann beantragte für die Junge Union, folgenden Satz in das Grundsatzprogramm aufzunehmen: „Wo Wachstum zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt führt, muß notfalls auf ein solches Wachstum und die damit verbundene Einkommensvermehrung verzichtet werden.“⁴⁾

³⁾ Protokoll, S. 276.

⁴⁾ A. a. O., S. 275.

Vollbeschäftigung und Arbeitszeitverkürzung

Die abnehmenden Wachstumsraten und die anhaltende Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland haben in der Öffentlichkeit unseres Landes eine lebhaft beschäftigungspolitische Diskussion ausgelöst. Die Frage lautet: Wie kann angesichts geringen wirtschaftlichen Wachstums, nach wie vor steigender Produktivität und einer zunehmenden Erwerbsbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland die Vollbeschäftigung gesichert werden? In dieser Diskussion spielt das Instrument der Arbeitszeitverkürzung eine zentrale Rolle. Während sich die Berichte der Grundsatzkommission, der von ihr vorgelegte Grundsatzprogrammentwurf und der Entwurf des Bundesvorstands noch ausschließlich mit Maßnahmen zur humaneren Gestaltung der Arbeitswelt befaßten, wurde mit dem Entwurf eines „Vollbeschäftigungsprogramms“ vom Juni 1977 in der CDU die arbeitsmarktpolitische Relevanz einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit in die Diskussion gebracht.

Die CDU hat einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit keine prioritäre Rolle zugemessen. Das geht aus den entsprechenden Passagen des Grundsatzprogramms eindeutig hervor:

„Die Schäden der Arbeitslosigkeit gehen weit über den Produktionsausfall hinaus, die menschlichen sind noch größer als die materiellen. Aber die Arbeitslosigkeit ist kein unabänderliches Schicksal. Vollbeschäftigung ist ein wichtiges wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel, für das der Staat mit zuverlässigen Rahmenbedingungen und seinen konjunktur-, wachstums- und strukturpolitischen Instrumenten und die Tarifpartner wesentliche Verantwortung tragen. Zur Erreichung der Vollbeschäftigung müssen alle geeigneten Mittel ausgeschöpft werden. Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung müssen in Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Wachstum und der Vollbeschäftigung. Unverzichtbare Voraussetzungen einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik sind eine bedarfsgerechte Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und eine solidarische Lohnpolitik unter Einschluß der Vermögensbildung.“ (Ziffer 82)

Der von den Sozialausschüssen zum Bundesparteitag gestellte Antrag, arbeitszeitverkürzende Maßnahmen in „vielfältiger“ Form zur Sicherung der Vollbeschäftigung im Grundsatzprogramm zu fordern, löste eine lebhaft

Diskussion aus. Für die Sozialausschüsse sagte Norbert Blüm auf dem Parteitag:

„Aus meiner Sicht spielen drei Kriterien eine wichtige Rolle, an denen wir entscheiden sollten, welcher Arbeitszeitverkürzung wir den Vorzug geben.

1. Wir sollten Arbeitszeitverkürzung bevorzugen, die ein Höchstmaß von Entscheidungen in die Hand des einzelnen geben, ein Höchstmaß von individuellen Wahlmöglichkeiten.
2. Wir sollten Arbeitszeitverkürzungen den Vorzug geben, in denen gleichzeitig auch der Wunsch nach Vermenschlichung der Arbeit, nach Humanisierung berücksichtigt ist.
3. Wir sollten Arbeitszeitverkürzungen bevorzugen, in denen ein Höchstmaß von arbeitsmarktpolitischer Anpassung enthalten ist.

Ich glaube, die Verkürzung der Lebensarbeitszeit erfüllt alle drei Vorzugskriterien.“⁵⁾

Unterschiedliche Meinungen bestanden jedoch darüber, ob durch staatliches Handeln, d. h. durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit, Arbeitsmarktpolitik betrieben werden sollte. Kurt H. Biedenkopf führte dazu aus: „Die Verkürzung der Arbeitszeit ist also, wenn sie als staatliches Mittel dienen soll, nur durch die Verkürzung der Lebensarbeitszeit möglich. Hierzu sind immer wieder zwei Vorschläge gemacht worden: Vorziehung des Rentenalters und Verlängerung der Ausbildung. Ich halte es für nicht nur problematisch, sondern gerade für das System der sozialen Sicherheit für lebensgefährlich, wenn man dieses System der sozialen Sicherheit jetzt zur Disposition kurzfristiger, konjunkturpolitischer Maßnahmen stellt.“⁶⁾

Angesichts der unterschiedlichen Positionen, die sich auf dem Parteitag zur arbeitsmarktpolitischen Relevanz einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit ergaben, brachte Gerhard Zeitel für die Mittelstandsvereinigung der CDU einen mit den Sozialausschüssen abgestimmten Kompromißvorschlag ein: „Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung müssen in Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Wachstum und der Vollbeschäftigung.“⁷⁾ Zeitel begründete seinen Vorschlag mit dem Hinweis, daß die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Vollbeschäfti-

⁵⁾ A. a. O., S. 250.

⁶⁾ A. a. O., S. 256 f.

⁷⁾ A. a. O., S. 258.

gung und Arbeitszeitverkürzung ungewöhnlich kompliziert seien und sich in langfristiger Sicht wieder anders als im Sinne eines Aktionsprogramms stellen.

Norbert Blüm plädierte für die Annahme dieses Kompromißvorschlags: „Dieser Vorschlag von Herrn Prof. Zeitel beinhaltet keine Denkverbote. Er hält das offen, was wir seit Jahren auch im Zusammenhang mit der Vollbeschäftigung gemacht haben. Wir haben ja auch die 48-Stunden-Woche verkürzt, wir haben die Urlaubszeiten verlängert, wir haben die Altersgrenze flexibel gemacht. Es wird doch wohl niemand im Saale sein, der behauptet, wenn wir das nicht gemacht hätten, wäre die Arbeitslosenzahl heute genauso groß, wie sie ist.“⁸⁾ Der Parteitag stimmte für die Annahme des Kompromißvorschlages.

Öffentliche Aufgaben

Der Umfang staatlicher Tätigkeit und damit der Anteil des Staates am Bruttosozialprodukt hat ständig zugenommen. Neben den gesellschaftspolitischen Problemen dieser Entwicklung ist auch deren Auswirkung auf die Volkswirtschaft unseres Landes nicht unbedenklich. Die Grundsatzprogrammkommission hatte sich zur Rolle des Staates in ihren beiden Berichten unter dem Gesichtspunkt des Staatsverständnisses geäußert und erst in ihrem Grundsatzprogrammentwurf das Problem zunehmender Staatstätigkeit aufgegriffen: „Der Staat zieht immer mehr Dienstleistungsbereiche an sich. Er verstößt dabei oft gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und setzt in weitem Umfang die Marktwirtschaft außer Kraft. Die Tätigkeit des Staates ist auf jene Bereiche zu begrenzen, in denen er die Versorgung besser sichern kann als privatwirtschaftlicher Wettbewerb. Nicht jede Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe.“

Der Bundesvorstand hat in seinem Entwurf diese Frage vertieft behandelt. Neben der leistungshemmenden Abgabenlast, den strukturellen Defiziten und deren notwendiger Konsolidierung griff er vor allem die ordnungspolitischen Probleme auf, die sich im Zusammenhang mit einer zunehmenden Staatstätigkeit stellen: „Durch die Übernahme eines wesentlichen Teils der Dienstleistungen durch den Staat wird dessen Finanzkraft sowie seine Leistungs- und Steuerungsfähigkeit überfordert. Noch schwerer wiegt, daß dem Staat auf diese Weise wirtschaftliche und gesell-

⁸⁾ A. a. O., S. 267.

schaftliche Macht wächst, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit des einzelnen von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und damit zu einer Abnahme individueller Freiheiten führt.“

Die Anträge zum Bundesparteitag gingen aber über diese Formulierung noch hinaus. Sie forderten vor allem eine Erwähnung der wachsenden Probleme, die eine zunehmende Bürokratisierung mit sich bringt, der dadurch abnehmenden Kontrollmöglichkeiten des Staates durch die Bürger und des durch die Überforderung staatlicher Finanzkraft gestörten Gleichgewichts zwischen den Ansprüchen der Gegenwart und dem Bedarf der Zukunft.

Neben einem Begründungszwang für staatliche Tätigkeit beschloß der Parteitag zudem, die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft auch außerhalb der gewerblichen Wirtschaft wieder stärker zur Geltung zu bringen: „Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft sind jedoch nicht auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beschränkt. Sie sind auch in Bereichen wie dem Gesundheits- und Bildungswesen oder dem Umweltschutz anwendbar und verstärkt einzusetzen.“ (Ziffer 96) Zwar kann das Angebot in diesem Bereich nicht über Märkte gesteuert werden, doch kann es dezentral, leistungsbezogen und im Wettbewerb erbracht werden: „Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert Initiativen vom einzelnen und von den Verbänden, freien Trägern und genossenschaftlichen Organisationen. Unsere Politik verschafft den Grundsätzen der Subsidiarität, Selbstverwaltung und Selbsthilfe auch in der industriellen Gesellschaft Geltung und sichert den notwendigen Freiraum für Initiative.“ (Ziffer 96)

Ergänzend dazu beschloß der Parteitag steuerpolitische Grundsätze: „Die steuerliche Abgabenbelastung muß die Prinzipien der Steuergerechtigkeit berücksichtigen und darf die private Initiative und Leistungsfähigkeit nicht ersticken. Ein überschaubar ausgestaltetes Steuersystem soll die Lasten gerecht verteilen. Die Einkommensbesteuerung soll der individuellen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen und insbesondere die gesetzlich festgelegten Unterhaltlasten gebührend berücksichtigen.“ (Ziffer 97)

Für die notwendige Konsolidierung der Haushalte, die nur zusammen mit einer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreicht werden kann, wurde die Forderung nach einer wachstumsfördernden Steuerpolitik in das Grundsatzprogramm aufgenommen.

Sozialordnung

Die Überraschung des Ludwigshafener Parteitages war, daß es sozialpolitisch keine Überraschung gab. Von vielen mit Spannung erwartet, verlief die Diskussion um die Ziffern 98 bis 113 auf dem Parteitag recht undramatisch. Innerhalb einer guten Stunde faßte der Parteitag Beschluß über die sozialpolitischen Grundsätze der CDU. Dies ist für die CDU ein bemerkenswertes Faktum, denn in der Vergangenheit entzündete sich die Diskussionsfreude der Delegierten gerade an sozialpolitischen Thesen. Sachkundige Beobachter führen dies auf eine besonders intensive Durchdringung sozialpolitischer Themen in den Oppositionsjahren der CDU zurück — die sozialpolitischen Kapitel bekamen bereits auf dem Berliner Wissenschaftshearing sowohl inhaltlich wie formulierungsmäßig recht gute Kritiken. Daß sich eine kontinuierliche Sachpolitik für die CDU lohnt, daß eine solche Politik auch beim Bürger „ankommt“, zeigen demoskopische Erhebungen.

Der Union gelang es, von 1973 bis 1978 traditionelle Kompetenznachteile vor allem im Sozialbereich deutlich zu verringern. Im Verlaufe des Jahres 1977 vermochte die Union sogar erstmals auch auf sozialpolitischen Gebieten die SPD als leistungsfähigste Partei abzulösen. Bemerkenswert daran ist vor allem, daß dieser Durchbruch gerade auf jenen Feldern erfolgte, die vom Bürger als besonders wichtig empfunden werden (z. B. Renten, Arbeitslosigkeit). So meinten noch 1972 rund 38 % der Bevölkerung, daß die SPD auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik besser sei; nur 25 % glaubten dies damals von der Union ¹⁾. Erst im Jahr 1977 gelang der Durchbruch der CDU/CSU — dann allerdings gleich sehr deutlich. 1977 waren 37 % der Bevölkerung der Auffassung, daß die Union am ehesten die Sicherheit der Arbeitsplätze garantiert. Nur noch 31 % glaubten in diesem Punkt an die Sozialdemokraten ²⁾.

Es ist schon ein erstaunlicher Vorgang, wenn sich innerhalb von nur wenigen Jahren die Leistungsprofile der Parteien in den Augen der Bevölkerung so umfassend und tiefgreifend

verändern. Denn die Leistungsprofile sind als über Jahrzehnte hinweg gewachsene Meinungen der Bürger nur außerordentlich schwer zu beeinflussen. Als historischer Einschnitt muß deshalb gewertet werden, wenn die Union gerade in den zentralen sozialpolitischen Bereichen neuerdings als leistungsfähiger angesehen wird als die SPD. Schließlich vermochte sich die SPD über Jahrzehnte hinweg in den Augen der Bürger als die Partei des „sozialen Fortschritts“ zu präsentieren. Mit dem Jahr 1977 hat sich damit als Legende erwiesen, daß der soziale Bereich gleichsam schicksalhaft Domäne der SPD sein müsse. Das Jahr 1977 hat vielmehr gezeigt, daß sich die Bürger durch eine konsequente und glaubwürdige Sachpolitik unabhängig von gewachsenen Meinungen überzeugen lassen.

Entscheidend aber ist wohl, daß sich die CDU die Neue Soziale Frage voll zu eigen gemacht hat. Diese neue Sichtweise und Erklärung sozialpolitischer Probleme war im Jahre 1974 vom damaligen Sozialminister von Rheinland-Pfalz und dem jetzigen CDU-Generalsekretär Heiner Geißler in die Grundsatzprogramm Diskussion eingebracht worden und stand bereits im Mittelpunkt der Mannheimer Erklärung der CDU. Auch im Kapitel Sozialordnung im Grundsatzprogramm stehen Aussagen zur Neuen Sozialen Frage im Vordergrund.

Neue Soziale Frage

„Seit dem 19. Jahrhundert stand die Sozialpolitik im Banne des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit... Den Konflikt gibt es noch. Es sind aber neue soziale Probleme und Konfliktfelder entstanden... Zu dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit sind Konflikte zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen, Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden, Mehrheiten und Minderheiten getreten... Der demokratische Staat läuft Gefahr, sich nur nach organisierten Mehrheiten zu richten. Der Staat als Anwalt des Gemeinwohls hat aber die Aufgabe, die Machtlosen und Minderheiten in der Gesellschaft im Wettbewerb um die materiellen und immateriellen Güter zu schützen. Hier stellt sich die Neue Soziale Frage.“ (Ziffern 99 und 100)

¹⁾ Infas, Wahlanalyse 1976.

²⁾ Institut für Demoskopie Allensbach.

Innerhalb von fünf Jahren hat die Neue Soziale Frage ihren dominierenden Einfluß im sozialpolitischen Denken der CDU so gefestigt, daß diese Sätze mit nur einer Gegenstimme beschlossen wurden. Diese Tatsache ist angesichts der Brisanz und Tragweite der mit der Neuen Sozialen Frage aufgeworfenen Problematik bemerkenswert. Immerhin wurde die Neue Soziale Frage von recht unterschiedlichen Denkschulen heftig attackiert: Die einen warfen den Vertretern der Neuen Sozialen Frage vor, die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu bagatellisieren mit allen daraus folgenden Infragestellungen der im Konfliktfeld von Kapital und Arbeit angesiedelten Regelmechanismen und Institutionen. Die anderen wiederum sahen ganz im Gegenteil die Gefahr einer Infragestellung wirtschaftlichen Denkens. Neue Sozialausgaben könne man sich unmöglich leisten, die alten seien kaum zu bezahlen. Weltfremd sei es, zu glauben, man könne sozialpolitische Besitzstände in Frage stellen³⁾. Der im Zusammenhang mit der Neuen Sozialen Frage aufgeworfenen Durchsetzungsproblematik war sich der Parteitag sehr wohl bewußt. *„Soziale Ordnungspolitik wird in Zukunft von uns verstärkt fordern, Prioritäten zu setzen. Gruppen und Verbände schulden eine Begründung, ob ihre Ziele weiterhin die frühere soziale Berechtigung besitzen.“* (Ziffer 108)

Das notwendige Instrumentarium zur öffentlichen Beurteilung der Prioritätenfrage hat die CDU entworfen, und zwar in den gegenüber der Mannheimer Erklärung neu formulierten Ziffern 98, 107 und 109. In diesen Ziffern werden einmal die primären Aufgaben der Sozialpolitik benannt:

„Zu den wichtigsten Aufgaben einer am Menschen orientierten Sozialpolitik gehört es,

— Schutz vor Armut und Not,

— sozialen Ausgleich vor allem für die Familie,

— individuelle Sicherheit durch Absicherung und Vorsorge gegen Wechselfälle des Lebens,

— Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu gewährleisten.“ (Ziffer 98)

Zum anderen werden die Handlungsprinzipien der Neuen Sozialen Frage mit dem Schwerpunkt Konzentration der Leistungen

³⁾ Vgl. Manfred Groser, Die Neue Soziale Frage, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/78.

auf die wirklich Hilfsbedürftigen und vorbeugende Sozialpolitik beschrieben:

„Die Neue Soziale Frage erfordert eine neue soziale Politik. Sie ist soziale Ordnungspolitik. Ihre Handlungsprinzipien sind:

— Die sozialen Leistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden.

— Durch eigene Leistung oder Aufopferung für die Gemeinschaft erworbene Rechtsansprüche verdienen besonderen Schutz.

— Die sozialen Leistungen müssen humaner und wirtschaftlicher erbracht und so geordnet werden, daß ihre soziale Wirksamkeit erhöht wird.

— Es ist besser, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern, als sie nachträglich zu beseitigen. Deshalb müssen bereits in den Planungen die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.“ (Ziffer 107)

Die Bedeutung dieser Ziffern, besonders der Ziffer 98, ist offenkundig. Die Legitimationsgrundlage wird wieder in Anknüpfung an die wesentlichen Ziele sozialen Engagements gesucht; eine schlichte Fortschreibung der Besitzstände — auch wenn es sich um sog. „soziale“ handelt — genügt diesen Anforderungen nicht. Die Sozialpolitik ist aufgefordert, künftig mit den vorhandenen Mitteln sehr viel wirtschaftlicher und sozial effizienter umzugehen. Mehr Wirtschaftlichkeit auch im Sozialbereich ist notwendig, um die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise mit überwinden zu helfen. Mehr Wirtschaftlichkeit im Sozialbereich ist aber vor allem notwendig, um bisher vernachlässigte sozialpolitische Ziele und Personengruppen besser erreichen zu können. In der heutigen Situation, in der die Finanz- und Wirtschaftsprobleme immer bedrückender werden, wird der Zwang zu Prioritätsentscheidungen unausweichlich. Bisher konnte sozialer Fortschritt aus dem Wachstum bezahlt werden; jetzt muß sich das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zum ersten Mal in Zeiten knapper Mittel bewähren.

Es wäre verfehlt, die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen an die Sozialpolitik nur als Bedrohung zu empfinden; diese Herausforderungen sind auch eine Chance. In einer solchen Situation kann das Bewußtsein für die vorrangigen sozialen Aufgaben bei breiten Schichten der Bevölkerung wieder geschärft werden. Dabei dürfte eines unbestritten sein: Solange es noch Menschen in unse-

rer Gesellschaft gibt, die materiell, aber auch immateriell Not leiden, ist es verfehlt, Sozialleistungen auch den Bürgern zukommen zu lassen, deren Leistungsfähigkeit dies nicht unbedingt gebietet. Zumal zum Mangel an materiellen Gütern oft noch ein viel größerer Mangel an sozialer Integration hinzukommt. Die Solidarität, auf der unser Sozialsystem nicht zuletzt aufbaut, verlangt, daß denen zuerst und ausreichend geholfen wird, die dieser Hilfe auch wirklich bedürfen.

Manchen mag verwundern, daß mit Ausnahme kurzer Hinweise in den Ziffern 98, 101 und 109 sonst keine Hinweise auf das Thema „Armut in der Industriegesellschaft“ im Grundsatzprogramm enthalten sind, obwohl nach Analysen von Heiner Geißler aus dem Jahre 1975 dieses Thema in der Öffentlichkeit besonders eng mit der Neuen Sozialen Frage verknüpft wird. Die Erklärung ist relativ einfach. Die Meßlatte „Armutsniveau“ ist bereits in den ersten Studien Geißlers immer als ein Hilfsmittel zur Beurteilung herangezogen worden, welche Gruppen als unterprivilegiert zu gelten haben. Da „Armut“ im Anschluß an die Sozialhilfe relativ definiert wird, ist neben der absoluten Zahl der „Armen“ vor allem interessant, welche Gruppen besonders betroffen sind. Konsequenterweise werden dann im Grundsatzprogramm gleich die Problemgruppen benannt, z. B. alte Menschen, Behinderte, ausländische Arbeitnehmer und ihre Kinder — und es wird auch gesagt, was zu tun ist, um zu helfen.

Die CDU beschreibt die Neue Soziale Frage nicht dahin gehend, daß der alte Konflikt Kapital/Arbeit durch den neuen Konflikt Organisierte/Nichtorganisierte abgelöst ist. Der Konflikt Organisierte/Nichtorganisierte wird vielmehr als einer der großen neuen Konflikte dargestellt. Als weiterer großer Konflikt wird z. B. der Konflikt zwischen Produzenten und Nichtproduzenten genannt. Wie stark die Bedeutung dieses von Geißler als Generationen- und Geschlechterkonflikt⁴⁾ bezeichneten Produzentenkonflikts gesehen wird, zeigen die Ziffern 110 und 113 im Zusammenhang mit Ziffer 103 des Grundsatzprogramms, auf die im folgenden eingegangen wird.

Generationenvertrag

„Nicht länger kann davon ausgegangen werden, daß die erwerbstätige Generation wie

⁴⁾ Heiner Geißler, Die Neue Soziale Frage, Freiburg 1976.

früher selbstverständlich bereit ist, zugunsten der Kinder und alten Menschen Verzicht zu leisten. Die sinkende Geburtenrate und die wachsende Isolierung sowie materielle Not vieler alter Menschen sind dafür wichtige Indizien. Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig so stark, daß diese Generation zwar nicht unerheblich entlastet wird, dadurch aber der künftigen Generation fast kaum mehr zu bewältigende Finanzierungslasten für die Altersrenten auferlegt werden. Diese Entwicklung ist so ausgeprägt, daß man fast den Eindruck gewinnen könnte, als ob von der heutigen Generation deshalb so anklagend auf die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital hingewiesen würde, um um so unbehelligter die künftigen Generationen ausbeuten zu können.“⁵⁾ Diese Beschreibung eines der großen neuen Konflikte, die den Konflikt Kapital/Arbeit in seiner Bedeutung relativieren, hat Eingang ins Grundsatzprogramm gefunden. In besonderer Weise hat sich der Landesverband Westfalen-Lippe unter seinem Vorsitzenden Kurt H. Biedenkopf das Anliegen der Erhaltung des Generationenvertrags zu eigen gemacht. Auf seinen Antrag hin wurde der Absatz 2 der Ziffer 113 aufgenommen:

„Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Die jeweils arbeitende Generation sorgt durch ihre Beiträge für die Sicherung des Einkommens der nicht mehr arbeitenden Generation und durch Kinder für den Bestand der Gemeinschaft. Bestand kann der Generationenvertrag nur haben, wenn beide Leistungen als ebenbürtige Leistungen zum Generationenvertrag anerkannt werden. Dies zu sichern, ist Aufgabe der gesetzlichen Ordnung des Generationenvertrages.“

Die Formulierung, daß „beide Leistungen als ebenbürtige Leistungen“ zum Generationenvertrag anerkannt werden sollen, ist von entscheidender Bedeutung vor dem Hintergrund der für 1984 verfassungsrechtlich gebotenen Gleichstellung von Mann und Frau im Rentenrecht. Welches Gewicht die CDU einer un-zweideutigen Aussage gerade in dieser Frage beimißt, wird daran deutlich, daß sie an zwei anderen Stellen diese Aussage noch einmal aufgreift und unterstreicht: „Die Frau muß frei entscheiden können, ob sie ihre persönliche Entfaltung entweder in der Familie oder in einer außerhäuslichen Berufstätigkeit oder in der Verbindung von Familie und außer-

⁵⁾ A. a. O., S. 22.

häuslichen Berufstätigkeit finden will... Hausfrauentätigkeit und Kindererziehung sind Berufstätigkeit und müssen als solche anerkannt und sozial abgesichert werden. Familienleistungen der Frau müssen ebenso als Beitrag zum Generationenvertrag anerkannt werden wie Beitragszahlungen aus Erwerbseinkommen." (Ziffer 110) Und: „Andererseits erbringen Familien, die ihre Kinder zu Hause erziehen oder pflegebedürftige Angehörige aufgenommen haben, damit eine Leistung für die Gemeinschaft. Familienleistungen müssen als Beitrag zum Generationenvertrag anerkannt werden. Aufgabe des Staates ist es, den unterschiedlichen Lebensbedingungen durch entsprechende soziale Leistungen Rechnung zu tragen, insbesondere bei Mehrkinderfamilien." (Ziffer 38)

Die CDU hat mit diesen programmatischen Aussagen ihren klaren politischen Willen zu erkennen gegeben:

— sich nicht mit einer Reform der Hinterbliebenenrente (Witwen- bzw. Witwerrente) zu begnügen und

— die Erziehung der eigenen Kinder und die Pflege kranker Angehöriger als vollwertigen und eigenständigen Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen.

Partnerrente

Nachdem die CDU bereits auf ihrem Mannheimer Parteitag ein umfangreiches und detailliertes Programm „Frau und Gesellschaft“ verabschiedet hat, unterstreicht sie mit den Formulierungen des Grundsatzprogramms die Bedeutung der Aufgabe, der Frau auch faktisch vollen Anteil am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu sichern. Ihre Hauptaufgabe sieht die CDU darin, wirkliche Wahlfreiheit zu gewährleisten: *„Die Frau muß frei entscheiden können, ob sie ihre persönliche Entfaltung entweder in der Familie oder in einer außerhäuslichen Berufstätigkeit oder in der Verbindung von Familie und außerhäuslicher Berufstätigkeit finden will.“* (Ziffer 110) Um Wahlfreiheit für alle Frauen zu sichern, geht es der CDU nicht nur darum, durch Bildungspolitik und gleiche Löhne bei gleicher Leistung die Bedingungen im Erwerbsleben zugunsten der Frau zu verbessern; sie sieht ihre Aufgabe ebenso darin, der Frau, die sich zu Hause um ihre Kinder und Angehörigen kümmern will, dies

ohne unzumutbare Nachteile zu ermöglichen.

Die außerordentlich unbefriedigende wirtschaftliche Situation der älteren Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das Sozialversicherungssystem von ihren Leistungen als Hausfrau und Mutter praktisch kaum Notiz nimmt. Frauen wie Männer erhalten regelmäßig nur dann eigenständige Sozialversicherungsansprüche, wenn sie in einem sozialabgabepflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. Einzige Ausnahme: das unter der Regierungsverantwortung der CDU 1969 verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz, das auch nicht erwerbstätigen Ehefrauen einen eigenen Rechtsanspruch auf Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einräumt. Die Erziehung der Kinder und die Führung des Haushalts werden sozialversicherungsrechtlich nicht als eine der Erwerbstätigkeit gleichwertige Tätigkeit angesehen, obwohl diese Tätigkeiten der Frau in vielen Fällen dem Mann erst die Vollerwerbstätigkeit ermöglichen.

„Die Selbstverständlichkeit, mit der eine Hausfrau für ihre Familie unentgeltlich tätig ist, darf nicht übersehen lassen, daß hier Dienste bereitgestellt werden, die von hohem ökonomischen Wert sind.“ So schätzt der amerikanische Ökonom Colin Clark die Wertschöpfung in den privaten Haushalten auf mehr als 40 % der in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Wertschöpfung. Trotzdem wird die Dienstleistung der Hausfrau auch in den Sozialproduktberechnungen nach wie vor vernachlässigt. Würde man die in den Haushalten verrichteten Arbeiten berücksichtigen, so würde dementsprechend das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland z. B. für das Jahr 1973 statt auf 926 Mrd DM auf rund 1,3 Billionen DM zu beziffern sein. Die familiären Erziehungs- und Hausarbeitsleistungen wären dann nach dem ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ der zweitwichtigste Posten für die Entstehung des Sozialproduktes.

Hier setzt das bereits auf dem Mannheimer Parteitag beschlossene Modell der „Partnerrente“ ein. Die Schaffung eigenständiger Altersversicherungsansprüche für alle Frauen dient der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Zugleich wird damit aber auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Generationenvertrages geleistet.

Pluralität und Selbstverantwortung

„Leben ohne Wagnis verödet. Wir wollen nicht die Absicherung gegen alle Risiken des Lebens von der Wiege bis zur Bahre verschreiben.“ Und: „Die Tendenz zur Einheitsversicherung lehnen wir ab. In einer freiheitlichen Sozialordnung muß der einzelne auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherung möglichst viele Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten haben.“ (Ziffer 111)

Mit diesen Aussagen setzt sich die CDU nachdrücklich für mehr Freiheit, Pluralität und Selbstverantwortung in der sozialen Sicherung überall dort ein, wo dies möglich und geboten ist. Daß sie dabei auf die bewährten Institutionen der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland nicht verzichten will und sehr wohl sieht, daß bestimmte Risiken nur kollektiv getragen werden können, macht sie in Ziffer 111 eindringlich deutlich.

Die CDU vertritt im Grundsatzprogramm konsequent die Auffassung, daß es ein Irrtum wäre, zu glauben, daß die Lösung aller sozialer Probleme durch staatliche Institutionen in jedem Falle effizienter, geschweige denn immer humaner sei. Im Gegenteil: Der einzelne, die Familie und die freien Träger sind dazu oft viel besser in der Lage.

Es muß nachdenklich stimmen, wenn nach übereinstimmender Meinung deutscher und amerikanischer Wissenschaftler der gesamte medizinische Fortschritt der letzten Jahre und Jahrzehnte durch Faktoren wie Überernährung

und psychologischen Streß, Zigarettenkonsum und Luftverschmutzung, Alkoholmißbrauch und Bewegungsarmut wieder aufgewogen worden ist.

Gerade weil die staatliche Finanzkrise so drastisch die Grenzen finanzieller Möglichkeiten in greifbare Nähe gerückt hat, kommt es künftig verstärkt darauf an, mit Mut und Phantasie alle jene Kräfte zu fördern, die einem Wiedererstarken der Selbstverantwortung des einzelnen dienen. Die Wiedererweckung und Förderung des sozialen Engagements des einzelnen, der Familie und der freien Träger erfordern gezielte staatliche Hilfen. Wenn heute vielerorts z. B. beklagt wird, daß die Familie „erziehungsunfähig“ sei und der Sorge für ihre älteren Familienangehörigen nicht mehr nachkomme, so liegt das doch eben gerade daran, daß der Staat die Familie im Stich gelassen hat.

Ohne einen familiengerechten Wohnungsbau, Spielplätze, Service-Häuser für alleinstehende Mütter, Familien-, Mütter- und Kindererholung, soziale Sicherung für die Hausfrau, Pflege- und Erziehungsgeld muß es doch nicht verwundern, wenn die sozialen Aufgaben der Familie nicht hinreichend erfüllt werden und wenn dann der Ruf nach mehr staatlichen Institutionen unüberhörbar wird. Dabei ist eine solche Entwicklung inhuman und zudem ungewöhnlich teuer.

Eine neue Sozialpolitik kann menschlicher und wirtschaftlich vernünftiger zugleich sein. Dies ist die Botschaft des Abschnitts Sozialordnung des Grundsatzprogramms.

V. Der Staat

Gert Hammer

Für politische Parteien ist der Staat mit seinen Organen und Institutionen die Einrichtung, in der sie ihre Programmatik zu verwirklichen suchen. Es muß deshalb für jede Partei eine zentrale Frage sein, wie der Staat organisiert ist und ob sich ihre Programmatik im vorgegebenen Verfassungsrahmen verwirklichen läßt.

Der erste Satz des Kapitels „Der Staat“ im Grundsatzprogramm gibt für die CDU die Antwort auf diese Frage: Für das Zusammenleben in Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit ist das Grundgesetz Grundlage. Dies kann natürlich nicht bedeuten, daß die CDU für alle Zeiten an jedem einzelnen Satz des Grundgesetzes festhalten wird. Seit Verkündung des Grundgesetzes 1949 hat die CDU an einer ganzen Reihe von Verfassungsänderungen mitgewirkt, sie sogar oft initiiert. Die Arbeit der Enquêtekommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages, die in den Legislaturperioden von 1969 bis 1976 tagte, hat die CDU wesentlich mitgestaltet. Alle erfolgten oder erwogenen Verfassungsänderungen haben jedoch eines gemeinsam — sie beziehen sich auf pragmatische Regelungen, die einen Grundbestand an Wertüberzeugungen unberührt lassen. Diese Wertüberzeugungen sind unverzichtbar für eine Partei, die Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit verwirklichen will. Zu diesen Wertüberzeugungen gehört die Bindung des Staates an die Menschenwürde und die unveräußerlichen Grundrechte der Bürger, ebenso wie das Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat.

Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zueinander werden von den im Bundestag vertretenen Fraktionen unterschiedlich interpretiert. Einen höheren Grad der Übereinstimmung muß es dagegen über den Grundbestand der Wertüberzeugungen des Grundgesetzes geben. Dieser Verfassungskonsens entstand in den Beratungen des Parlamentarischen Rates. Er ist wesentlich für das Funktionieren der Demokratie. Der demokratische Wechsel in der Regierungsverantwortung kann nur dann ohne revolutionären Bruch vollzogen werden, wenn die jeweilige Mehrheit die gemeinsamen Wertüberzeugungen mitträgt. Dies gilt

auch unter dem Gesichtspunkt, daß Verfassungsänderungen einer Zweidrittelmehrheit bedürfen. Erfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei den Übergängen von demokratischen zu faschistischen Regierungssystemen haben deutlich gemacht, daß eine Partei, die den Verfassungskonsens nicht mitträgt, diesen in der Regierungsverantwortung nicht ertragen kann. Verfassungsbeugungen sind die Folge, die in der Regel eine Rückkehr zu einer verfassungskonformen Mehrheit unmöglich machen. Ein Beispiel hierfür ist die „Machtergreifung“ 1933 durch die Nationalsozialisten. Hitler wurde im Rahmen der geltenden Verfassung Reichskanzler. Politische Pressionen und gesetzwidriges Vorgehen der Polizei zeichneten den Weg zum Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes und zur Reichstagswahl vom März 1933. Der Zustand der Willkürherrschaft war vorgezeichnet.

Das Grundsatzprogramm zieht hieraus in seinen Forderungen für die politischen Parteien die Konsequenzen. Es fordert *„ein Mindestmaß an demokratischer Solidarität und Übereinstimmung“* zwischen den Parteien (Ziffer 118). Dies schließt in keiner Weise aus, daß die Parteien *„klare, sachliche und personelle Alternativen“* entwickeln und damit vor den Wähler treten. Entscheidend ist, daß die von den Parteien entwickelten Alternativen die gemeinsamen Wertüberzeugungen voraussetzen und nicht zu verändern beabsichtigen.

Wertüberzeugungen lebendig erhalten

Da gemeinsame Wertüberzeugungen entscheidend sind für den Fortbestand der demokratischen Ordnung, darf es dem demokratischen Staat nicht gleichgültig sein, wieweit diese Wertüberzeugungen im Bewußtsein der Bürger verankert sind. Nur ein Nachwächterstaat schaut tatenlos zu und bleibt gleichgültig, wenn sich ein die gemeinsamen Wertüberzeugungen mißachtendes Bewußtsein entwickelt. Ein freiheitserhaltender demokratischer Staat hat dagegen die Pflicht, das Bewußtsein der gemeinsamen Wertüberzeugungen lebendig zu erhalten (Ziffer 114).

Die von der CDU sehr intensiv geführte Diskussion über die geistigen Ursachen des Ter-

rorismus hat gezeigt, daß in den letzten Jahren die gemeinsamen Wertüberzeugungen zu wenig bewußt gemacht wurden. So kam es zu einer verbreiteten Denunzierung unserer Demokratie als ‚Formaldemokratie‘. Dies führte zu einer Entfremdung und Distanzierung gerade junger Menschen vom demokratischen Verfassungsstaat und lieferte ihnen scheinbare Gründe, der zweiten deutschen Demokratie die Anerkennung zu verweigern. Der völlige Rückzug in eine Welt des Scheins, wie ihn die Terroristen vollziehen, kann durchaus als extremste pathologische Form dieser Entfremdung begriffen werden ¹⁾.

Diese Erkenntnisse waren mitbestimmend dafür, daß die Pflicht des Staates, gemeinsame Wertüberzeugungen bewußt zu erhalten, ausdrücklich im Programm verankert wurde. Eine Konkretisierung hierzu findet sich in der Ziffer 42, wo im einzelnen dargestellt wird, welche Aufgabe Erziehung und Bildung in einer freiheitlichen Demokratie haben.

Bereits vor dem Ludwigshafener Parteitag hatte sich die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 21. April 1978 in Bad Harzburg mit der Frage befaßt, wie in den Institutionen der Bildung ein stärkeres Bewußtsein über die gemeinsamen Wertüberzeugungen vermittelt werden kann. Die Fraktionsvorsitzenden faßten einen Beschluß, der Richtlinie für die Arbeit der CDU und CSU in den Parlamenten ist. In ihm heißt es unter anderem:

„1. Die Grundwerte unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung müssen offensiv vertreten werden. Dabei kommt der Verteidigung der Menschenrechte besondere Bedeutung zu.

2. Die Institutionen der Bildung, insbesondere die Schule und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, haben die wichtige Aufgabe, den Wert unserer freiheitlichen demokratischen rechtsstaatlichen Ordnung zu vermitteln. Besonders sollen beachtet werden: Inhalt des Geschichtsunterrichts — Vermittlung der Verbundenheit mit Familie, Heimat und Vaterland — Inhalte der Schulbücher — Auseinandersetzung mit dem Marxismus.

3. Jeder Lehramtskandidat muß die Grundlagen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Methoden zu ihrer Vermittlung kennen und anwenden.

¹⁾ CDU-Bundesgeschäftsstelle, Hauptabteilung Politik (Hrsg.), Handbuch für die innenpolitische Argumentation, August 1978, S. 67.

4. Hochschulen dürfen kein rechtsfreier Raum sein. In ihnen muß sich die Vielfalt wissenschaftlicher Meinungen und Methoden entfalten können. Die Rechtswissenschaft muß an den Rechtsnormen unserer Verfassung ausgerichtet sein.“

Wehrhafte Demokratie

Neben der Pflicht zur Bewußtseinsbildung hat der Staat jedoch auch die Pflicht, Angriffe auf den Grundbestand gemeinsamer Wertüberzeugungen abzuwehren (Ziffer 114). Dies ergibt sich aus der Konzipierung unserer Demokratie nach dem Grundgesetz als streitbare Demokratie, die das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 15. Dezember 1970 wie folgt beschrieben hat: „Im vorliegenden Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, daß die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sich für die streitbare Demokratie entschieden hat. Sie nimmt einen Mißbrauch der Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche Ordnung nicht hin. Verfassungsfeinde sollten nicht unter Berufung auf Freiheiten, die das Grundgesetz gewährt, und unter ihrem Schutz die Verfassungsordnung oder den Bestand des Staates gefährden, beeinträchtigen oder zerstören dürfen.“ ²⁾

In verschiedenen Artikeln des Grundgesetzes kommt der Gedanke der streitbaren Demokratie zum Ausdruck: Bindung der Freiheit der Lehre an die Treue zur Verfassung (Art. 5, Abs. 3), Vereinigungsverbot (Art. 9, Abs. 2), Verwirkung von Grundrechten (Art. 18), Parteienverbot (Art. 21, Abs. 2) und Treueverhältnis für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Art. 33, Abs. 4). Nach Auffassung der CDU darf der Staat dieses Instrumentarium nicht als schmückendes Beiwerk der Verfassung aus den politischen Überlegungen ausklammern. Die Sicherung der Demokratie und damit die Sicherung der Freiheit der Bürger erfordert, daß der freiheitliche Staat sich gegen seine Feinde verteidigt: „Anschläge auf den Staat und auf die Sicherheit seiner Bürger sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.“ (Ziffer 124) In der Diskussion der letzten Jahre spielt dabei vor allem die Frage nach der Ausgestaltung der Treuepflicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine Rolle. Im Grundsatzprogramm heißt es dazu: „Der Staat braucht einen leistungsfähigen und verfassungstreuen öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst darf nur tätig sein, wer bereit ist,

²⁾ Zitiert nach Bundestagsdrucksache VI/2576.

sich jederzeit für den Bestand und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzusetzen.“ (Ziffer 116).

In der Diskussion um den Ministerpräsidentenbeschuß zur Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst vom 28. Januar 1972 wird oft übersehen, daß es sich keineswegs um eine neue Fragestellung handelt. Vielmehr könnten gerade die Erfahrungen der Weimarer Republik hilfreich sein für die politische Entscheidungsfindung.

Die Weimarer Republik kannte ursprünglich nur den Eid auf die Verfassung. Nach der Ermordung Rathenaus wurde jedoch im Rahmen einer verfassungsdurchbrechenden Gesetzgebung das Gesetz zum Schutz der Republik verabschiedet. In Artikel 1 dieses Gesetzes wurde den Beamten die Verpflichtung auferlegt, in ihrer amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsform einzutreten (§ 10 RGB)³⁾. So erklärte das preußische Oberverwaltungsgericht im Urteil vom 18. Juni 1923 eine Mitgliedschaft bei der KPD, „deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist, mit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes unvereinbar“⁴⁾.

Schließlich faßte das preußische Staatsministerium am 25. Juni 1930 folgenden Beschluß: „Nach der Entwicklung, die die NSDAP und die KPD genommen haben, sind beide Parteien als Organisationen anzusehen, deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, verletzt dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Betätigung für sie oder ihre sonstige Unterstützung verboten.“⁵⁾

³⁾ Carl Uhle, Öffentlicher Dienst, in: Karl-August Bettermann, Hans-Carl Nepperdey (Hrsg.), Die Grundrechte, Bd. 4, 2. Halbband, Berlin 1962, S. 573; Ulrich Scheuner, Politische Betätigung von Beamten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, in: Deutscher Bund für Bürgerrechte (Hrsg.), Politische Treuepflicht im öffentlichen Dienst, Frankfurt, o. J., S. 67.

⁴⁾ Scheuner, a. a. O., S. 74.

⁵⁾ Zitiert nach Wilhelm Grewe, Die politischen Treuepflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, in: Deutscher Bund für Bürgerrechte (Hrsg.), Politische Treuepflicht im öffentlichen Dienst, Frankfurt, o. J., S. 45.

In der Literatur zu diesem Beschluß herrscht die Meinung vor, daß der Beitritt zu einer Partei nicht notwendig eine Förderung, aber doch eine Billigung der Ziele darstelle und dadurch im Falle der beiden genannten Parteien pflichtwidrig sei. Dieser Beschluß mußte allerdings am 27. Juli 1932 wieder aufgehoben werden, als das preußische Oberverwaltungsgericht nach der Erklärung Hitlers im Ulmer Reichswehrprozeß, die NSDAP werde ihre Ziele auf legalem Wege verfolgen, feststellte, die Absicht einer gewaltsamen Zieldurchsetzung sei nicht genügend nachgewiesen⁶⁾. An diesem Vorgang zeigt sich der Unterschied zwischen Weimar und der Bundesrepublik Deutschland, da nach dem Grundgesetz nicht mehr die Frage nach den Methoden der Zieldurchsetzung, sondern nach dem Ziel gestellt wird, um zu entscheiden, ob eine Organisation verfassungsfeindlich ist.

Daß die Zielsetzung entscheidend ist, zeigen die Ausführungen Lenins über die erfolgreiche Methode der russischen Revolution: „Blickt man jetzt auf die vollständig abgeschlossene historische Periode zurück, so wird es besonders klar, daß die Bolschewiki nicht imstande gewesen wären, in den Jahren 1908 bis 1914 den festen Kern der revolutionären Partei des Proletariats zusammenzuhalten (geschweige denn ihn zu kräftigen, zu entwickeln, zu verstärken), wenn sie nicht in härtestem Kampf die Auffassung durchgesetzt hätten, daß man unbedingt die legalen mit den illegalen Kampfformen kombinieren muß und daß man sich unbedingt an dem erzreaktionären Parlament und an einer Reihe anderer von reaktionären Gesetzen eingeschnürten Institutionen beteiligen muß.“⁷⁾ Das Ende der Weimarer Republik ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, daß die Demokraten damals die Gefährlichkeit einer solchen Methode nicht erkannten, die in gleicher Weise von den Nationalsozialisten angewandt wurde — und zwar mit Erfolg.

Diesen Fehler wollte die erste Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit Konrad Adenauer als Bundeskanzler nicht noch einmal begehen. Am 19. September 1950 faßte sie einen Beschluß über „politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung“, in dem es u. a. heißt: „Wer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Bundesdienst an Organisa-

⁶⁾ Scheuner, a. a. O., S. 75 f.

⁷⁾ W. I. Lenin, Der linke Radikalismus, Berlin 1973.

tionen oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt . . . , macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig." ⁸⁾

Am gleichen Tage erging ein Erlaß des damaligen Bundesinnenministers und späteren Bundespräsidenten Heinemann mit der Erläuterung: „Untersagt ist jede Teilnahme, Betätigung oder Unterstützung. Damit ist auch die Mitgliedschaft untersagt; denn bereits die geldliche Stärkung einer Organisation durch Beitritt bedeutet eine Unterstützung." ⁹⁾

Neue Aktualität erhielt die Frage der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst durch die von Rudi Dutschke propagierte und von der APO und ihren Nachfolgeorganisationen der extremen Linken übernommene Strategie des langen Marsches durch die Institutionen. Diese Strategie beschreibt Helmut Schelsky wie folgt: „Personalwechsel der Herrschaftsgruppe durch Bemächtigung der Herrschaftsinstrumente, das ist seit langer Zeit die grundsätzliche Strategie jeder Revolution, die sich hier unter veränderten Umständen wieder abspielt. Die große Chance auf Erfolg dieser revolutionären Strategie der linken Radikalen liegt darin, daß sie die Herrschaftsmittel in einer modernen industriell-bürokratischen Gesellschaft westlichen Typs realistischer einschätzt und diagnostiziert als deren Herrscher oder Verteidiger selbst... Aus all dem dürfte deutlich sein, weshalb die Eroberung der Universitäten und Lehrerhochschulen eine Schlüsselstellung in dieser Strategie besitzt: Hat man sie, deren Autonomie am stärksten verbürgt und deren Monopol der ranghöchsten ‚Sinnvermittlung‘ unbestritten ist, im Griff, so ist die Machtergreifung in allen wichtigen Einrichtungen der Erziehung, in den Kirchen und in den ebenfalls vorwiegend von ‚Akademikern‘ besetzten Organisationen der Informations- und Unterhaltungsvermittlung nur noch eine Frage der Zeit ... Die zweite Gruppe von Institutionen, auf die sich diese revolutionäre Strategie richtet, sind die Einrichtungen, die die klassischen Aufgaben des modernen Staates wahrnehmen, also Außenpolitik, Verteidigung, Justiz, innere Sicherheit und Verwaltung... Das probateste Mittel, dies zu erreichen, ist die exzessive Beanspruchung der individuellen Freiheits- und

Grundrechte der Person, die einmal gegen die Obrigkeits- und Staatsmacht durchgesetzt worden sind. Das Verteidigungs- und Freiheitsrecht des Individuums wird zu einem Angriffsinstrument auf die legitimen Aufgaben des Staates selbst ‚umfunktioniert‘." ¹⁰⁾

Daß Schelsky die Stoßrichtung des langen Marsches durch die Institutionen richtig beschrieben hat, zeigt das erste Programm der DKP, die Thesen des Düsseldorfer Parteitages: „Es ist eine Lebensfrage für die ganze arbeitende Bevölkerung, für welche Interessen die Wissenschaft genutzt wird, ob die Lehrer, Künstler und Publizisten im Sinne der Reaktion und des Antihumanismus oder im Geiste des gesellschaftlichen Fortschritts wirken." ¹¹⁾

Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer und der damalige Bundeskanzler Willy Brandt zeigten mit dem Beschluß vom 28. Januar 1972 Entschlossenheit, dem langen Marsch durch die Institutionen nicht tatenlos zuzusehen. Dabei wollten und konnten sie mit einem Beschluß kein neues Recht schaffen. Der Extremistenbeschluß will vielmehr an das geltende Recht der Verfassung und der Beamten-gesetze erinnern und gleichzeitig übereinstimmende Vereinbarungen treffen, wie dieses Recht anzuwenden ist.

In der Folgezeit wurde sichtbar, was Schelsky bereits im oben zitierten Artikel vom Dezember 1971 beschrieben hatte. Die angebliche Gefährdung von Freiheitsrechten durch den Extremistenbeschluß und die dadurch notwendige Verteidigung dieser Rechte wurde zum Angriffsinstrument auf die legitime Aufgabe des Staates, sich gegen Verfassungsfeinde zur Wehr zu setzen. Die Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst wurde als Berufsverbot diffamiert, und unter diesem Stichwort wurde eine Kampagne entfacht, die auf die Willensbildung von SPD und FDP wesentlichen Einfluß hatte. Auf ihren Parteitag 1978 verabschiedeten beide Parteien Beschlüsse, die praktisch eine Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst verhindern.

Die CDU hat dagegen in einem Beschluß des Parteitages in Ludwigshafen noch einmal bestätigt, daß sie an den Grundsätzen festhält,

⁸⁾ Zitiert nach: Deutscher Bund für Bürgerrechte (Hrsg.), Politische Treuepflicht im öffentlichen Dienst, Frankfurt, o. J., S. 3.

⁹⁾ Ebenda, S. 4.

¹⁰⁾ Helmut Schelsky, Die Strategie der „Systemüberwindung“, FAZ vom 10. 12. 1971.

¹¹⁾ Deutsche Kommunistische Partei (Hrsg.), Thesen des Düsseldorfer Parteitages der DKP, Klein-Krotzenburg 1971, S. 52.

„die dem Grundgesetz und anderen Gesetzen, wie vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, und der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern über die gleichmäßige Anwendung dieses geltenden Rechts entsprechen“.

Die Vorstellungen von CDU und SPD über die Verfahren zur Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst zeigen eine unterschiedliche Grundhaltung zum Verfassungsschutz und sind gleichzeitig Beleg für unterschiedliche Beurteilungen der Sicherheitsorgane. Im Parteitagsbeschuß der SPD vom 8. Dezember 1978 heißt es: „Eine Routineanfrage beim Verfassungsschutz findet daher nicht statt.“ Der CDU-Bundesparteitag beschloß dagegen am 25. Oktober 1978: „Die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden ergibt sich aus deren gesetzlichem Auftrag.“ Die SPD will den Verfassungsschutz nach Möglichkeit aus dem staatlichen Handeln heraushalten, obwohl eine SPD-geführte Bundesregierung politisch verantwortlich für dieses Instrument des Staates ist. Die CDU dagegen, für die als Opposition eine kritische Einstellung zu allen Institutionen der Bundesregierung legitim wäre, findet in der Regel positive Formulierungen für die Sicherheitsorgane. Im Grundsatzprogramm werden die Bürger ausdrücklich zur Mithilfe und Solidarität mit den Sicherheitsorganen aufgefordert (Ziffer 124). Die „Thesen der CDU für die innere Sicherheit“ unterstreichen: „Der Verfassungsschutz dient, wie die Polizei, der Sicherung unserer freiheitlichen Grundordnung.“ Diese Unterschiede zwischen SPD und CDU erscheinen zunächst spiegelverkehrt. Sie leuchten jedoch ein, wenn man sich die unterschiedlichen Vorstellungen dieser Parteien von den Staatsaufgaben vergegenwärtigt. Dazu Heiner Geißler: „Von vielen Sozialdemokraten wird der Staat nur dann wirklich positiv bewertet, soweit er als Leistungsstaat in den Dienst staatlicher Daseinsvorsorge gestellt werden kann; der ordnende, die Freiheit und Sicherheit der Bürger schützende Staat ist hingegen latentem Verdacht ausgesetzt.“¹²⁾ Dies wurde besonders deutlich bei der Diskussion über die Terrorismusgesetzgebung. Willy Brandt warnte in seiner Rede auf dem Gewerkschaftskongreß der IG Druck und Papier (zitiert nach „Die Welt“ vom 21. Oktober 1977): „Die möglichen Folgen des terroristischen Wahns können unsere Ge-

sellschaft tiefer treffen, als in diesem Augenblick sichtbar ist. Bei allen Maßnahmen, die zur Abwehr noch bestehender Gefahren zu beschließen sind, ... müssen wir immer auch die andere Gefahr abzuwehren bereit sein: Die Qualität von Recht und Freiheit in unserem Staat könnte unbewußt und zunächst unmerklich verändert werden.“ Und der SPD-Bundestagsabgeordnete Manfred Cöppik sagte am 29. September 1977 im Deutschen Bundestag: „Was Gesetze betrifft: Die Opposition beklagt immer, daß bestimmte von ihr vorgeschlagene Gesetze bisher nicht verabschiedet wurden. Ich glaube eher, daß wir da schon zuviel Gesetze gemacht haben.“ Im Grundsatzprogramm der CDU wird dagegen als eine der Aufgaben des Staates bezeichnet, *„die für das menschliche Zusammenleben unerläßliche Ordnung zu erhalten und fortzuentwickeln“* (Ziffer 115).

In den Diskussionen der letzten Jahre zur inneren Sicherheit wurde immer wieder die Frage gestellt, wieweit ordnende Maßnahmen des Staates die Freiheit der Bürger einengen oder erst ermöglichen. Dazu sagt das Grundsatzprogramm: *„Freiheitlichkeit und Autorität des Staates sind keine Gegensätze, sie ergänzen einander.“* (Ziffer 124) Entsprechend heißt es in den „Thesen der CDU für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. Juni 1977: „Der Sinn der inneren Sicherheit als Ausdruck und Voraussetzung sozialen Friedens besteht darin, die freie Entfaltung der Person und solidarisches Zusammenleben, also menschenwürdige Lebensbedingungen zu ermöglichen. So sind innere Sicherheit und sozialer Frieden die Voraussetzung der persönlichen und politischen Freiheit sowie der fortschrittlichen Entwicklung unserer Gesellschaft ... Die innere Sicherheit dient der Rechtsordnung. Diese Ordnung muß der Staat um der Gerechtigkeit willen erhalten, fördern und weiterentwickeln. Gemeinschaftszerstörende Neigungen einzelner bedrohen die Grundlagen des sozialen Friedens von innen her. Deshalb bedarf der Staat der Macht, um den zur Rechenschaft zu ziehen, der die geltende Rechtsordnung bricht.“

Nicht nur für die innere Sicherheit, sondern generell fordert die CDU für staatliches Handeln den starken Staat: *„Nur wenn der demokratische Staat stark ist, wird er das freiheitliche Gemeinwesen lebensähig erhalten.“* Und: *„Der demokratische Staat kann seine Aufgaben nur meistern, wenn er politische*

¹²⁾ CDU-Bundesgeschäftsstelle, Hauptabteilung Politik (Hrsg.), SPD und das Recht, Bonn 1978, S. XIII.

Führung möglich macht." (Ziffer 116) Die Forderung nach einem starken Staat darf jedoch nicht verwechselt werden mit blindem Vertrauen zu staatlichem Handeln. Als Gegengewicht sind im Grundsatzprogramm die Forderungen nach Machtverteilung und Machtkontrolle ebenfalls sehr deutlich ausgeprägt. Beide dienen der Sicherung der Freiheit der Bürger (Ziffer 116).

Die Forderung des Grundsatzprogramms nach einem starken Staat darf auch nicht verwechselt werden mit der Forderung nach einem allzuständigen Staat. Nach Auffassung der CDU soll der Staat stark sein in seinen eigentlichen Aufgaben, aber nicht in Bereichen, deren Übernahme durch den Staat eine Einschränkung freier Entfaltung der Bürger und damit auch der Pluralität bedeuten würde. Deshalb sagt das Programm: *„Wir wollen die Freiräume des Bürgers erweitern und verhindern, daß der Staat diese Freiräume immer weiter beschneidet, daß er immer mehr Aufgaben an sich zieht und schließlich zum totalen Staat wird.“* (Ziffer 124) Und außerdem: *„Der Staat trägt die Beweislast für die Notwendigkeit, neue Aufgaben als staatliche Aufgaben zu übernehmen.“* (Ziffer 121) Eine möglichst weitgehende Freiheit von staatlicher Bevormundung war auch die Entscheidungsbasis für die Aussagen des Grundsatzprogramms der CDU zum Thema Verbände. Lediglich ein Kreisverband hatte sich für ein Verbändegesetz ausgesprochen. Eine eindeutige Parteitagsmehrheit folgte jedoch der Empfehlung der Antragskommission, die den Antrag der Sozialausschüsse zur Annahme empfahl, in dem ausdrücklich festgestellt wurde: *„Ein Verbändegesetz lehnen wir ab.“* Damit hat die CDU dieser, vor allem von der FDP ins Gespräch gebrachten Forderung nach einem solchen Gesetz eine klare programmatische Absage erteilt.

Die Ablehnung des Verbändegesetzes heißt für die CDU nicht, daß Verbände völlig ungebunden wären. Das Grundsatzprogramm postuliert die Sozialpflichtigkeit als Auswirkung des Sozialstaatsprinzips. Zu den Aufgaben des demokratischen Staates gehört es, die Sozialpflichtigkeit aller gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten (Ziffer 122).

Vorbildfunktion des Staates

Dies kann der Staat vor allem durch eine Vorbildfunktion im Bereich der gemeinsamen

Wertüberzeugungen, zu denen das Sozialstaatsprinzip gehört. Deshalb heißt es im Grundsatzprogramm: *„Der Staat hat die Pflicht, ... alle Maßnahmen zu unterlassen, die diese Wertordnung schädigen oder zerstören könnten.“* (Ziffer 114)

Bezüglich des Rechtsstaatsprinzips wurde diese Forderung des Grundsatzprogramms während der letzten Jahre nicht immer beachtet. Das hat Heiner Geißler in einem Vorwort zur Dokumentation „SPD und das Recht“ vom Mai 1978 nachgewiesen. Geißler räumt ein, daß selbstverständlich keine Regierung davor geschützt sei, Fehler mit verfassungsrechtlicher Relevanz zu begehen. Die große Zahl gravierender Urteile, sowohl gegen die SPD-geführte Bundesregierung als auch gegen SPD-geführte Landesregierungen seit 1969, gebe jedoch zu der Frage Anlaß, ob dies alles nur auf juristische Meinungsverschiedenheiten zurückzuführen sei, oder ob es für die Häufigkeit und Schwere der Verfassungsverstöße tieferliegende Gründe gebe. Im einzelnen schildert die Dokumentation die Verfassungsverstöße der SPD/FDP:

— Am 25. Februar 1975 erklärte das Bundesverfassungsgericht die von der SPD/FDP-Mehrheit im Bundestag durchgesetzte Neufassung des § 218 Strafgesetzbuch, die sogenannte Fristenregelung, für verfassungswidrig.

— Am 2. Mai 1977 verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil über die Organklage der CDU gegen die SPD/FDP-Bundesregierung wegen ihrer Wahlkampfwerbung mit Steuermitteln. Das Gericht hat festgestellt, daß die Bundesregierung durch ihre Wahlkampfaktionen anläßlich der Bundestagswahl 1976 gegen das Demokratiegebot und das Gebot der Chancengleichheit aller Parteien verstoßen hat.

— Am 25. Mai 1977 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, daß Bundeskanzler Schmidt zum Jahreswechsel 1973/74 als damaliger Bundesfinanzminister in verfassungswidriger Weise über mehrere Milliarden DM Steuergelder verfügt und damit das Budgetrecht des Parlaments verletzt hatte.

— Am 13. April 1978 erklärte das Bundesverfassungsgericht die gegen den Widerstand der Union durchgesetzte Novelle zur Änderung des Wehrpflicht- und des Zivildienstgesetzes vom 13. Juli 1977 für verfassungswidrig und nichtig.

— Am 29. Mai 1973 hat das Bundesverfassungsgericht das niedersächsische Vorschaltgesetz zu einem Hochschulgesetz für verfassungswidrig erklärt, das von der damaligen SPD/FDP-Landesregierung gegen den Widerstand der CDU verabschiedet worden war.

— Am 23. September 1974 hat der bremische Staatsgerichtshof auf Antrag der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen und der Bürgerschaftsfraktion der CDU das Bremische Juristenausbildungsgesetz für verfassungswidrig erklärt.

— Am 6. Juli 1977 hat der Staatsgerichtshof Bremen Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. September 1970 der vorläufigen Universitätsverfassung vom 27. Mai 1972 und des Gesetzes über den Zusammenschluß der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen und der Universität Bremen vom 3. April 1973 für unvereinbar mit der Landesverfassung der Hansestadt Bremen erklärt.

Als Beispiel für das Ausloten der Belastbarkeit der Verfassung nennt die Dokumentation die Ostpolitik. Das Bundesverfassungsgericht sah sich beim Grundlagenvertrag mit der DDR und bei den Ostverträgen veranlaßt, durch genaues Abstecken eines Rahmens die verfassungskonforme Anwendung der Verträge sicherzustellen. Für die Forderung nach ideologisch interpretierter Rechtsanwendung zitiert die Dokumentation Beschlüsse des Arbeitskreises Sozialdemokratischer Juristen. Deren Stoßrichtung wird am deutlichsten durch die Äußerung ihres Vorsitzenden Wassermann, Oberlandesgerichtspräsident in Braunschweig, in der er bereits 1969 für den politischen Richter eintritt: „Immer mehr Richter erkennen, daß sie nicht bloßer Vollstrecker staatlichen Willens sein dürfen, wie es der Ehrgeiz des frühe-

ren Juristen war, ... daß sie anders ausgedrückt kein Büttel des Staates sein dürfen, sondern der Gesellschaft mindestens ebenso nahe stehen müssen, wie dem Staat.“

Heiner Geißler sieht in den Verfassungsverstößen, dem Ausloten der Belastbarkeit der Verfassung und der Forderung nach ideologisch interpretierter Rechtsanwendung eine Rechtsüberwindungsstrategie der SPD, der eine Absicherungsstrategie gegenüberstehe: „Wenn ein Verfassungsorgan in Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Aufgabe eine andere Auffassung als die SPD-geführte Bundesregierung oder die SPD/FDP-Mehrheit im Bundestag vertritt, verfolgt die SPD die Strategie, durch öffentliche Beschimpfung und Unterstellung ‚reaktionärer‘ Motive dieses Verfassungsorgan bei den Bürgern in Mißkredit zu bringen.“¹³⁾ Diese Absicherungsstrategie wurde von der SPD sowohl gegenüber dem Bundesrat als auch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht praktiziert.

Die Diskreditierung von Verfassungsorganen ist die denkbar schlechteste Voraussetzung, um den hohen Anspruch einzufordern, den das Grundsatzprogramm der CDU von den Bürgern verlangt: „Diese müssen bereit sein zu Loyalität und Mitarbeit, zu Dienst und Opfer.“ (Ziffer 130) Die CDU erhebt diesen Anspruch, weil für sie der Staat kein Abstraktum ist, sondern „die Einrichtung frei verantwortlicher Bürger füreinander“ (Ziffer 115). Dies darf nicht nur eine allgemeine theoretische Feststellung sein, sondern muß im Bewußtsein der Bürger verankert sein. Nur dann werden Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat auf Dauer gesichert bleiben: „Der demokratische und soziale Rechtsstaat steht und fällt mit der freien Mitwirkung und Mitverantwortung seiner Bürger.“ (Ziffer 130)

¹³⁾ Ebenda, S. 22.

VI. Deutschland in der Welt

Henning Wegener

Deutschlandpolitik

Die ständig sich verschiebende außenpolitische Szenerie bietet sich für die Formulierung von Rezepturen mit Ewigkeitswert nicht an. Mehr noch als in anderen Kapiteln des Grundsatzprogramms mußte es deshalb in diesem Kapitel darum gehen, in wohlüberlegter Dosierung zwei Gefahren zu meiden: Eine nur unwesentlich angereicherte Wiederholung der Grundwerte auf der einen Seite — die, losgelöst von allen Aktionsbezügen, leicht abstrakt moralisierend und nichtssagend hätte wirken können — und einen zu konkreten, kompletten Regelkatalog auf der anderen Seite, der aber dann kurzlebig ausgefallen wäre und die Rückbesinnung auf die zugrunde liegenden Wertstrukturen nicht gebracht hätte.

Das Mittel zwischen Abstraktion und Konkretisierung ist so gefunden worden, daß der außen- und deutschlandpolitische Teil des Grundsatzprogramms ziemlich genau ein Sechstel des gesamten Textes ausmacht. Das ist die gleiche Proportion wie bei der Mehrzahl der früheren CDU-Programme, beginnend mit dem Hamburger Programm von 1953.

Der außenpolitische Bereich hat im Grundsatzprogramm damit in einem Ausmaß Berücksichtigung gefunden, das der traditionellen Gewichtung in der Programmatik der CDU entspricht. Von den insgesamt ca. 3 300 Anträgen zum Grundsatzprogramm, die dem Parteitag in Ludwigshafen zur Entscheidung vorlagen, bezog sich ein ganz ähnlicher Prozentsatz — etwa 350 — auf den außen- und deutschlandpolitischen Teil.

Das Thema „Deutschland in der Welt“ hatte nicht in jedem Stadium der Entwurfsarbeit das Schlußkapitel des Grundsatzprogramms gebildet; noch der Entwurf der Grundsatzkommission war einer anderen Gliederung gefolgt. In der Erörterung setzte sich jedoch schließlich die Überlegung durch, daß — wie in früheren Programmen der CDU — die außenpolitische Einordnung unseres Landes und seiner Politik am zweckmäßigsten am Programmschluß steht, wo der in den Vorkapiteln gewonnene Wertansatz und dessen Um-

setzung in der inneren Ordnung als Grundlage für die außenpolitischen Zielsetzungen und Möglichkeiten dargestellt werden können.

Es ist ein Zeichen für die ungewöhnliche Kontinuität der außen- und deutschlandpolitischen Aussage der Union, daß keiner der früheren außenpolitischen Programmteile durch die nun prinzipiell gehaltene Aussage revidiert werden mußte. Gleichgültig, wie sehr das eine oder andere frühere Programmdokument die kolossale außenpolitische Komplexität auch aus tagespolitischen Erwägungen zu Aktionssätzen reduziert hat — die außenpolitischen Optionen, die die CDU unter Adenauer getroffen hat, bleiben auch heute, bis zur Detailaussage, gültig. Der Vertreter der Antragskommission auf dem Ludwigshafener Parteitag, Gradl, konnte daher mit Recht hervorheben¹⁾, die früheren Erklärungen seien mit diesem Grundsatzprogramm keineswegs etwa vom Tisch, sondern gälten unverändert weiter, sie blieben als Wegweiser und Zielsetzung verbindlich. In ähnlicher Form hat Alois Mertes gerade für die grundlegenden und die deutschlandpolitischen Formulierungen des Grundsatzprogramms sagen können: „Dieser Text faßt die seit 1949 bewährten, nach wie vor lebendigen Maßstäbe und Beweggründe unserer Außen- und Deutschlandpolitik gut zusammen.“²⁾ Alois Mertes führte aus, daß das kontinuierliche Festhalten an den „klaren Prinzipien, Normen und Beweggründen, die unsere Politik bisher erfolgreich auf diesem Gebiet geleitet haben“³⁾, die Berechenbarkeit der außenpolitischen Aussage der CDU garantiere. Man wird folgern können, daß neben der Mannheimer Erklärung und den Deutschlandpolitischen Grundlinien von 1977 auch das Europäische Manifest von Hannover (1976) und zahlreiche Detailaussagen des Berliner Programms in der Fassung von 1971 in Ergänzung des Grundsatzprogramms weitergelten.

¹⁾ Protokoll, S. 361.

²⁾ A. a. O., S. 357.

³⁾ A. a. O., S. 359.

Für die Antragslage auf dem Ludwigshafener Parteitag war übrigens bezeichnend, daß in dem breiten Fächer von Vorschlägen nicht ein einziger war, der den großen Strom des Konsensus der Partei in der Außen- und Deutschlandpolitik verließ. Die Antragsteller haben wohl diesen oder jenen Akzent etwas anders setzen wollen und meist auch größere Ausführlichkeit der Darstellung angestrebt. Kontroverse, die Partei vor neue einschneidende politische Entscheidungen stellende Positionen sind jedoch nicht aufgezeigt worden. Das ist für das Gebiet der Außenpolitik, die von jeher zu freiem Gedankenspiel und auch dilettantischer Befassung reizt, bemerkenswert und gerade für eine Partei, die seit nahezu zehn Jahren in der Opposition ist — d. h. von der operativen Außenpolitik mehr noch als von anderen Politikbereichen ferngehalten wird —, eine außerordentliche politische Leistung. Es ist ein Beweis für Geschlossenheit und Disziplin.

Das neu gewonnene geistige Terrain in der außenpolitischen Arbeit der Partei liegt damit nicht in einer Modifizierung der Grundposition, sondern im gelungenen Versuch ihrer kohärenten Neudarstellung in klarer Abfolge und besonderer stilistischer Abrundung. Es ist eine — wie Kurt H. Biedenkopf auf dem Parteitag formuliert hat — „Bilanzaufnahme“⁴⁾ auf hohem Niveau der Synthese. Diese Synthese darf aber noch weniger als in den anderen Programmteilen ein Schlußpunkt in der außenpolitischen Diskussion der Partei sein. Gerade die Tatsache, daß „Außenpolitik nicht die Fortsetzung der Innenpolitik mit anderen Mitteln ist“⁵⁾, zwingt dazu, die parteipolitische Arbeit und die Diskussion über unsere außenpolitischen Herausforderungen erst recht auf der Basis der jetzigen Bilanzaufnahme fortzuführen. Nur so wird es sich auch erreichen lassen, wie Alois Mertes den Parteitagsdelegierten eindrücklich zugerufen hat, „im Wahlkampf 1980 eine berechenbare, unterscheidbare und klare außen- und deutschlandpolitische Aussage der CDU“⁶⁾ zu treffen, die für die Wahl mitentscheidend sein wird.

Ziele der Deutschland- und Außenpolitik

Daß auch das Kapitel Außen- und Deutschlandpolitik unter der Prämisse der Grundwerttriade von Freiheit, Solidarität und Ge-

⁴⁾ A. a. O., S. 354.

⁵⁾ Grundsatzforum, S. 170.

⁶⁾ Protokoll, S. 359.

rechtigkeit steht, bedurfte der gesonderten Hervorhebung nicht. Anträge zum Bundesparteitag, die Vorteile in einer nochmaligen Hervorhebung in diesem Problemzusammenhang sahen, wurden daher als nicht systemgerecht angesehen und für erledigt gehalten. Der Freiheitsbegriff erscheint aber am Anfang des Kapitels doch in seiner unmittelbaren, für die CDU unverzichtbaren Korrelation zum Friedensbegriff. Es ist folgerichtig, daß die Ziele der Deutschland- und Außenpolitik auf der Basis des Friedensbekenntnisses entwickelt werden. Gerade gegenüber den politischen Kräften in Deutschland, die sich zum alleinigen Anwalt der Friedenswahrung machen, mußte hier auch die „geschichtliche Tatsache“ hervortreten, „daß wir, die CDU, die Voraussetzungen für einen echten Frieden geschaffen haben, daß die Politik Konrad Adenauers niemals etwas anderes war als eine Politik des Friedens“⁷⁾. Aber eben nur Frieden in Verbindung mit Freiheit. Die CDU lehnt die sozialistische Prämisse ab, die Erhaltung des Friedens sei „das höchste Ziel und der dominierende Wert“⁸⁾ der Außenpolitik. Frieden nicht um jeden Preis; Frieden in Unfreiheit ist weder moralisch akzeptabel noch dauerhaft. „Unfreiheit bleibt die Quelle von Unfrieden.“⁹⁾ Werner Marx hat dazu paradigmatisch gesagt: „Weil es in einem Teile Deutschlands keine Freiheit gibt, ist auch der Frieden nicht vollkommen.“¹⁰⁾

Für die Kontinuität dieser Überlegung ist es bezeichnend, daß der erste Satz von Ziffer 131 wörtlich dem Einleitungssatz des Berliner Programms der CDU von 1971 entspricht. Von der Grundposition her, nämlich Frieden in Freiheit und Völkerverständigung, wird dann der Zielkatalog entwickelt. In allen Zielbereichen soll die Außen- und Deutschlandpolitik der Menschenrechtsverwirklichung dienen. Dieser Akzent tritt in den knappen Formulierungen des Grundsatzprogramms möglicherweise noch stärker hervor als in den früheren programmatischen Aussagen. Ohne daß hier Neuland betreten wird, identifiziert die Partei sich mit der gegenwärtigen Renaissance des Menschenrechtsgedankens.

Das Menschenrechterfordernis wird hier absolut dargestellt und tritt damit in bewußten

⁷⁾ Alois Mertes, Protokoll, S. 357.

⁸⁾ Entwurf der Wahlplattform des Bundes der sozialistischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft, 6. Juni 1977; III, 2.1.

⁹⁾ Grundsatzforum, S. 173.

¹⁰⁾ A. a. O., S. 172.

Gegensatz zu der selektiven Menschenrechtspolitik des internationalen Sozialismus, der immer wieder der Versuchung erliegt, gegenüber Menschenrechtsverletzungen von „rechts“ oder „links“ verschiedene Maßstäbe anzulegen und insbesondere der menschenfeindlichen Politik kommunistischer Länder mildere Umstände zuzubilligen.

Unter diesen Umständen war es folgerichtig, die Programmaussage über die Menschenrechtsforderung bei den allgemeinen Grundsätzen der Außenpolitik zu behandeln, und nicht nur in spezifischen Zusammenhängen; bei früheren CDU-Programmen war die Menschenrechtsfrage vorwiegend im Zusammenhang mit der Deutschland- und Ostpolitik aufgeworfen worden, also dort, wo ein unmittelbares Interesse nationaler Politik hinzutrat. Erstmals in einem grundlegenden Programmdokument tritt das Grundsatzprogramm auch für ein international anerkanntes Volksgruppenrecht und seine Elemente ein. So sehr der Schutz deutscher Volkszugehörigkeit außerhalb des gegenwärtigen Staatsgebiets ein emotionell relevantes Anliegen gerade der deutschen Politik ist — in diesem Sinne wird der Schutz der deutschen Volkszugehörigkeit unter Einschluß ihres Volksgruppenrechts auch noch einmal unter dem Kapitel „Ostpolitik“ erwähnt: es ist konsequent, für ethnische Minoritäten und ihre Rechte auch überall anderswo auf der Welt einzutreten.

Mit der Forderung nach der internationalen Anerkennung des Volksgruppenrechts in kodifizierter Form macht sich die CDU eine Forderung zu eigen, die heute nicht nur in der Völkerrechtswissenschaft und zahlreichen Ländern des freien Westens erhoben wird, sondern in knapper Form auch schon in Art. 27 des Internationalen Menschenrechtspakts der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966 enthalten ist. Daß Menschenrechte und Grundfreiheiten in aller Welt dem Souveränitätsprinzip gegenüber Vorrang haben müssen, ist ein menschenrechtliches Grundprinzip, dessen besondere Bedeutung hervorgetreten ist, nachdem sich gezeigt hat, mit welcher Argumentation gerade die osteuropäischen Staaten den Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki ausweichen wollen. Der Grundsatz ist in ganz ähnlicher Formulierung auch im politischen Programm der Europäischen Volkspartei (EVP) und in der umfassenden Menschenrechtsresolution des XX. Kongresses der Europäischen Union Christlicher Demokraten (EUCD) in Berlin (Juni 1978) enthalten; er ist das gemeinsame Gedanken-

gut aller christlichen Demokraten in Europa.

Dem übergreifenden Abschnitt, der die grundsätzlichen Zielformulierungen der Außen- und Deutschlandpolitik enthält, folgen nun einzelne Abschnitte, wobei das Grundsatzprogramm — allen CDU-Programmt raditionen entsprechend — vom engeren zum weiteren Interesse fortschreitet: nationales Anliegen, Europa, Bündnis, Politik gegenüber dem Osten, weltweite Zusammenhänge.

Deutschlandpolitik

Diesem Thema gelten die Ziffern 132—134. Der sehr knappe, abgerundete Text zehrt von den bewährten Formulierungen des Berliner Programms, 2. Fassung, der Mannheimer Erklärung und der Deutschlandpolitischen Grundlinien, die auf dem 25. Bundesparteitag 1977 in Düsseldorf verabschiedet wurden. „Freiheit und Einheit für das gesamte deutsche Volk“ — diese Formulierung findet sich als überragendes deutschlandpolitisches Ziel auch in diesen früheren Programmt exten.

Allerdings verzichtet das Grundsatzprogramm auf die Definition der Einheit; es bleibt offen, in welcher Form das deutsche Volk, wenn es in freier Selbstbestimmung darüber entscheidet, sich konstituieren will; demgegenüber hatte noch das Berliner Programm von 1968 die „Staatliche Einheit“ als einzig mögliche Konstellation angesehen. Wie in allen früheren deutschlandpolitischen Programmaussagen wird auch jetzt unmittelbar die Beziehung zwischen der Überwindung der Spaltung Europas und der Teilung Deutschlands hergestellt; gerade die dichte Aufeinanderfolge dieser beiden Sätze im Grundsatzprogramm läßt den Schluß zu, daß die Teile Deutschlands auch in einer künftigen europäischen Einheit aufgehen könnten.

Deutlicher als in früheren Programmaussagen ist im Grundsatzprogramm die Bejahung aller derjenigen Verhandlungen und Vereinbarungen ausgefallen, die das Leben im geteilten Deutschland erleichtern und Kontakte fördern können; ebenso haben frühere Programminstrumente noch nicht mit gleicher Klarheit aussprechen können, daß die CDU alle Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Staaten und mit der DDR als verbindlich ansieht.

Die Kritik der CDU/CSU-Opposition an Verhandlungsführung und Inhalt zahlreicher Ver-

träge darf nicht hindern, daß der politische Blick nunmehr in die Zukunft gerichtet wird und daß die CDU gemeinsam mit den anderen demokratischen Parteien unseres Landes dafür eintritt, in Verhandlungen und Vereinbarungen auf der Basis der bestehenden Verträge daraus das Beste für die Menschen im geteilten Deutschland zu machen. Zahlreichen Unklarheiten und Zweideutigkeiten der Verträge und den Versuchen ihrer Reinterpretation durch den Osten setzt die CDU jedoch hier ein Bekenntnis zu den unbestrittenen Auslegungsmitteln entgegen, die sie in den Briefen zur deutschen Einheit, der gemeinsamen Entschließung des Bundestages von 1972 und den einschlägigen Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen erkennt.

Die der Rolle und der Lebensfähigkeit Berlins gewidmete Ziffer 134 schließt ebenfalls eng

und kontinuierlich bewußt an frühere programmatische Aussagen an. In der Optik der institutionellen Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft — besonders der Direktwahlen zum Europäischen Parlament — wird als zusätzlicher Programmsatz besonders hervorgehoben, daß Berlin „Teil des freien Europa“ ist. Sozusagen als Gegenstück bekräftigt das EVP-Programm (fast wortgleich): „Berlin (West) ist Teil der Europäischen Gemeinschaft und bleibt ein Prüfstein für wirkliche Entspannung in Europa.“

Das EVP-Programm enthält die Feststellung — das sei in diesem deutschlandpolitischen Zusammenhang noch zusätzlich angemerkt —, daß das Recht auf Selbstbestimmung auch des deutschen Volkes für alle christlich-demokratischen Parteien der Gemeinschaft „ein Grundsatz europäischer Politik bleibt“.

Dieter Putz

Europapolitik

Entscheidung für Europa

Die Europapolitik gehört seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu den vorrangigen Aktionsfeldern deutscher Politik. Sie verdankt diese Priorität vor allem dem Wirken der Union unter Konrad Adenauer und seinen grundsätzlichen Weichenstellungen auf dem Weg fort von 1945.

Die Union hat mit ihrer Entscheidung für die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in den Kreis der westlichen Demokratien und für die Einigung des freien Teils Europas der deutschen Nachkriegspolitik eine zukunftsweisende und hoffnungsvolle Dimension gegeben.

Gemäß dieser Entscheidung der Union für die Einigung Europas besitzt von jeher die Europapolitik in der Programmatik der CDU einen hervorragenden Stellenwert; so bereits dokumentiert im Hamburger Programm, im Berliner Programm und in der Mannheimer Erklärung. Das Grundsatzprogramm der CDU hat die Priorität der Europapolitik noch erhöht. Es rechnet die Einigung Europas zu den „Haupt-

zielen“ christlich-demokratischer Deutschland- und Außenpolitik und betont:

„Die Einigung der freien Völker Europas hat für uns Vorrang. Wir sind fest entschlossen, das historische Werk der europäischen Einigung im Geist Robert Schumans, Alcide de Gasperis und Konrad Adenauers zu vollenden.“ (Ziffern 131, 136)

In der gesamten Grundsatzprogrammarbeit der Kommission und der Parteigliederungen hat es daran zu keiner Zeit Zweifel gegeben. Die Anträge aus der Partei zum 1. und 2. Entwurf des Grundsatzprogramms bestätigten dies in eindrucksvoller Weise.

Warum die Einigung Europas?

Die CDU und ihre Partner in der Europäischen Volkspartei (EVP), dem Zusammenschluß der christlich-demokratischen Parteien in der EG¹⁾, sind sich einig in den Motiven,

¹⁾ Die Europäische Volkspartei (EVP) ist der Zusammenschluß der elf christlich-demokratischen Parteien in der EG. Die EVP hat auf ihrem Brüsseler

Grundwerten und im Inhalt ihrer europapolitischen Vorstellungen. Ihre Entscheidung für die Einigung des freien Teils unseres Kontinents entspringt der gemeinsamen Einsicht, nur auf diesem Weg die Zukunft Europas und der europäischen Staaten meistern zu können:

— Freiheit, Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden sind die Grundlagen für das Glück der Bürger Europas. Nur innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft sind diese Voraussetzungen zu bewahren (GP, Ziffern 135, 136; EVP, I. 1.).

— Nur in der Gemeinschaft von EG und NATO können sich die Mitgliedstaaten gegenüber der Politik und der Aufrüstung des Warschauer Paktes behaupten und den Frieden sichern (GP, Ziffer 137; L EVP, II 3.3).

— Die Aufhebung der deutschen Teilung kann realistisch nur durch die Einigung von ganz Europa herbeigeführt werden. Die Europäische Gemeinschaft ist ein Modell für die friedliche Überwindung der historischen und aktuellen Trennungslinien in Europa (GP, Ziffer 137; EVP, II, 1. 1. 2.).

— Die Industrienationen tragen Mitverantwortung gegenüber den weltweiten Aufgaben und den Problemen der Dritten Welt. Diesen Herausforderungen können die Staaten Westeuropas nur gemeinsam gerecht werden und nur vereint sind sie in der Lage, dabei ihre legitimen Interessen wirksam zu vertreten (GP, Ziffer 137; EVP, II, Vorspann, 1. 1. 3., 4.).

Die Grundlagen christlich-demokratischer Europapolitik

Die CDU hat stets in der EG nicht nur eine wirtschaftliche, sondern ebenso eine politische und geistig-kulturelle Gemeinschaft gesehen. Sie hat bereits vier Jahre vor der Unterzeichnung der Römischen Verträge in ihrem Hamburger Programm von 1953 die Schaffung der „Europäischen Politischen Gemeinschaft“ als „nächste große Aufgabe“ gefordert. Im Verständnis der Union wie der EVP basieren die Ausstrahlungskraft der EG und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen im freien Teil Europas auf der Gemeinsamkeit von Kultur, Geschichte und Tradition (GP, Ziffer 135; vgl. auch EVP, I. 5.).

Kongreß am 7. März 1978 ein gemeinsames und für alle Mitgliedsparteien verbindliches Politisches Programm verabschiedet. Hinweise auf Grundsatzprogramm und EVP-Programm werden im folgenden kenntlich gemacht durch „GP“ bzw. „EVP“.

Deshalb wird Europa nicht verstanden als ein Klein-Europa der EG, sondern die EG ist Kern einer Einigungsbewegung, die allen freiheitlichen, demokratischen Staaten Europas offensteht, welche „die Grundlagen und Zielsetzungen der wirtschaftlichen und politischen Integration“ der Gemeinschaft anerkennen (GP, Ziffer 135; vgl. EVP, I. Vorspann, II, 2. 1. 1.).

Zur politischen Ordnung im vereinten Europa sagt das Grundsatzprogramm aus: „*Entscheidende Grundlage für die politische Einheit Europas bleibt die freiheitliche, demokratische Ordnung.*“ (GP, Ziffer 138; vgl. EVP, I. 1. 2. und 4.)

Diese Ordnung findet ihre eigentliche Erfüllung im europäischen Bundesstaat, in den der Integrationsprozeß einmünden soll und der ohne Zweifel ein „Europäischer Bundesstaat eigener Art“ sein wird (EVP, V; vgl. GP, Ziffer 138).

Unmißverständlich heißt es im Grundsatzprogramm weiter: Über diese Ordnung „*gibt es keinen Kompromiß mit den Gegnern der Freiheit*“ (GP, Ziffer 138).

Von dieser Ordnungsvorstellung ausgehend, legt das Grundsatzprogramm in enger Anlehnung an das EVP-Programm die Ansichten der CDU zu den Organen und Institutionen der Gemeinschaft dar. Diese Aussagen sind getragen vom Bekenntnis der Union zum modernen Verfassungsstaat westlicher Prägung und seiner auf Gewaltenteilung angelegten Institutionsstruktur (GP, Ziffer 138; EVP, IV und V).

Grundwerte und praktische Europapolitik

Das Grundsatzprogramm stellt auch in der Europapolitik den direkten Bezug zu den Grundwerten her. So leitet der Abschnitt zur Europapolitik ein: „*Europa ist mehr als ein geographischer Begriff. Die Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind auf dem geistigen und politischen Boden Europas gewachsen.*“ (GP, Ziffer 135) Von besonderer Bedeutung ist dabei der völlige Konsens mit den Partnern in der EVP (vgl. EVP, I. 1.—3.).

Das Grundsatzprogramm leitet von diesen Werten eine Reihe grundsätzlicher Positionen für die praktische Europapolitik ab. Hier ist zuallererst das klare Bekenntnis im Grundsatzprogramm zur Sozialen Marktwirtschaft zu nennen, die als Gestaltungsprinzip der Wirtschafts- und Sozialordnung in der Euro-

päischen Gemeinschaft verstanden wird (GP, Ziffer 137). Das EVP-Programm führt im gleichen Sinne aus: „Das Fundament einer ... freiheitlichen und sozial gerechten Politik ist die Soziale Marktwirtschaft.“ (EVP, III, 1.2.). Die Nennung der Sozialen Marktwirtschaft ist gegenüber dem Berliner Programm, das den Begriff an dieser Stelle nicht verwendet, ein deutlicher Fortschritt. Die Übernahme des Begriffes in das EVP-Programm signalisiert das Ausmaß an Gemeinsamkeit zwischen den Partnern. Die Übereinstimmung trifft ebenfalls zu für die Betonung des „Föderalismus als Leitbild für Europa“ (GP, Ziffer 138; vgl. EVP, I, Vorspann) und des Subsidiaritätsprinzips (GP, Ziffer 139; EVP, I, 4.3.) als wesentliche Ele-

mente des Miteinanders der Staaten und Völker im zusammenwachsenden Europa.

Das Grundsatzprogramm schließt den Abschnitt zur Europapolitik mit dem Appell an die Bürger, die Parteien und insbesondere an die Jugend, die Einigung Europas zur eigenen Aufgabe zu machen. Den Parteien wird bei der politischen Willensbildung hohe Verantwortung zugewiesen (GP, Ziffer 140). Wichtig für die Partner der CDU in der EG und darüber hinaus im freien Teil Europas ist das Bekenntnis der CDU in ihrem Grundsatzprogramm zur Europäischen Volkspartei und zur Zusammenarbeit mit weiteren gleichgesinnten und nahestehenden Kräften.

Henning Wegener

Sicherheitspolitik — Ostpolitik — Weltweite Verantwortung

Gegen den Widerstand der SPD hat Adenauer die Bundeswehr aufgebaut und unser Land in das lebenswichtige NATO-Bündnis eingegliedert. Sicherheitspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ist zuallererst CDU-Politik gewesen. Gegenüber einer in verteidigungspolitischen Fragen bemerkenswert blassen FDP und den Zweideutigkeiten, die zunehmend das Verhältnis starker Kräfte der SPD zu Bündnis und Sicherheit kennzeichnen und erst jüngst wieder durch die umstrittenen Äußerungen von Egon Bahr deutlich geworden sind, sind Verteidigungswille und Bündniswille, Einsicht in die Notwendigkeit der Verteidigung und in die Lebenswichtigkeit des Bündnisses in der CDU immer selbstverständlich gewesen. Der intuitive, von Ideologien nicht verstellte Einblick in die militärischen Machtverhältnisse in Europa, der schon Adenauer ausgezeichnet hat, steht noch heute unverändert hinter der Sicherheitskonzeption der CDU. Die deutsche Bevölkerung mißt nach wie vor der CDU mit großem Abstand die höhere Sachkompetenz bei der Verteidigung unseres Landes und der Abwehr östlicher Bedrohung zu.

Das Grundsatzprogramm zeichnet sich in diesem Bereich durch eine klare, knappe Fassung

aus und erreicht gegenüber früheren Programmen einen höheren Systematisierungsgrad.

Sicherheitspolitik zur Friedenswahrung und zum Schutz von Freiheit und Recht des Volkes bedürfen des überzeugenden eigenen Verteidigungswillens, verstärkter Verteidigungsanstrengung, einer aktiven Bündnispolitik. Von diesem Grundsatz aus entwickelt der Abschnitt insbesondere die Unentbehrlichkeit der NATO und die Festigung der Partnerschaft und Freundschaft mit den Vereinigten Staaten. Nicht minder explizit ist das Grundsatzprogramm jedoch auch beim Eintreten für Gewaltverzicht und Abrüstungsvereinbarungen, die „ein ausgewogenes und kontrolliertes militärisches Gleichgewicht auf allen Ebenen“ (Ziffer 144) schaffen. Beide Seiten der Friedenspolitik — die Verteidigungsbereitschaft im westlichen Staatenverbund und rationale, spannungsmindernde Rüstungskontrollpolitik — sind hier verankert. Im Rahmen dieses Traditionsbestandes an sicherheitspolitischer Aussage sind jedoch einige Akzente besonders deutlich gesetzt:

Zunächst einmal erscheint im Grundsatzprogramm erstmalig der umfassende Sicherheitsbegriff, den die CDU in den vergangenen Jahren unter dem Stichwort „Gesamtverteidi-

gung" entwickelt hat. „Äußere und innere, militärische und politische, wirtschaftliche und soziale Sicherheit gehören zusammen und ergänzen einander“, heißt es in Ziffer 141. Konsequenterweise wird dann neben die Forderung nach einer effizienten Bundeswehr der Ruf nach einem zivilen Bevölkerungsschutz und einer durch verstärkte Anstrengung untermauerten zivilen Verteidigung gestellt. Der Dienst des Soldaten wird ebenso wie der Dienst in der zivilen Verteidigung als Leistung für unser Volk anerkannt. Das Verhältnis der CDU zur Bundeswehr stellt sich dabei so selbstverständlich und unbefangen dar, wie es seit jeher gewesen ist. In völlig natürlicher Übereinstimmung mit der Haltung, die die CDU im Jahre 1978 in der Wehrpflichtdebatte eingenommen hat, wird an der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Grundgesetz ausdrücklich festgehalten. Jedoch heißt es auch, daß das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung geachtet wird, wenn es ohne Mißbrauchsabsicht ausgeübt wird.

Einen zweiten Akzent setzt die CDU schon gleich zu Anfang des Abschnittes: Die Bundesrepublik Deutschland wird als militärisch in erster Linie bedroht bezeichnet. Mit dieser klaren Aussage, die über Programmformulierungen aus früherer Zeit hinausgeht, zieht die CDU die Konsequenzen aus der besorgniserregenden Rüstungsanstrengung der Sowjetunion in den letzten Jahren und der vermehrten, ja unerträglichen Bedrohung, die daraus für das freie Europa herrührt. Gerade angesichts des Ausmaßes der Bedrohung ruft die CDU nach einer „aktiven Bündnispolitik“ (in früheren Programmen war eher von „stabiler Bündnispolitik“ die Rede). Aus dem Gefühl der Bedrohung heraus formuliert die CDU auch ihren Ruf nach dem ausgewogenen und kontrollierten militärischen Gleichgewicht; eine einseitige Schwächung des Atlantischen Verteidigungsbündnisses unter dem Vorwand der Entspannung wird in Ziffer 144 abgelehnt. Eine zeitliche Konditionierung des Bündnisses, wie sie etwa im Europawahlprogramm der SPD und in den Gedankenspielen Egon Bahrs impliziert wird, lehnt die CDU kategorisch ab.

Ein dritter Akzent ist die Aussage, daß das Nordatlantische Bündnis über die militärische Aufgabe hinaus reicht; deshalb muß auch über den militärischen Bereich hinaus zusammengearbeitet werden. Das Grundsatzprogramm weist in diesem Zusammenhang auf die Übereinstimmung in grundlegenden Wer-

ten und Zielen zwischen den freien Völkern Nordamerikas und Europas hin.

Damit ist der Abschnitt Sicherheitspolitik erneut zu einem eindringlichen Bekenntnis der CDU zur Gemeinschaft des freien Westens geworden. Es ist lehrreich, demgegenüber Aussagen der SPD und anderer sozialistischer Parteien zu werten, die Europa als „Gleichgewichtsfaktor zwischen Ost und West“ ansiedeln und die freien Völker unseres Kontinents in einer illusorischen „Äquidistanz zwischen den beiden Supermächten“ halten wollen.

Ostpolitik

Weniger als die vorhergehenden Abschnitte findet der Abschnitt über das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten eine verbale Entsprechung in früheren programmatischen Aussagen. Hier ist entscheidend neu formuliert worden: Die Verständigungs- und Zusammenarbeitsofferte, die die CDU in diesem Abschnitt gegenüber den osteuropäischen Nachbarvölkern abgibt, ist ganz bewußt offen und konstruktiv, ja stellenweise herzlich formuliert worden. Nicht nur friedliches Zusammenleben, sondern unbehinderte freundschaftliche Beziehungen werden angestrebt, wechselseitiges vorurteilsfreies Verständnis für die beiderseitige Geschichte und die beiderseitigen Leistungen, Abbau des Mißtrauens und Bewußtsein für gemeinsame europäische Interessen, Aufgaben und Werte. Auf dem Parteitag in Ludwigshafen hat insbesondere Kurt H. Biedenkopf mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß heute mehr denn je — Biedenkopf erläuterte diese These anhand der Wahl des neuen polnischen Papstes — „neben den wirtschaftlichen und freiheitlichen Dimensionen Europas erneut die kulturell-religiöse Dimension hervortritt, die das ganze Europa umfaßt, einschließlich Polen, Ungarn, Tschechoslowakei unter anderen Ländern“.

Der Ruf des Grundsatzprogramms nach einem gehobenen „Bewußtsein für gemeinsame europäische Interessen, Aufgaben und Werte“ (Ziffer 145) trägt der daran geknüpften Aufforderung von Biedenkopf Rechnung und verdient die besonders nachdrückliche Umsetzung in die Tat.

Neben dem Verbindenden spricht das Grundsatzprogramm gleichwohl mit großer Klarheit das Trennende an: Aufrüstung weit über die Verteidigungszwecke des Warschauer Pakts hinaus gefährdet die angestrebte friedliche Nachbarschaft und Normalisierung; die prin-

zipielle weltanschauliche Auseinandersetzung dauert an. Das Grundsatzprogramm zieht aus diesen Tatbeständen die Folgerung, daß gegenseitiger Nutzen und Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung beim Ausbau der Zusammenarbeit volle Beachtung finden müssen. Der Abschnitt schließt jedoch mit einer optimistischen Note und impliziert die Hoffnung auf friedliche Veränderung innerhalb des Ostblocks, die auch zur Überwindung der Spaltung Deutschlands und Europas führen soll.

Weltweite Verantwortung

In diesem Abschnitt betritt das Grundsatzprogramm am ehesten Neuland, indem es über die konzentrierte Neuformulierung gesicherter Programmpositionen hinausgeht und die entwicklungspolitischen Probleme in einen größeren Zusammenhang stellt.

Der Weltentwicklungsprozeß und die Probleme der Dritten und Vierten Welt werden hier nicht nur als wirtschaftliche Tatbestände beschrieben, sondern auch in ihren sozialen, kulturellen und ideologischen Dimensionen dargestellt. Das Grundsatzprogramm geht aus vom Interdependenzphänomen, der gegenseitigen Abhängigkeit armer und reicher Länder, wie es besonders seit dem Ölshock und der Wachstumskrise seit 1973 deutlich geworden ist. Von der Interdependenz gelangt das Grundsatzprogramm zum Konzept der Verantwortung, das in der Programmsprache der CDU in diesem Zusammenhang noch nicht ausdrücklich Verwendung gefunden hat. Die Partei ist aufgerufen, gegen Armut, Not und mangelnde Ausprägung der Gerechtigkeit mitzuhelfen. Zwischen den interdependenten Partnern soll ein „fairer Interessenausgleich“ erreicht werden.

Das Programm stellt fest, daß in einer freiheitlichen, sozialverpflichteten und leistungsfähigen Ordnung der Weltwirtschaft die erste Voraussetzung für langfristige weltweite Strukturverbesserung liegt. Der weltwirtschaftliche Dirigismus wird als unökonomisch und langfristig für alle nachteilig abgelehnt; an dieser Stelle kann die CDU auf Formulierungen aufbauen, die sie in ihrem entwicklungspolitischen Konzept und in früheren Parteiprogrammen niedergelegt hat. Die CDU bekennt sich — und sagt das auch in Ziffer 91 bei der Erörterung der ordnungspolitischen Fragen — zur internationalen Sozialen Marktwirtschaft, genau wie das EVP-Programm die christlich-demokratischen Parteien der Ge-

meinschaft auf die Soziale Marktwirtschaft in Europa verpflichtet. Ziffer 151 stellt jedoch klar, daß es der CDU keineswegs um den undifferenzierten Export des Markenartikels „Soziale Marktwirtschaft“ geht, der sich in unserem innenpolitischen Wert- und Institutionensystem besonders bewährt hat. Zwar sollen wir uns für unsere Werte in der Welt einsetzen, die an den Grundwerten und Menschenrechten orientierte eigene Ordnung schützen und Entwicklungspolitik so betreiben, daß sie der Förderung einer sozialgerechten und freiheitlichen Ordnung auch in den anderen Ländern dient. Jedoch: gegenseitige Achtung und Toleranz, Achtung auch für andersartig ausgeprägte Traditionen und Lebensbedingungen gerade in den Entwicklungsländern werden als außenpolitische Gebote bezeichnet. Im Bewußtsein, daß auch bestimmte ordnungspolitische Vorstellungen an Kultur und Denkformen ihrer Entstehungsländer gebunden sind, zeigt das Grundsatzprogramm hier die Schranken einer Politik auf, die lediglich den Export unserer eigenen Wirtschaftsform beinhaltet und deshalb in bestimmten Entwicklungsländern als dogmatisch und weltverbessernd empfunden wird.

In die gleiche Denklinie paßte die selbstkritische Anmerkung, daß Glaubwürdigkeit und Chance der Propagierung eines freiheitlichen Werte- und Ordnungssystems maßgeblich davon abhängen, wieweit die Deutschen und Europäer selbst — gerade in ihren Wirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern — die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft praktizieren. Trotz Toleranzgebot und Aufruf zu innerer Konsequenz stellt das Grundsatzprogramm heraus, daß Entwicklungspolitik nicht wertneutral sein kann. Sie soll Demokratiepoltik sein, sie soll „den Menschen der Entwicklungsländer sowohl Freiheit von Not als auch Freiheit zur Bestimmung ihres eigenen Schicksals, sowohl mehr Wohlfahrt als auch mehr Demokratie ermöglichen“¹⁾.

Dem Charakter als Grundsatzprogramm entsprechend nimmt der Text davon Abstand, die Prinzipien auf die großen Streitfragen der augenblicklichen außenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Diskussion — Rohstoffpolitik, Verschuldung der Entwicklungsländer, Ausprägung des Technologietransfers etc. — anzuwenden. Das Programm stellt aber das Verhältnis von Handel, industrieller Zu-

¹⁾ Theodor Hanf, in: Grundsatzforum, S. 391.

sammenarbeit und Entwicklungshilfe klar. Der Entwicklungsbeitrag von Handel und Industrie muß in einer freiheitlich gedachten Weltwirtschaftsordnung im Vordergrund stehen. Entwicklungshilfe muß ergänzend hinzutreten. Gleichwohl setzt sich das Grundsatzprogramm dafür ein, daß der Anteil der Entwicklungshilfe am Sozialprodukt erhöht werden muß; dies entspricht von jeher der Politik der CDU.

Der Schlußabsatz dieses Kapitels, der gleichzeitig das Grundsatzprogramm im ganzen abschließt, zieht aus der entwicklungspolitischen Programmaussage, aber auch aus dem gesamten außenpolitischen Kapitel einige

prägnante Schlußfolgerungen. Dabei wird zunächst der Bogen zur Innenpolitik zurückgeschlagen. Es heißt: *„Die Außen- und Deutschlandpolitik wird unsere Kraft zunehmend beanspruchen ... Die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft ... und die Glaubwürdigkeit ... sind von ausschlaggebender Bedeutung dafür, daß wir unseren Interessen und unserer Mitverantwortung in der Welt gerecht werden können.“* (Ziffer 152) Gerade der Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik wird in der künftigen außenpolitischen Arbeit innerhalb der Partei immer wieder erneut zu durchdenken und zu neuen Problemlösungen zu verarbeiten sein.

Meinhard Ade, Peter Andersen, Ulf Fink, Gert Hammer, Emil Nutz, Dieter Putz, Henning Wegener: Das Grundsatzprogramm der CDU

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 7/79, S. 3—53

Nach mehr als siebenjähriger Vorarbeit und intensiver Diskussion hat die Christlich Demokratische Union Deutschlands auf ihrem 26. Bundesparteitag vom 23. bis 25. Oktober 1978 in Ludwigshafen ihr Grundsatzprogramm verabschiedet. Die Grundsatzdiskussion war im Oktober 1971 eröffnet worden, als der Bundesvorstand der CDU eine Grundsatzkommission unter der Leitung von Richard von Weizsäcker einsetzte und ihr die Aufgabe übertrug, in ihr geeignet erscheinender Form zu den Werten und Zielen der CDU angesichts der Herausforderungen unserer Zeit Stellung zu nehmen.

Die Autoren dieser Ausgabe, die an der Erarbeitung des in Ludwigshafen verabschiedeten Programms mitgewirkt haben, zeichnen in ihren Beiträgen die Entwicklung der Grundsatzdiskussion in der CDU seit Einsetzung der ersten Grundsatzkommission nach. Sie erläutern die Kernaussagen der einzelnen Kapitel des Programms und stellen sie in den Gesamtzusammenhang der programmatischen Entwicklung der CDU seit ihrer Gründung.

Die Bewertung des Grundsatzprogramms als „Dokument geistiger Erneuerung der CDU in der Opposition“ (Heiner Geißler) rechtfertigt Meinhard Ade in seinem ersten Beitrag, in dem er den Stellenwert des Grundsatzprogramms für die Volkspartei CDU beschreibt und sich dabei auch mit dem landläufigen Vorurteil auseinandersetzt, die CDU sei bislang lediglich auf praktisches politisches Handeln ausgerichtet gewesen, sie sei eine „Partei des ausschließlichen Pragmatismus“. In seinem zweiten Beitrag beschäftigt sich Ade mit den beiden ersten Kapiteln des Grundsatzprogramms, also mit dem Menschenbild und dem Grundwerteverständnis der CDU, die als Maßstab und Orientierung politischen Handelns dienen.

Ausdruck der geistigen Konzeption des gesamten Programms, die sich aus dem personalen Verständnis vom Menschen ergibt, ist auch die Anordnung der folgenden Kapitel. So schließen sich an die Beschreibung des Menschenbildes folgerichtig die Aussagen über die Entfaltung der Person an, die Emil Nutz als die Ausgestaltung der fundamentalen Lebensbezüge des Menschen in der Familie, in Erziehung, Bildung und Kultur, in Arbeit und Freizeit beschreibt.

Bei der Behandlung des Kapitels Soziale Marktwirtschaft hat Ulf Fink die Abschnitte „Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung“ und „Sozialordnung“ erläutert und dabei die Kontinuität in den Grundsätzen und die Fähigkeit zur Meisterung neuer Herausforderungen besonders unterstrichen. Der dominierende Einfluß der Neuen Sozialen Frage auf das sozialpolitische Denken der CDU, der durch die Annahme der entsprechenden Ziffern im Kapitel „Sozialpolitik“ des Grundsatzprogramms bestätigt worden ist, wird im Zusammenhang besonders offensichtlich. Die Programmaussagen zur Wirtschaftsordnung und zu den öffentlichen Aufgaben sieht Peter Andersen in der ordnungspolitischen Tradition der CDU als Antwort auf die neuen Herausforderungen im ordnungspolitischen Bereich.

Unter die zentrale These des Kapitels über den Staat, daß nämlich das Grundgesetz Grundlage für das Zusammenleben in Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit ist, hat Gert Hammer seinen Beitrag gestellt, in dem er besonderes Gewicht auf die Verfassungsentscheidung für die streitbare Demokratie legt.

Die Autoren der drei Beiträge zum Programmkapitel „Deutschland und die Welt“, Dieter Putz und Henning Wegener, beschreiben u. a. die „ungewöhnliche Kontinuität“ der außenpolitischen Programmatik der CDU und kommen zu der Feststellung, daß die außenpolitischen Optionen, die von Adenauer getroffen worden waren, bis heute ihre Gültigkeit behalten haben. Dies gilt für die Ziele der Deutschland- und Außenpolitik ebenso wie für die Grundlagen christlich-demokratischer Europapolitik.